

# JUNGE MENSCHEN DELINQUENZ I GEFÄHRDUNG I PRÄVENTION

Niedersächsischer Jahresbericht 2024





## Impressum

Landeskriminalamt Niedersachsen

Dezernat FPJ I Forschung Prävention Jugend

Zentralstelle Jugendsachen

Am Waterlooplatz 11

30169 Hannover

Tel.: 0511/9873-1203

jugendsachen@lka.polizei.niedersachsen.de

Ansprechpartner/-in:

EKHK`in Heike Willems

KHK Tilman Wesely



## Inhaltsverzeichnis

	5
Vorbemerkung	5
Kernaussagen zum Berichtsjahr 2024	6
Delinquenz und Gefährdung im Überblick	7
Bewertung der Hellfelddaten	8
Fallzahlen	11
Gesamtüberblick	11
Fälle mit jungen Tatverdächtigen	11
Tatverdächtige	13
Gesamtüberblick	13
Junge Tatverdächtige	13
Bevölkerungsentwicklung	15
Tatverdächtigenbelastungszahl	16
Junge deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige	20
Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter	23
Schwerpunkte der klassischen Jugenddelinquenz	25
Jugendtypische Tatbegehungsformen	25
Straftatenbegehung im öffentlichen Raum	25
Straftatenbegehung in Gruppen	25
Junge Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten	27
Körperverletzungsdelikte	30
Raubdelikte	31
Messerangriffe begangen durch junge Tatverdächtige	34
Widerstandshandlungen begangen durch junge Tatverdächtige	36
Junge Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten	37
Junge Tatverdächtige zu Sachbeschädigung	40
Delinquenz im Zusammenhang mit Rauschmitteln	41
Betrachtung weiterer Deliktsfelder	42
Junge Tatverdächtige zu Straftaten gegen das Leben	42
Junge Tatverdächtige zu Gewaltkriminalität	43
Junge Tatverdächtige zu Sexualstraften	45
	Vorbemerkung  Kernaussagen zum Berichtsjahr 2024



5.3.1	Sexueller Missbrauch von Kindern durch junge Tatverdächtige	46
5.3.2	Verbreitung pornografischer Inhalte durch junge Tatverdächtige	47
6	Erkenntnisse zur Opferwerdung junger Menschen	50
7	Straftaten an Schulen	55
7.1	Tatverdächtige im Kontext Schule	57
7.2	Opferbetroffenheit im Kontext Schule	58
7.3	Androhung schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen	60
8	Vorläufige Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt JUKRIN	61
9	Stimmen aus Wissenschaft & Forschung	64
10	Polizeiliche Prävention für junge Menschen	67
10.1	Allgemeines	67
10.2	Bundesebene	67
10.3	Landesebene	69
10.3.1	WIRkt! - Fachverbund für kommunale Prävention in Niedersachsen	69
10.3.2	Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität im LKA Niedersachsen und der Fachstrang Prävention Politisch Motivierte Kriminalität	
10.3.3	Zentralstelle Jugendsachen des LKA Niedersachsen	72
10.3.4	Regionale Ebene	75
10.4	Schwerpunkte in den niedersächsischen Polizeiinspektionen	76
11	Diskussion & Ausblick	82
12	Anlagen	88
12.1	Tabellen zu den Darstellungen des Jahresberichts 2024	89
12.2	Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten	99
12.3	Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten	101
12.4	Tatverdächtige zu Rauschgiftdelikten	104
12.5	Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss	106
12.6	Erreichbarkeiten der Präventionsteams	110
12.7	Begriffserläuterungen	112
13	Literaturverzeichnis	. 114



## 1 Zusammengefasste Erkenntnisse & Überblick

## 1.1 Vorbemerkung

Der Jahresbericht Junge Menschen – Delinquenz, Gefährdung, Prävention wird jährlich im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung durch die Zentralstelle Jugendsachen im Dezernat FPJ I Forschung Prävention Jugend des Landeskriminalamtes (LKA) Niedersachsen erstellt. Der Bericht wird veröffentlicht und an Ministerien in Niedersachsen und anderen Bundesländern, Behörden und Organisationen übersandt. Er steht auf der Internetseite des LKA Niedersachsen zum Download zur Verfügung und stellt interessierten Personen oder Institutionen umfangreiches, themenbezogenes Material bereit.

Der Bericht unterteilt sich in die drei Bereiche *Delinquenz junger Menschen, Erkenntnisse zur Opferwerdung von Kindern und Jugendlichen* und *Kriminalprävention für Kinder und Jugendliche*. Es werden überwiegend jugendtypische Deliktsfelder und Begehungsformen sowie Jugendgefährdung im Zusammenhang mit Opferbetroffenheit betrachtet. Zusätzlich wird zu polizeilich initiierten oder begleiteten *Präventionsmaßnahmen in Niedersachsen* sowie zu aktuellen *Forschungserkenntnissen* berichtet.

Wesentlicher Bestandteil des Jahresberichts sind Erkenntnisse aus den Berichten der Polizeiinspektionen sowie der Abteilung 4 (Polizeilicher Staatsschutz) und der Abteilung 3 (Analyse I Ermittlungen) des LKA Niedersachsen. Des Weiteren fließen Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN), des Statistischen Bundesamtes (DeStatis) und Erfahrungen aus der Netzwerkarbeit mit anderen Behörden und Institutionen sowie kriminologische Erkenntnisse in den Bericht ein.

Hinsichtlich der Beschreibung der Kriminalitätslage liegen dem Jahresbericht *Junge Menschen – Delinquenz, Gefährdung, Prävention* überwiegend Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landes Niedersachsen zugrunde.<sup>1</sup> Die PKS ist eine sogenannte Hellfeldstatistik, die nur jene Taten abbildet, die der Polizei bekannt werden. Änderungen im Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder der Verfolgungsintensität der Polizei, Änderungen der statistischen Erfassung und des Strafrechts und auch tatsächliche Veränderungen der Kriminalität wirken sich auf die Datenlage aus. Die PKS bietet folglich kein exaktes Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger genaue Annäherung an die Realität.

Um eine bessere Einordnung der aktuellen Entwicklung zu ermöglichen, werden jenseits des üblichen Zehnjahresvergleichs bei ausgewählten Bereichen auch längere Betrachtungszeiträume grafisch dargestellt. Relevante Begriffe und Erläuterungen für das Verständnis der Daten aus der PKS sind der Anlage 12.7 zu entnehmen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bundesweit erfolgt die Betrachtung der Delinquenz junger Menschen anhand von Tatverdächtigenzahlen. Daher werden in diesem Bericht überwiegend Tatverdächtigenzahlen in sogenannter Echttäterzählweise dargestellt.



## 1.2 Kernaussagen zum Berichtsjahr 2024

Im Berichtsjahr 2024 ist insgesamt ein Rückgang der Fall- und Tatverdächtigenzahlen im Bereich der Delinquenz junger Menschen zu verzeichnen.

Rückgänge sind insbesondere bei den klassisch jugendtypischen Delikten wie Diebstahl und Sachbeschädigung zu erkennen. Rückgänge sind ebenfalls bei den Raubdelikten zu beobachten.

Demgegenüber stehen Anstiege der Tatverdächtigenzahlen bei den Rohheitsdelikten, insbesondere bei Körperverletzungsdelikten mit tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen.

Die Anzahl der wegen eines Messerangriffs ermittelten, tatverdächtigen jungen Menschen bleibt in allen Altersgruppen auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Schulkontext steigen die Tatverdächtigenzahlen vor allem bei Rohheitsdelikten.

Für 2024 wird erneut die höchste Anzahl von Opferwerdungen junger Menschen der vergangenen zehn Jahre registriert. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind davon betroffen.

Prävention ist weiterhin ein bedeutender Teil der polizeilichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sie wird zunehmend auf ihre Wirkungsorientierung ausgerichtet.

Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung zur Delinquenz junger Menschen bieten die Möglichkeit zur Einordnung des Phänomens. Handlungsempfehlungen für die polizeiliche Praxis können daraus abgeleitet werden.



## 1.3 Delinquenz und Gefährdung im Überblick

	2023	2024	Trend	Veränderung zum Vorjahr in %	
Bekannt gewordene Fälle insgesamt	553.202	529.264	7	-4,33	Ziffer 2 Seite 11 ff.
Aufgeklärte Fälle insgesamt	345.832	332.223	7	-3,94	Seite 1111.
Aufgeklärte Fälle mit jungen Tatverdächtigen	68.874	62.734	7	-8,91	
Aufgeklärte Fälle mit minderjährigen Tatverdächtigen	41.673	38.121	7	-8,52	
Tatverdächtige insgesamt	227.596	222.239	7	-2,35	Ziffer 3 Seite 13 ff.
junge Tatverdächtige (im Alter von unter 21 Jahren)	49.777	47.325	7	-4,93	Seite 13 II.
davon männlich	36.295	35.024	7	-3,50	
weiblich	13.482	12.301	7	-8,76	
junge Tatverdächtige (im Alter von unter 21 Jahren) zu	l:				
Diebstählen insgesamt	15.873	13.423	7	-15,44	Ziffer 4.3 Seite 37 ff.
davon Ladendiebstahl	10.946	8.714	7	-20,39	-100 · -
Rohheitsdelikten	15.244	15.780	7	3,52	Ziffer 4.2 Seite 27 ff.
davon Raubdelikte	1.541	1.332	7	-13,56	
Körperverletzung	11.695	11.979	7	2,43	
davon vorsätzlich einfache Körperverletzung	7.211	7.237	7	0,36	
gefährliche / schwere Körperverletzung	5.374	5.527	7	2,85	=100
Sachbeschädigung	4.605	4.502	7	-2,24	Ziffer 4.4 Seite 40 ff.
Verstöße gegen das BtMG	6.817	3.877	7	-43,13	
junge nichtdeutsche Tatverdächtige	14.644	15.143	7	3,41	Ziffer 3.5 Seite 20 ff.
junge Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss	2.896	2.391	7	-17,44	
Straftaten im Schulkontext	5.053	5.350	7	5,88	
Junge Intensivtäterinnen und Intensivtäter	195	203	7	4,10	Ziffer 3.6 Seite 23 ff.
Bevölkerung (im Alter von unter 21 Jahren)	1.638.846	1.641.130	$\rightarrow$	0,14	
TVBZ-Gesamt (TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren)*	4.857	3.977		n.a	Ziffer 3.4 Seite 16 ff.
TVBZ-Kinder*	2.228	2.057		n.a	Seite 1011.
TVBZ-Jugendliche*	7.022	6.017		n.a	
TVBZ-Heranwachsende*	6.975	5.000		n.a	
Opfer von Straftaten (im Alter von unter 18 Jahren)	22.339	24.797	7	11,00	Ziffer 6 Seite 50 ff.
Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung	3.641	3.872	7	6,34	Seite 30 II.
Rohheitsdelikte	18.613	19.785	7	6,30	
Straftaten gegen das Leben	31	50	7	61,29	
Misshandlung von Schutzbefohlenen	513	618	7	20,47	

<sup>\*</sup>Die Tatverdächtigenbelastungszahl des Jahres 2024 ist nicht mit den Vorjahren vergleichbar (siehe hierzu Ziffer 3.4).



## 1.4 Bewertung der Hellfelddaten

Die PKS für das Berichtsjahr 2024 weist in vielen Deliktsbereichen Rückgänge bei der Delinquenz junger Menschen auf. Die stärksten Rückgänge sind insbesondere bei den klassisch jugendtypischen Delikten wie Diebstahl und Sachbeschädigung zu erkennen. Ebenso markante Rückgänge sind bei den Raubdelikten zu beobachten.

Diese Entwicklungen zeichnen sich jedoch nicht in allen Deliktsbereichen und auch nicht gleichermaßen in den Altersgruppen oder bei den Geschlechterverteilungen ab. So steigen beispielsweise bei Rohheitsdelikten die Fall- und Tatverdächtigenzahlen, hier insbesondere bei den Körperverletzungsdelikten. Festzustellen ist dabei, dass die zahlenmäßigen Anstiege im Bereich der Rohheitsdelikte im Vergleich geringer ausfallen als in den Vorjahren.

Für den aktuellen Rückgang der Gesamtzahlen im Bereich der Jugenddelinquenz lassen sich aus den Thesen für die Anstiege der letzten Jahre auch Erklärungsansätze ableiten. Mögliche Ursachen für die Anstiege der Jahre nach der Coronapandemie wurden bereits in den Jahresberichten Junge Menschen – Delinquenz, Gefährdung, Prävention der vergangenen Jahre thematisiert.<sup>2</sup> Auch weiterhin werden im politischen und wissenschaftlichen Diskurs diverse Erklärungsansätze für die bisherigen Entwicklungen wie beispielsweise Corona-Nachholeffekte, gesamtgesellschaftliche Veränderungen und Krisen, intensivierte polizeiliche Kontroll- und Strafverfolgungsmaßnahmen, familiäre und schulische Rahmenbedingungen sowie sozioökonomische Faktoren erörtert.<sup>3</sup>

#### 2-Kohorten-Problematik

Die nun auf die starken Anstiege der letzten Jahre folgenden Rückgänge im Berichtsjahr 2024, insbesondere bei den klassisch jugendtypischen Delikten wie Diebstahl und Sachbeschädigung und auch bei den Raubdelikten, könnten darauf hindeuten, dass die angenommenen Nachholeffekte im Sinne einer "2-Kohorten-Problematik" bei Kindern und Jugendlichen wieder abnehmen. Hierfür würde sprechen, dass auch nur von einem kurz- bis mittelfristig relevanten Effekt ausgegangen wurde. Zum anderen deutet diese Entwicklung darauf hin, dass die 2-Kohorten-Problematik einen größeren Einfluss auf die Delinquenz junger Menschen in einigen Deliktsfeldern gehabt haben könnte, als bislang angenommen. Durch die aktuelle Entwicklung treten andere Erklärungsansätze, wie zum Beispiel Veränderungen im Erziehungsverhalten der Eltern oder das Mediennutzungsverhalten junger Menschen tendenziell in den Hintergrund, da sich durch diese keine derart kurzfristigen Entwicklungen erklären lassen.

#### Polizeiliche Schwerpunktsetzung

Bei den schwereren Delikten, insbesondere bei den Raubdelikten, könnten zudem polizeiliche Prozesse und Schwerpunktsetzungen eine tragende Rolle für die Anstiege und auch für die nun folgenden Rückgänge gespielt haben. Eine intensive Ermittlungstätigkeit von Ermittlungsgruppen führt in der Regel zur Aufklärung weiterer Straftaten, mitunter ganzer Tatserien. Gerade bei Raubtaten erfolgt zwangsläufig eine Schwerpunktsetzung in den

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> siehe hierzu LKA Niedersachsen, Jahresbericht Junge Menschen – Delinquenz, Gefährdung, Prävention – 2022, Seite 71 ff..

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Prätor & Baier 2024; Walburg 2023; Dreißigacker et al. 2023, Nägel & Kroneberg 2023.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vortrag Baumann, M. 2024, Rotenburger Fachtag "Das wird ja immer schlimmer..." – Jugendgewalt 2024 am 26.09.2024.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Nägel & Kroneberg 2023.



Polizeidienststellen, wenn sich Gruppen identifizieren lassen und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung durch diese schwerwiegenden Straftaten in besonderem Maße beeinträchtigt ist. Eine aus der Intensität und Schwerpunktsetzung polizeilicher Maßnahmen heraus resultierende Verschiebung vom im Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten und vom im Hellfeld angezeigter, aber nicht aufgeklärter Straftaten ins absolute Hellfeld der PKS, erscheint aus hiesiger Sicht für die starken Anstiege der Jahre 2022/2023 zumindest nicht unwahrscheinlich. In Verbindung mit der sich nunmehr abschwächenden Gesamtkriminalitätsbelastung junger Menschen könnten die polizeilichen Prozesse zu den stark sinkenden Tatverdächtigenzahlen bei den Raubdelikten beigetragen haben.

Darüber hinaus konnte nach der Aufhebung der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie die Präventionsarbeit wieder aufgenommen und intensiviert werden. Dies führte wieder zu einer engeren Vernetzung und einem stärkeren Austausch zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Präventionsarbeit. Diese intensive Zusammenarbeit insbesondere von Schulen, Jugendämtern und Polizei ist notwendig für eine flexible Gestaltung von Programmen und Interventionen, um besser auf die sich wandelnden sozialen und gesundheitlichen Gegebenheiten reagieren zu können. Möglicherweise haben sich diese Veränderungen bereits positiv ausgewirkt.

#### Vergleich der Fall- und Tatverdächtigenzahlen nach Alter und Geschlecht

Zusätzlich zur Betrachtung der geschilderten Gesamtentwicklung und der deliktsspezifischen Schwerpunktsetzung ist ein Vergleich der Fall- und Tatverdächtigenzahlen nach Altersgruppen und Geschlechterverteilung angebracht. Bei den Gesamtzahlen junger Tatverdächtiger ist zu beobachten, dass ein stärkerer Rückgang bei weiblichen Tatverdächtigen zu verzeichnen ist. Ausgenommen ist hierbei lediglich die Altersgruppe der Heranwachsenden. Bereits bekannt ist, dass sich Gewaltaffinität und die Zustimmung zu gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen insbesondere für Jungen als Risikofaktoren für Kriminalität erweisen, die dadurch tendenziell stärkere Gewaltneigungen als Mädchen aufweisen.<sup>6</sup> Möglicherweise könnte die geschlechtsspezifische Abweichung durch diesen Umstand erklärt werden.

Weiterhin ist im Vergleich der Altersgruppen auffällig, dass bei den Heranwachsenden die stärkste Abnahme im Delinquenzverhalten zu beobachten ist. Die Tatverdächtigenzahlen in der Altersgruppe der Heranwachsenden heben sich zum Großteil deliktsübergreifend von denen der Kinder, Jugendlichen und den Erwachsenen im Alter ab 21 Jahren ab. Der Trend der letzten Jahre setzt sich somit in dieser Altersgruppe weiter fort und ist damit im Vergleich zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung bemerkenswert! Hier bleibt es abzuwarten, ob Forschung dazu zukünftig Erklärungsansätze generieren kann.

Besonderes Augenmerk liegt im altersspezifischen Vergleich junger Menschen auf dem Bereich der Kinderdelinquenz, wo der größte Zuwachs zu verzeichnen ist. Im Hinblick auf die steigenden Tatverdächtigenzahlen bei Rohheitsdelikten und insbesondere bei Körperverletzungsdelikten ist bei den tatverdächtigen Kindern der größte Zuwachs zu verzeichnen.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Bergmann et al. 2019, 63 ff.; Dreißigacker et al. 2023.



## Verschiebung vom Dunkelfeld

Hierbei lassen sich verschiedene Erklärungsansätze aus dem wissenschaftlichen Diskurs heranziehen. Grundsätzlich wird von einer höheren Sensibilität gegenüber Gewalt in der Gesellschaft ausgegangen. Einstellungen und Erziehungskonzepte haben sich verändert. Expertinnen und Experten schreiben einer Verschiebung vom Dunkelfeld ins Hellfeld eine relativ hohe Erklärungsrelevanz in Bezug auf die Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität zu. Es wird angenommen, dass ein verändertes Anzeigeverhalten aus Kindertageseinrichtungen und Schulen einen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität genommen haben könnte, also bereits bei niedrigschwelligen Straftaten die Polizei hinzugezogen wird.<sup>7</sup> Grundsätzlich fehlt es jedoch an Dunkelfelderkenntnissen, die eine Bestätigung dieser Annahmen ermöglichen würden. Ergebnisse dazu, beispielsweise aus der neusten Welle des Niedersachsensurveys des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN e.V.), bleiben daher abzuwarten. Zudem könnten durch fehlende Interaktionen mit Gleichaltrigen während der Pandemie und die Verlagerung von Interaktionsfeldern in den digitalen Raum die Entwicklung des Sozialverhaltens und die Fähigkeit zur gewaltfreien Konfliktlösung, insbesondere von Kindern, beeinträchtigt worden sein, was das Austragen von Konflikten mithilfe von einfacher körperlicher Gewalt möglicherweise begünstige.<sup>8</sup>

Grundsätzlich lassen sich die exemplarisch genannten Erklärungsansätze nicht isoliert voneinander betrachten, da die Ursachen für die Delinquenz junger Menschen multifaktoriell sind und immer als komplexe Wechselwirkungen verschiedener sozialer, psychologischer und ökonomischer Faktoren verstanden werden müssen.

Nähere Ausführungen sind der Ziffer 11 Diskussion & Ausblick zu entnehmen.

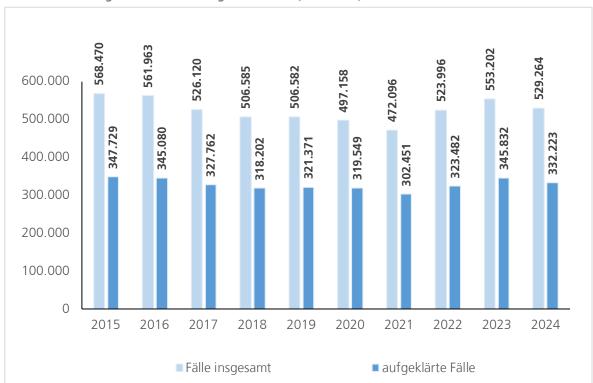
<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Bund-Länder-Projektgruppe "Bundesweit steigende Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität", Teilprojekt 2 – Forschung, Hypothesen zu den Anstiegen der Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität (Stand: 01.08.2024), S. 7.. <sup>8</sup> ebd. S. 13..



#### 2 Fallzahlen

#### 2.1 Gesamtüberblick

Die Gesamtzahl aller in Niedersachsen registrierten Straftaten ist im Berichtsjahr 2024 um -4,33% im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Zahl der aufgeklärten Fälle zu denen eine Tatverdächtige, ein Tatverdächtiger oder mehrere Tatverdächtige ermittelt wurden, sank ebenfalls (-3,94%). Die niedersachsenweite Aufklärungsquote lag bei 62,77% (Vorjahr 62,51%).9



Grafik 1: Bekannt gewordene und aufgeklärte Fälle (2015-2024)

## 2.2 Fälle mit jungen Tatverdächtigen

Es ist Merkmal jugendtypischer Delinquenz, dass ein Täter oder eine Täterin mehrfach normabweichendes Verhalten zeigt. Genauso typisch ist das gemeinsame Vorgehen mehrerer Täter/-innen bei einer Tat. Entsprechend weichen die Zahlen der Fälle, bei denen junge Tatverdächtige ermittelt wurden, von den Zahlen der registrierten jungen Tatverdächtigen ab. Daher wird die Delinquenz junger Menschen von der Polizei bundesweit einheitlich anhand der Tatverdächtigenzahlen der PKS betrachtet.

Eine ergänzende Betrachtung der Fallzahlen ermöglicht es zudem, die Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen einzuordnen. Deshalb wird in diesem Abschnitt die Zahl der

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Weitere Angaben zur Entwicklung der landesweiten Fallzahlen sind dem PKS-Jahrbuch des Berichtsjahres zu entnehmen. Dieses ist nach Veröffentlichung im Internet unter <a href="www.lka.niedersachsen.de">www.lka.niedersachsen.de</a> (Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Niedersachsen) abrufbar.

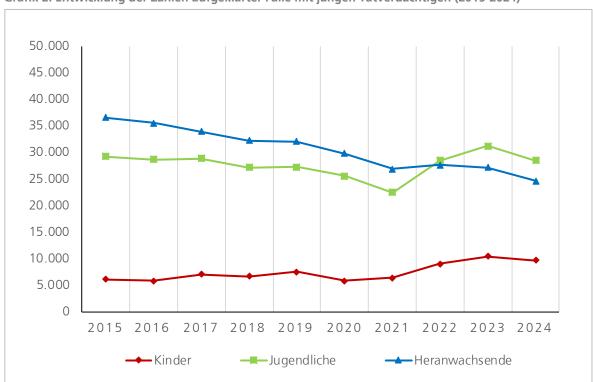


aufgeklärten Fälle dargestellt, zu denen junge Menschen im Alter von unter 21 Jahren als Tatverdächtige ermittelt wurden.

Zu 62.734 von insgesamt 332.223 aufgeklärten Fällen wurden junge Menschen im Alter von unter 21 Jahren als Tatverdächtige ermittelt. Die Anzahl der aufgeklärten Fälle mit jungen Tatverdächtigen sank im Berichtsjahr um -8,91% (vgl. Grafik 2). Rückgänge vollziehen sich bei allen Altersgruppen. Die Zahl der Fälle mit tatverdächtigen Kindern liegt auf dem zweithöchsten Wert im Zehnjahresvergleich. Die Anzahl aufgeklärter Fälle mit jugendlichen Tatverdächtigen sank auf das Niveau des Jahres 2022 zurück. Zum wiederholten Mal sank die Anzahl der Fälle mit heranwachsenden Tatverdächtigen (-9,51%). Es handelt sich um den niedrigsten Stand der letzten zwanzig Jahre.

Der Anteil aufgeklärter Fälle mit jungen Tatverdächtigen an der Gesamtheit aller aufgeklärten Fälle ist der Tabelle 1 zu entnehmen. Bei den tatverdächtigen Kindern wird der zweithöchste Wert des Zehnjahreszeitraums registriert (2,91%). In den Jahren vor 2010 lag dieser Wert schon einmal auf gleichem oder höherem Niveau (bspw. 2009: 3,26%). Bei jugendlichen Tatverdächtigen liegt der Anteil an der Gesamtheit aller aufgeklärten Fälle mit 8,56% in einem mit den Vorjahren vergleichbaren Bereich. Bei Fällen mit tatverdächtigen Heranwachsenden stellt der Anteil von 7,41% den niedrigsten Wert der letzten 20 Jahre dar.

Bei den aufgeklärten Taten mit ermittelten Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren entfällt mit 45,34% der größte Anteil auf Fälle mit jugendlichen Tatverdächtigen (Vorjahr: 45,38%). Zu 39,23% der aufgeklärten Taten mit jungen Tatverdächtigen wurden heranwachsende Tatverdächtige registriert (Vorjahr: 39,49%). Zum mit Abstand kleinsten Teil von Fällen mit jungen Tatverdächtigen wurden mit 15,41% tatverdächtige Kinder ermittelt (Vorjahr: 15,12%).



Grafik 2: Entwicklung der Zahlen aufgeklärter Fälle mit jungen Tatverdächtigen (2015-2024)



Tabelle 1: Aufgeklärte Fälle mit jungen Tatverdächtigen (2015-2024)

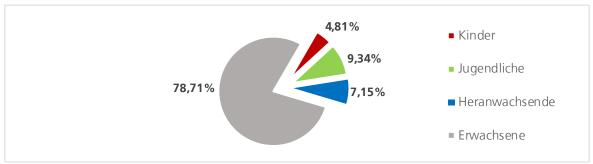
aufgeklärte Fälle mit tatverdächtigen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in % / PP
Kindern	6.115	5.818	6.993	6.607	7.477	5.837	6.319	9.027	10.415	9.672	-7,13
Anteil an allen aufgeklärten Fällen	1,76%	1,69%	2,13%	2,08%	2,33%	1,83%	2,09%	2,79%	3,01%	2,91%	-0,10
Jugendlichen	29.254	28.662	28.907	27.159	27.231	25.598	22.464	28.498	31.258	28.449	-8,99
Anteil an allen aufgeklärten Fällen	8,41%	8,31%	8,82%	8,54%	8,47%	8,01%	7,43%	8,81%	9,04%	8,56%	-0,48
Heranwachsenden	36.636	35.562	33.957	32.236	32.077	29.821	26.860	27.686	27.201	24.613	-9,51
Anteil an allen aufgeklärten Fällen	10,54%	10,31%	10,36%	10,13%	9,98%	9,33%	8,88%	8,56%	7,87%	7,41%	-0,46
jungen Menschen unter 21 Jahren	72.005	70.042	69.857	66.002	66.785	61.256	55.643	65.211	68.874	62.734	-8,91
Anteil an allen aufgeklärten Fällen	20,71%	20,30%	21,31%	20,74%	20,78%	19,17%	18,40%	20,16%	19,92%	18,88%	-1,03

## 3 Tatverdächtige

#### 3.1 Gesamtüberblick

In Niedersachsen wurden im Berichtsjahr 2024 insgesamt 222.239 Tatverdächtige in der PKS erfasst. Damit sank die Zahl der registrierten Tatverdächtigen um -2,35%. Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen ist minimal auf 25,40% (56.443 von 222.239 TV) gesunken. Im Vorjahr 2023 lag der Wert bei 25,44% und im Jahr 2022 bei 25,01%. Weibliche Tatverdächtige spielen bei jungen Tatverdächtigen eine geringere Rolle. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen unter 21 Jahren liegt bei 21,29% und sinkt damit im Vergleich zum Vorjahr (21,87%) leicht. Die Verteilung der Tatverdächtigen nach Altersgruppen ist der Grafik 3 zu entnehmen. Die Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen bei den Altersgruppen der jungen Tatverdächtigen ist unter Nr. 3.2 dargestellt. Besonders hervorzuheben ist die kontinuierlich rückläufige Entwicklung bei tatverdächtigen Heranwachsenden (vgl. Grafik 4).

Grafik 3: Anteile der Tatverdächtigen nach Alter (2024)



## 3.2 Junge Tatverdächtige

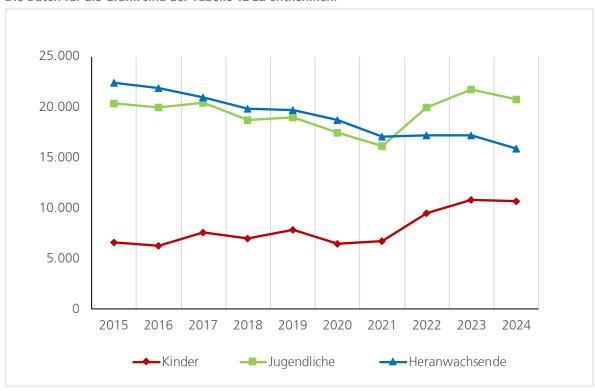
Im Berichtsjahr 2024 sank die Gesamtzahl der in der PKS registrierten jungen Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren um -4,93%. Damit setzt sich die ansteigende Entwicklung der Vorjahre nicht fort. Für das Jahr 2023 war noch ein Anstieg um +6,48% registriert worden. Im Zehnjahreszeitraum seit 2015 ist ebenfalls ein Rückgang von -4,11% zu registrieren.



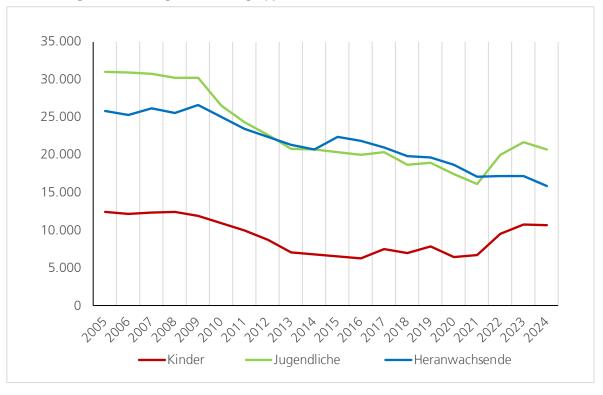
Die Rückgänge bei den Tatverdächtigenzahlen vollziehen sich bei allen Altersgruppen. Sie sind jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt (vgl. Grafik 4). Die Anzahl tatverdächtiger Kinder sank zwar minimal, verbleibt aber nach starken Steigerungen der letzten Jahre weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Die Zahl jugendlicher Tatverdächtiger sank um -4,49%. Mit -7,88% sank die Anzahl der heranwachsenden Tatverdächtigen am stärksten und erreicht damit den niedrigsten Stand der letzten 20 Jahre. Die Entwicklung der Zahl junger Tatverdächtiger über den Zehnjahreszeitraum hinaus ist der Grafik 5 zu entnehmen.

25,99% der jungen Tatverdächtigen sind weiblich. Im Vorjahr lag dieser Anteil bei 27,08% und davor im Jahr 2022 bei 26,46%.

Grafik 4: Junge Tatverdächtige nach Altersgruppen (2015-2024). Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 12 zu entnehmen.







Grafik 5: Junge Tatverdächtige nach Altersgruppen (2005-2024) 10.

## 3.3 Bevölkerungsentwicklung

Bei der Betrachtung der Kriminalität darf die Entwicklung der Bevölkerungssituation nicht außer Acht gelassen werden. Für das Berichtsjahr wurden die Berechnungen des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) zu den Bevölkerungszahlen mit Stand 31.12.2023 (Basis Zensus) zugrunde gelegt.

Im Jahr 2023 stieg die Bevölkerungszahl in Niedersachsen minimal um +21.739 Personen auf 8,16 Millionen. Das entspricht einem Zuwachs um +0,27%. Die Bevölkerungsanteile wurden anhand gesondert zugelieferter Daten des LSN berechnet und sind der Grafik 6 zu entnehmen.

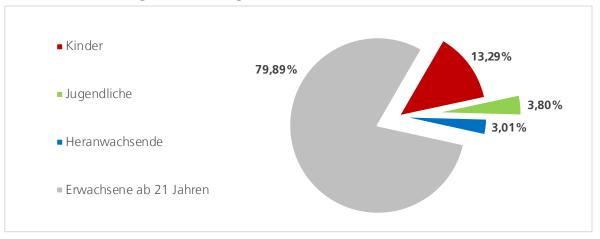
In den vergangenen Jahren blieb die Bevölkerungszahl junger Menschen in Niedersachsen vergleichsweise stabil, wobei die Zahl der Kinder kontinuierlich zunimmt. Die Zahlen der Jugendlichen und Heranwachsenden steigen nach den Rückgängen der Vorjahre wieder leicht an (vgl. Grafik 7). Dabei haben die Anteile von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in ihren Alterskohorten in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. So stieg beispielsweise der Anteil nichtdeutscher Kinder um +1,10% (Vorjahr: +2,5%) und der Anteil nichtdeutscher Jugendlicher um +8,07% (Vorjahr: +3,4%).<sup>11</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Aufgrund verschiedener Umstellungen in der PKS-Erfassung sind die Tatverdächtigenzahlen der Jahre vor 2008 nur bedingt mit den Daten der Folgejahre vergleichbar. Anhand der Grafik soll die tendenzielle Entwicklung abgebildet werden, weshalb bewusst auf die Darstellung der konkreten Zahlenwerte verzichtet wird.

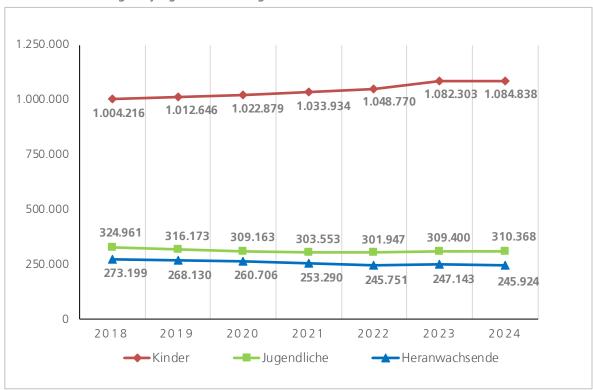
<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Eigene Berechnung anhand der Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN).



Grafik 6: Altersverteilung der Bevölkerung in Niedersachsen (Stand 31.12.2023).



Grafik 7: Entwicklung der jungen Bevölkerung in Niedersachsen<sup>12</sup>.



## 3.4 Tatverdächtigenbelastungszahl

Eine Möglichkeit, die Bevölkerungszahlen mit der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen in Relation zu setzen, ist die Berechnung der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ). Diese kann helfen mögliche Zusammenhänge zwischen der demografischen Entwicklung und z. B. der Zahl junger Tatverdächtiger zu erkennen oder ausschließen zu können (vgl. Anlage 12.7 – Begriffserläuterungen).

\_

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Bevölkerungszahlen vom jeweils 31.12. des Vorjahres (Basis Zensus).



Für das Berichtsjahr 2024 wurde durch die Kommission der Polizeilichen Kriminalstatistik (KPKS) die Definition der TVBZ angepasst. Es werden nunmehr ausschließlich "ortsansässige Tatverdächtige" mit der jeweiligen Wohnbevölkerung in Relation gesetzt. Dadurch ist die TVBZ des Jahres 2024 nicht mehr mit denen der Vorjahre vergleichbar. Aus diesem Grund werden die TVBZ für die Ebene der Polizeiinspektionen nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Die Berechnung der TVBZ für Niedersachsen erfolgt nunmehr anhand der Bevölkerungszahlen des Jahres 2023 wie folgt:

## TVBZ = $\frac{in \ Niedersachsen \ ans \"{assige}}{Einwohnerzahl \ Niedersachsen^{13}} \ ab \ 8 \ Jahren$

Durch die Altersgrenze "ab 8 Jahren" blieben für das Berichtsjahr 2024 niedersachsenweit 812 der tatverdächtigen Kinder (≙ 0,37% von allen 222.239 TV) bei der Berechnung der TVBZ unberücksichtigt. Im Vorjahr lag der Wert mit 698 Kindern bei 0,31%.

In den letzten Jahren wurde bei Kindern ab acht Jahren trotz eines Bevölkerungszuwachses ein kontinuierlicher Anstieg der TVBZ festgestellt. Auch für Jugendliche stieg die TVBZ an. Die TVBZ für Heranwachsende zeigte in der Vergangenheit rückläufige bis gleichbleibende Tendenz.<sup>14</sup>

Aufgrund der o.g. Änderung der Berechnungsparameter, ergibt sich für das Jahr 2024 ein überproportionales Absinken der TVBZ in allen Altersgruppen. Deshalb wird auf eine grafische Darstellung des Verlaufs entsprechend der Vorjahre verzichtet. Bei tatverdächtigen Kindern ergibt sich eine TVBZ von 2.057, für Jugendliche eine TVBZ von 5.000 und bei Heranwachsenden eine TVBZ von 6.017.

Bei der Betrachtung der Kriminalitätsentwicklung im Altersverlauf ist festzustellen, dass der Höhepunkt delinquenten Verhaltens für die Gesamtheit der im Hellfeld der PKS registrierten Delikte im Alter der Adoleszenz zu verorten ist. Diese basale kriminologische Erkenntnis lässt sich auch für Niedersachsen darstellen (vgl. Grafik 8). Studien weisen darauf hin, dass sich dieser Höhepunkt der Alterskriminalitätskurve seit Anfang des Jahrtausends in Richtung der späteren Adoleszenz verschoben hat. In der Grafik 8 sind die Alterskriminalitätskurven der Jahre 2010, 2019, 2023 und 2024 dargestellt. Für das Berichtsjahr 2024 wurden eine Alterskriminalitätskurve nach alter Definition der TVBZ (2024-alt) und eine nach neuer Definition (2024-neu) berechnet (vgl. Grafik 9).

Der üblicherweise klar definierte Höhepunkt der Alterskriminalitätskurve war für das Jahr 2022 kaum vorhanden.<sup>17</sup> Für das Berichtsjahr 2023 ergab sich wieder eine klarer definierte Spitze in etwa beim Alterswert von 16 Jahren. Dieser Höhepunkt sinkt im Vergleich zum Vorjahr 2023 bei der Alterskriminalitätskurve 2024-alt wieder ab.

Kurzfristige und markante Änderungen der Alterskriminalitätskurve können auf kriminologisch relevante Veränderungen hinweisen. Die Abweichung der Alterskriminalitätskurven 2021 und

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Bevölkerungszahlen vom jeweils 31.12. des Vorjahres (Basis Zensus).

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> LKA Niedersachsen (2024). *Jahresbericht Junge Menschen – Delinquenz, Gefährdung, Prävention –* 2023, S. 15 ff..

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Hirschi & Gottfredson, 1983.

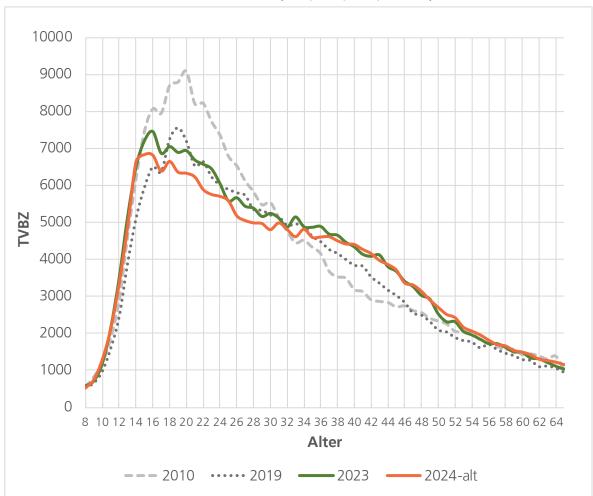
<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Matthews & Minton, 2017.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> vgl. auch Berechnung anhand der Bundes-PKS für die deutsche Wohnbevölkerung, Heinz 2023, Konstanzer Inventar zur Kriminalitätsentwicklung (KIK); LKA Niedersachsen (2024). *Jahresbericht Junge Menschen – Delinquenz, Gefährdung, Prävention* – 2023, S. 17.



2022<sup>18</sup> von der sonst üblichen Form lässt sich am ehesten mit den Auswirkungen der Coronapandemie erklären.

Daher ist naheliegend, dass auch die Ausbildung des Höhepunktes 2023 knapp unterhalb von 16 Jahren mit der Coronapandemie in Zusammenhang gestanden haben wird. Insbesondere die Verschiebung dieses Höhepunktes in Richtung jüngerer Altersgruppen scheint hierbei bedeutend. Auch das Absinken der Alterskriminalitätskurve 2024-alt spricht aus hiesiger Sicht dafür, dass die von Kriminologinnen und Kriminologen und auch im Jahresbericht 2022 beschriebene 2-Kohorten-Problematik der sogenannten "Nachholeffekte" 19 einen größeren Einfluss auf die Delinquenz junger Menschen gehabt haben könnte, als bisher angenommen. Darüber hinaus werden sich auch das KCanG und das MedCanG durch den Wegfall ganzer Tatbestände auf die Alterskriminalitätskurve 2024-alt und 2024-neu ausgewirkt haben.



Grafik 8: Alterskriminalitätskurve Niedersachsen (2010, 2019, 2023, 2024-alt)

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> LKA Niedersachsen (2024), Jahresbericht Junge Menschen – Delinquenz, Gefährdung, Prävention – 2023, S. 17..

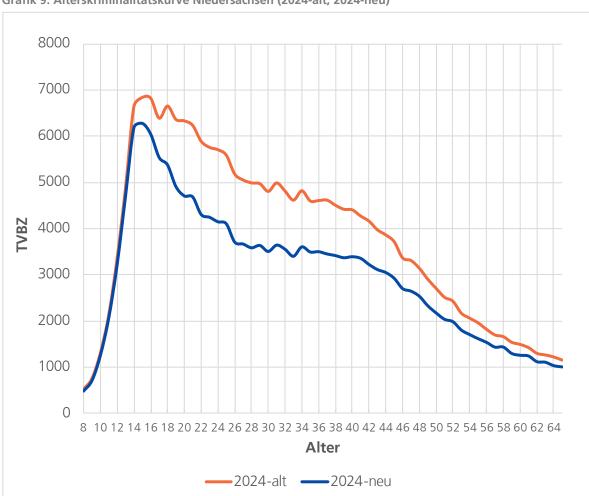
<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Zu Nachholeffekten siehe auch Nägel & Kroneberg 2023.



Die sich aus der Definitionsänderung der TVBZ ergebende Veränderung der Alterskriminalitätskurve ist der nachfolgenden Grafik 9 zu entnehmen. Für Kindern im Alter von unter 14 Jahren ergibt sich kaum eine Änderung, die Linien verlaufen nahezu gleich. Sie sind i.d.R. stärker an ihren Wohnort und ihren sozialen Nahraum gebunden und erst mit zunehmendem Alter auch zunehmend mobil. Ebenso verhält es sich mit zunehmendem Alter bei den Seniorinnen und Senioren, weshalb sich auch dort ein geringerer Unterschied der definitionsbedingt unterschiedlichen Alterskriminalitätskurven zeigt.

Die größten sich aus der Definitionsänderung ergebenden Unterschiede liegen im Alter zwischen 18 und 40 Jahren.

Die Diskrepanz zeigt auf, dass in Niedersachsen ein nicht unerheblicher Teil an Tatverdächtigen registriert wird, der in der PKS nicht als in Niedersachsen ansässig/wohnhaft selektiert ist. Daraus lässt sich schließen, dass insbesondere (durch-)reisende Tatverdächtige, Nichtsesshafte, Wohnungslose, nur vorübergehend Aufhältige (z. B. Geflüchtete), Studierende diesen Unterschied ausmachen.



Grafik 9: Alterskriminalitätskurve Niedersachsen (2024-alt, 2024-neu)



## 3.5 Junge deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige

Die PKS differenziert zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen. Kriterium ist die Staatsangehörigkeit. Als "Nichtdeutsche Tatverdächtige" im Sinne der PKS werden also Personen ausländischer Staatsangehörigkeit (auch Touristinnen und Touristen) und Staatenlose erfasst. Ein eventueller Migrationshintergrund wird nicht berücksichtigt, da aufgrund der Freiwilligkeit einer entsprechenden Angabe eine durchgängige Erfassung nicht gewährleistet ist. Deutsche mit Migrationshintergrund werden nicht als Ausländer/-in erfasst; sie sind Deutsche.

Die Zahl junger nichtdeutscher Tatverdächtiger ist im Berichtsjahr prozentual angestiegen, wohingegen die Zahl der jungen deutschen Tatverdächtigen gesunken ist. Junge Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit machten 2024 32,00% aller jungen Tatverdächtigen in Niedersachsen aus. Im Vorjahr 2023 waren es 29,42% und im Jahr 2022 24,89%. Die Anstiege bei den nichtdeutschen jungen Tatverdächtigen sind nicht annähernd so stark ausgeprägt wie in den beiden Vorjahren (vgl. Grafik 10). Sie gehen zudem mit einem kontinuierlichen Anstieg des Anteils nichtdeutscher Menschen in der Gesamtbevölkerung einher (vgl. Ziffer 3.3).

Die Steigerungen der Tatverdächtigenzahlen vollziehen sich in allen Altersgruppen junger nichtdeutscher Tatverdächtiger – also bei Kindern (+139 TV), Jugendlichen (+218 TV) und Heranwachsenden (+142 TV).

Zu berücksichtigen ist, dass in der PKS auch Straftaten erfasst werden, die ausschließlich von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit begangen werden können. Speziell sind das die Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU. Im Jahr 2024 waren 1.335 junge Tatverdächtige einer Straftat aus dieser Deliktsgruppe verdächtig. Im Vorjahr waren es noch 1.497 junge Tatverdächtige. Das entspricht einem Rückgang um -10,82%.

Deliktisch zeigt sich, dass nichtdeutsche Jugendliche im Vergleich zu deutschen Tatverdächtigen bei Raubdelikten und Körperverletzungen höhere Belastungen aufweisen.<sup>21</sup>

Im Gegensatz dazu ergibt sich in multivariaten Analysen von Dunkelfeldstudien keine signifikante Bedeutung des Migrationshintergrunds für die Begehung von Gewalttaten. Zwar wird auch hier "überwiegend eine höhere Belastung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund konstatiert, wenngleich bei Berücksichtigung weiterer Faktoren (z. B. Bildung, Soziale Lage) sich die Unterschiede zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationserfahrung deutlich relativieren [...]."<sup>22</sup>

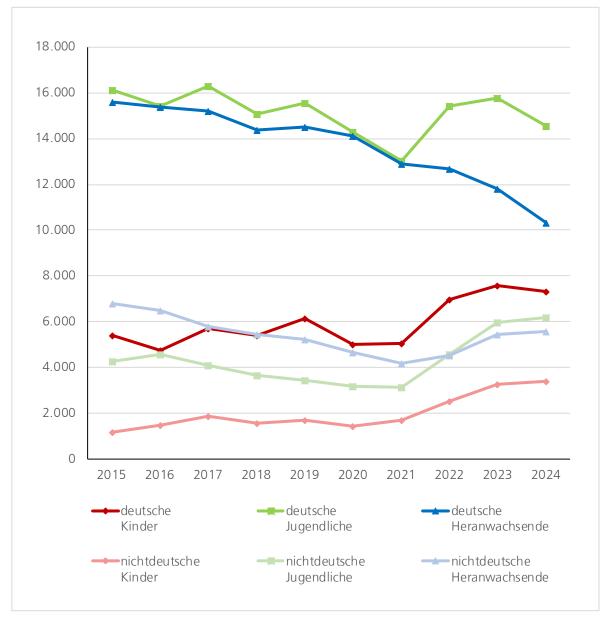
<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Bundeskriminalamt, 2025, Polizeiliche Kriminalstatistik 2024 Ausgewählte Zahlen im Überblick, online verfügbar unter: <a href="https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2024/FachlicheBroschueren/IMK-Bericht.pdf?">https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2024/FachlicheBroschueren/IMK-Bericht.pdf?</a> blob=publicationFile&v=6.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Naplava 2010, S. 231; Pfeiffer et al. 2018.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI) 2023, S. 16 f..



Grafik 10: Junge deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige (2015-2024). Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 13 zu entnehmen.





## **Exkurs Jugenddelinquenz & Migration**

Aufgrund der fortdauernden Debatten in Medien, Politik und Gesellschaft werden die nachfolgenden Zitate aus dem Bericht des Vorjahres 2023 in diesem Jahr erneut veröffentlicht.

"Delinquentes Verhalten ist im Jugendalter in gewissem Maße normal und meist episodenhaft. Zu einem kleinen Teil kommt es aber auch zu gravierenderen Delikten und manchmal auch zu länger anhaltender Straffälligkeit. Untersuchungen aus den letzten vier Jahrzehnten haben gezeigt, dass Jugendliche aus zugewanderten Familien etwas häufiger als Jugendliche ohne Migrationshintergrund von Umständen betroffen sind, die delinquentes Verhalten begünstigen [...].

Die Jugenddelinquenz ist ab Mitte der 2000er Jahre insgesamt stark rückläufig gewesen, und dies auch bei Jugendlichen mit Migrationsbezügen. Jugendliche haben in dieser Zeit herkunftsübergreifend davon profitiert, dass sich Sozialisationsbedingungen positiv entwickelt haben. Neue und besondere Herausforderungen haben sich zum Teil durch die starke Zuwanderung junger Geflüchteter ab 2015 ergeben.

Aktuell deuten die Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik darauf hin, dass delinquentes Verhalten insgesamt wieder etwas häufiger wird. Für eine umfassende Einschätzung des aktuellen Trends ist die weitere kriminalstatistische Entwicklung abzuwarten, vertiefende Studien hierzu stehen noch aus. Dennoch ist es wichtig, die Entwicklung junger Menschen umfassend zu fördern, um etwaigen Risiken durch die Belastungen der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche Lage sowie ein generell konfliktbehafteteres gesellschaftliches Klima entgegenzuwirken. Neu zugewanderte junge Menschen und deren Familien sind darauf in besonderem Maße angewiesen. Kindertagesstätten, Schulen und Jugendhilfe müssen hierzu angemessen ausgestattet werden."<sup>23</sup>

"Die Staatsangehörigkeit – das Verfügen über diese oder ihr Fehlen – ist keine Ursache für Kriminalität. Ebenso ist ein Migrationshintergrund per se keine Ursache für Kriminalität. Über die Ursachen kriminellen Verhaltens, von genetischen über individuell die Persönlichkeit betreffenden, familiären, gesellschaftlichen usw. Faktoren liegen vielfältige kriminologische Befunde vor; die Staatsangehörigkeit gehört hier nicht dazu. Es handelt sich bei dieser um eine sog. Container-Variable; d. h. mit der Staatsangehörigkeit oder dem Migrationshintergrund sind ggf. weitere Faktoren verbunden, die als Ursachen von Kriminalität in Frage kommen. Zentral wäre, genau diese assoziierten Faktoren sichtbar zu machen, weil nur sie helfen, Prävention und Intervention wirksam zu gestalten."<sup>24</sup>

\_

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Walburg 2023, S. 24.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Baier 2023.



## 3.6 Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter

Seit 2009 ist der polizeiliche Umgang mit jungen Schwellen- und Intensivtäterinnen bzw. jungen Schwellen- und Intensivtätern, welche im Vergleich zu anderen Tatverdächtigen ihrer Altersgruppe eine höhere Straftatenbelastung, besondere kriminelle Energie und eine hohe Gewaltbereitschaft aufweisen, landeseinheitlich durch einen Gem. RdErl. von MJ, MI, MK und MS geregelt. Diese niedersächsische Landesrahmenkonzeption *Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter (JuSIT)* gilt seit dem Jahr 2015 sowohl für Minderjährige als auch für Heranwachsende.

Nach Ansicht der Polizeibehörden hat sie sich seitdem bewährt. Die Maßnahmen werden als sinnvoll und wirksam angesehen, die Zusammenarbeit mit anderen am Strafverfahren und der Rehabilitation beteiligten Professionen wird in der Regel als gut bezeichnet.

Die Einstufung der Schwellen- und Intensivtäterinnen oder Schwellen- und Intensivtätern erfolgt nach landeseinheitlichen Standards: Alle Straftaten werden unter Berücksichtigung der Schwere der Verfehlung und der gesetzlichen Strafandrohung mit einem Faktor versehen. So ergibt sich für jede junge Tatverdächtige und jeden jungen Tatverdächtigen aus der Summe aller innerhalb von zwölf Monaten begangenen Straftaten ein Punktwert, der die Intensität der jeweiligen Delinquenz beschreibt. Darüber hinaus werden die Risiko- und Schutzfaktoren, die sich aus der Persönlichkeit und dem sozialen Umfeld der jungen Tatverdächtigen ergeben, bei der Einstufung berücksichtigt.

Der im Erlass festgelegte Richtwert von 35 Punkten für Intensivtäter/-innen gibt zunächst Anlass zur Prüfung, ob eine Einstufung der betrachteten Tatverdächtigen erforderlich ist. In Einzelfällen kann bei besonders schweren Straf- oder Gewalttaten und Vorliegen erheblicher Risikofaktoren von dieser Punktgrenze abgewichen werden. Die Einzelfallbetrachtung bietet zudem die Möglichkeit, auch Personen oberhalb des genannten Richtwertes bei Überwiegen von Schutzfaktoren nicht in die konzeptionelle Betreuung aufzunehmen.

Die abschließende Entscheidung wird in der Regel einvernehmlich zwischen Polizei und der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft getroffen. In einigen Fällen erfolgt die Einstufung auch unter Einbeziehung der Erkenntnisse von Jugendgericht, Jugendgerichtshilfe und anderen Institutionen.

Die Konsequenz der Einstufung als Intensivtäter/-in ist eine personenorientierte, deliktsübergreifende, zeitnahe und priorisierte Bearbeitung von Ermittlungsverfahren unter Ausschöpfung der polizeilichen und strafprozessualen Maßnahmen. Darüber hinaus sind regelmäßige Kontaktaufnahmen, Gefährderansprachen und Fallkonferenzen Teil des Maßnahmenkatalogs.

Das Ziel, ein Abrutschen in kriminelle Karrieren oder ein Verfestigen massiver Delinquenz zu verhindern, ist nur durch eine gut koordinierte Zusammenarbeit aller mit den jungen Tatverdächtigen befassten Institutionen aus dem Straf- und Hilfesystem zu erreichen. Daher sind Netzwerkpflege und Benennung fester Ansprechpartner/-innen bei den beteiligten Institutionen ebenfalls Schwerpunkt der Landesrahmenkonzeption.

Einer engen Kooperation aller am Jugendstrafverfahren beteiligten Institutionen, freien Trägern der Jugendhilfe und Schulen wird gerade bei wiederholter Delinquenz oder schweren Straftaten junger Menschen eine große Bedeutung beigemessen. Eine solche erfolgt in Niedersachsen zum



Beispiel in den Häusern des Jugendrechts oder in Anlehnung an die Landesrahmenkonzeption "Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter (JuSIT)". Darüber hinaus bestehen vielerorts langjährig gute Kontakte zwischen den Institutionen.

Die Zahlen minderjähriger und heranwachsender Intensivtäter/-innen (vgl. Tabelle 2 und Tabelle 3) werden zum Stichtag 31.12. jährlich mittels des NIVADIS-Auswerteprogramms NA2.0 erhoben.<sup>25</sup>

Im Vorjahr 2023 war ein großer Anstieg der Anzahl minderjähriger als auch heranwachsender Intensivtäter/-innen zu verzeichnen. Auch im Berichtsjahr 2024 steigt die Gesamtzahl junger Intensivtäter/-innen in Niedersachsen an. Zwar fällt der Zuwachs der Gesamtzahl nicht mehr so stark aus wie im vorherigen Jahr, aber es zeigen sich deutlich Unterschiede in den Altersgruppen. Die Anzahl minderjähriger Intensivtäter/-innen steigt erneut deutlich an, wohingegen die Zahl heranwachsender Intensivtäter/-innen sinkt (vgl. Tabelle 2 und Tabelle 3). Zwei der 94 minderjährigen Intensivtäter/-innen waren Kinder im Alter von unter 14 Jahren.

Zu den Ursachen des sprunghaften Anstiegs 2023 wird auf den *Jahresbericht Junge Menschen – Delinguenz, Gefährdung, Prävention* des Vorjahres verwiesen.

Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen junger Intensivtäter/-innen mit einem zeitlichen Verzug aufgrund der retrograden Betrachtung bei der Faktorisierung (siehe oben) und der darauf basierenden Einstufung und Betreuungszeit insgesamt der Kriminalitätsentwicklung und dabei vorwiegend der Entwicklung der Gewaltkriminalität folgen. Hintergrund ist, dass erfahrungsgemäß insbesondere schwere Gewaltdelikte eine Einstufung befördern. Beispielsweise ist ein Raubdelikt oder eine gefährliche Körperverletzung mit einem Faktorisierungswert von 5 bzw. 4 Punkten hinterlegt. Ein Ladendiebstahl hingegen wird mit dem Faktor 1 bewertet.

Tabelle 2: Minderjährige Intensivtäter/-innen nach Behörden im tabellarischen Siebenjahresvergleich.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
PD Braunschweig	6	3	2	-	-	16	14
PD Göttingen	8	3	2	2	1	4	12
PD Hannover	9	6	3	5	9	14	11
PD Lüneburg	7	7	6	4	7	15	17
PD Oldenburg	10	5	10	3	2	17	18
PD Osnabrück	4	3	8	9	4	8	22
Niedersachsen	44	27	31	23	23	74	94

Tabelle 3: Heranwachsende Intensivtäter/-innen nach Behörden im tabellarischen Siebenjahresvergleich.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
PD Braunschweig	11	12	8	8	6	28	30
PD Göttingen	4	5	3	6	11	18	15
PD Hannover	13	8	3	8	8	12	11
PD Lüneburg	15	11	9	16	15	20	19
PD Oldenburg	5	9	5	10	8	20	17
PD Osnabrück	7	11	11	13	16	23	17
Niedersachsen	55	56	39	61	64	121	109

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Durch unterschiedliche Abfragemodalitäten weicht das Abfrageergebnis von einer aus den Meldungen der Polizeidienststellen errechneten Gesamtzahl der Intensivtäter/-innen ab.



## 4 Schwerpunkte der klassischen Jugenddelinquenz

In diesem Kapitel werden Schwerpunkte der klassischen Jugenddelinguenz dargestellt.

Delinquentes Verhalten junger Menschen steht oft im Zusammenhang mit typischen Erscheinungen des Erwachsenwerdens. Es zeugt von Unüberlegtheit, unkontrollierten Emotionen, dem Wunsch einer Gruppe anzugehören, dem Streben nach (finanzieller) Unabhängigkeit sowie dem Austesten von Grenzen bei sich selbst und anderen. Jugenddelinquenz ist episodenhaft, sie ist also meist ein vorrübergehendes Phänomen im Lebenslauf. Sie entsteht zumeist situativ und in der Gruppe und vollzieht sich oft in der gleichen Alters- und Geschlechtergruppe. Das bedeutet, Jugendliche können sowohl Täter/-innen als auch Opfer von gewalttätigen Handlungen sein.<sup>26</sup> Entsprechend sind die Begehung von Straftaten im öffentlichen Raum und das gemeinsame Handeln mit anderen Tatverdächtigen typisch für Kinder, Jugendliche und auch für Heranwachsende.

Die Ausführlichkeit der jeweiligen Darstellung ist auf die Relevanz der einzelnen Entwicklungen angepasst. Da die Tatverdächtigenzahlen bei Rohheitsdelikten und Gewalttaten entgegen des rückläufigen Trends aller Straftaten weiterhin steigen, liegt hier wie auch im Vorjahr der Schwerpunkt des Berichtsjahres 2024.

## 4.1 Jugendtypische Tatbegehungsformen

## 4.1.1 Straftatenbegehung im öffentlichen Raum

Ein beachtenswerter Teil der Straftaten, zu denen junge Tatverdächtige ermittelt werden, findet im öffentlichen Raum statt. Unter dem zusammenfassenden Begriff der "Straßenkriminalität", registrierte die niedersächsische PKS 2024 insgesamt 7.195 junge Tatverdächtige. Die Tendenz ist rückläufig. Im Vorjahr 2023 waren es noch 7.630 junge Tatverdächtige und im Jahr davor 7.776. Von den im Berichtsjahr 2024 wegen Straßenkriminalität registrierten jungen Tatverdächtigen waren 1.484 Kinder, 3.572 Jugendliche und 2.139 Heranwachsende.

Der größte Teil dieser 7.195 jungen Tatverdächtigen wurde zu *Gefährlicher und schwerer Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen* (3.062 TV) registriert. Aber auch *Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen* (1.527 TV) und *Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen* (779 TV) stellen Schwerpunkte der Jugenddelinquenz im öffentlichen Raum des Jahres 2024 dar. Zu *Sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen* wurden 540 junge Tatverdächtige erfasst.

## 4.1.2 Straftatenbegehung in Gruppen

In Niedersachsen wurden 17.020 (+102 TV) junge Tatverdächtige erfasst, die bei der Tatbegehung im Sinne der PKS *nicht allein handelten*, also gemeinsam mit mindestens einem oder einer weiteren Tatverdächtigen oder aus einer Gruppe heraus. Damit handelten 35,96% aller jungen Tatverdächtigen nicht allein. Im Vorjahr lag der Anteil bei 33,99% (vgl. Tabelle 4). Unter ihnen waren 12.359 männliche und 4.661 weibliche Personen. Die Anzahl weiblicher, nicht alleinhandelnder, junger Tatverdächtiger sank um -8,09%, während die entsprechende Anzahl männlicher Tatverdächtiger um +4,32% anstieg. Nicht allein handelten 5.571 Kinder,

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Deutsches Jugendinstitut 2022, S. 8 f.; vgl. hierzu auch Boers & Reinecke 2019; Feltes & Fischer 2018, Schumann 2010.



7.405 Jugendliche und 4.044 Heranwachsende. Somit handelten 52,09% der tatverdächtigen Kinder, 35,69% der jugendlichen und 25,46% der heranwachsenden Tatverdächtigen nicht allein. Dieser Anteil ist bei allen Altersgruppen junger Tatverdächtiger leicht gestiegen.

Tabelle 4: Tatverdächtige nicht allein handelnd/unbekannt (2018-2024)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in % / PP
Tatverdächtige (TV) gesamt	207.743	210.118	205.170	198.539	214.404	227.596	222.239	-2,35
Nicht allein handelnde TV gesamt	44.421	44.620	43.464	41.898	46.242	47.488	48.019	1,12
Anteil nicht allein handelnde TV an TV gesamt	21,38%	21,24%	21,18%	21,10%	21,57%	20,87%	21,61%	0,74
junge TV	45.525	46.535	42.669	39.980	46.747	49.777	47.325	-4,93
Nicht alleinhandelnde junge TV	14.797	15.174	14.136	13.484	16.634	16.918	17.020	0,60
Anteil nicht allein handelnder junger TV an jungen TV gesamt	32,50%	32,61%	33,13%	33,73%	35,58%	33,99%	35,96%	1,97

Deutlich wird, dass gemeinsames Handeln in vielen Deliktsbereichen eine Rolle spielt (vgl. Tabelle 5). Beispielsweise handelten 85,93% der jungen Tatverdächtigen zu Raubdelikten auf Straßen, Wegen oder Plätzen gemeinschaftlich. Von den jungen Tatverdächtigen zu Sachbeschädigung handelten wie auch in den Vorjahren gut zwei Drittel und bei Diebstahlsdelikten die Hälfte der jungen Tatverdächtigen nicht allein.

Im Vergleich dazu handelten erwachsene Tatverdächtige im Alter ab 21 Jahren in den betrachteten Deliktsbereichen seltener aus der Gruppe heraus (*Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen*: 70,74%%, Diebstahl: 28,77%, Sachbeschädigung: 20,82%). Entsprechend erscheint das gemeinsame Vorgehen mehrerer Tatverdächtiger weiterhin eindeutig ein jugendtypischer *modus operandi* zu sein.

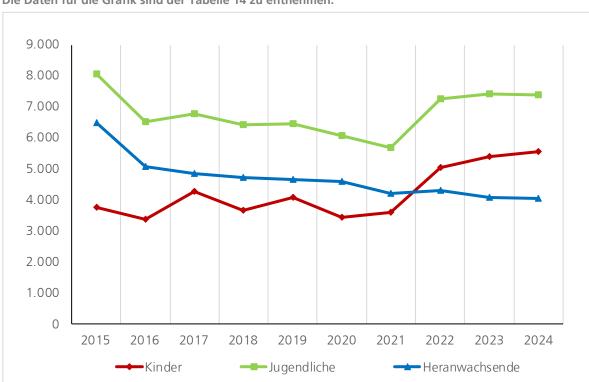
Tabelle 5: Anteile nicht allein handelnder (inklusive unbekannter Tatbeteiligung) junger Tatverdächtiger in jugend-typischen Deliktsbereichen 2024 mit Veränderung zum Vorjahr

	Diebstahl	Körperverletzung	Raub auf Straßen	Sachbeschädigung
junge Tatverdächtige (TV) gesamt	13.423	11.979	540	4.502
Veränderung zum Vorjahr	-2.450	284	-97	-103
Nicht allein handelnde junge TV gesamt	6.714	4.740	464	2.972
Veränderung zum Vorjahr	-1.140	68	-71	65
Anteil nicht allein handelnder junger TV an jungen TV gesamt	50,02%	39,57%	85,93%	66,02%

Wie auch in den Vorjahren treten junge Menschen in Gruppen polizeilich in Erscheinung. Eine Gruppenzugehörigkeit ergibt sich dabei üblicherweise aus dem alltäglichen sozialen Umfeld von Stadtteilen und/oder Schulen. Feste Gruppenstrukturen mit klaren Hierarchien und strafrechtlichem Nachweis einer bandenmäßigen Tatbegehung sind vergleichsweise selten.

Alkoholkonsum spielt beim Handeln in Gruppen keine entscheidende Rolle. Eine Alkoholbeeinflussung wurde nur bei 600 der jungen Tatverdächtigen festgestellt, die *nicht allein* agiert hatten (≙ 3,53%). Im Vorjahr lag dieser Anteil noch bei 3,71% und im Jahr 2021 noch bei 6,12%.





Grafik 11: Nicht allein handelnde Tatverdächtige inklusive unbekannter Tatbeteiligung (2015-2024). Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 14 zu entnehmen.

## 4.2 Junge Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten

Straftatbestände wie Körperverletzung, Raub/räuberische Erpressung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (z. B. Bedrohung oder Nötigung) werden unter dem Oberbegriff der Rohheitsdelikte subsumiert.

Wie auch im Vorjahr ist bei den Rohheitsdelikten ein Anstieg der Anzahl ermittelter junger Tatverdächtiger zu verzeichnen (vgl. Grafik 12). Festzustellen ist dabei, dass die zahlenmäßigen Anstiege geringer ausfallen als in den Jahren 2021 zu 2022 und zu 2023.

Mit 15.780 registrierten Personen liegt der Anteil junger Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich bei 21,16% und damit auf dem Niveau des Vorjahres (21,19%). Die größten prozentualen Steigerungen der Tatverdächtigenzahlen sind, wie auch in den Vorjahren, bei den Altersgruppen der Kinder (+12,82%) und der Jugendlichen (+2,37%) zu verzeichnen, wobei sowohl die absoluten als auch die relativen Steigerungen unterhalb der Vorjahreswerte rangieren (vgl. Tabelle 15).

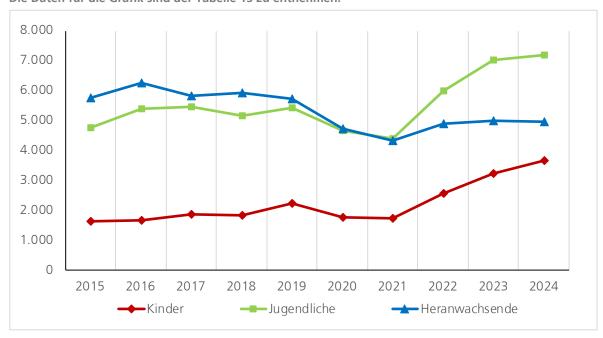
Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger an allen zu Rohheitsdelikten erfassten jungen Tatverdächtigen steigt im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht auf 20,69%. Die prozentual größten Anstiege ergeben sich bei den weiblichen Tatverdächtigen im Kindesalter. Hier zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg im Zehnjahresvergleich (vgl. Grafik 13).

Eine Betrachtung der Tatverdächtigenzahlen im 20-Jahresvergleich zeigt eine beachtliche Entwicklung insbesondere bei tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen, wobei die Höchststände dieses erweiterten Betrachtungszeitraums in den Jahren 2007 bis 2010 (2009: 21.328 junge TV) liegen (vgl. Grafik 14). Im Gegensatz zur Entwicklung der Tatverdächtigenzahl junger Menschen wird bei den erwachsenen Tatverdächtigen im Alter ab 21 Jahren über die

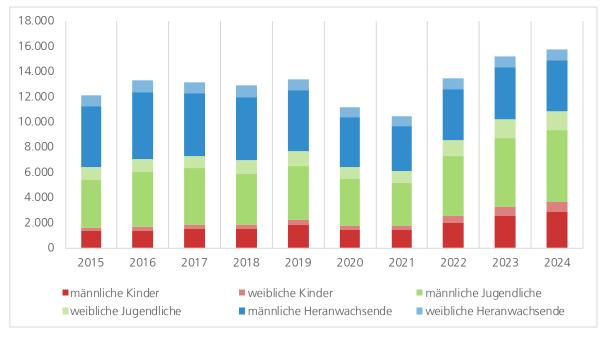


letzten 20 Jahre hinweg ein kontinuierlicher Zuwachs verzeichnet. Die Rückgänge wie bei den jungen Menschen ab 2007 zeigen sich bei den erwachsenen Tatverdächtigen nicht und die in Grafik 12 sichtbaren Steigerungen vollziehen sich auch nachdrücklich bei Erwachsenen im Alter ab 21 Jahren (vgl. Grafik 15).<sup>27</sup>

Grafik 12: Junge Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten (2015-2024). Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 15 zu entnehmen.



Grafik 13: Junge Tatverdächtige nach Geschlechtern zu Rohheitsdelikten (2015-2024). Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 15 zu entnehmen.

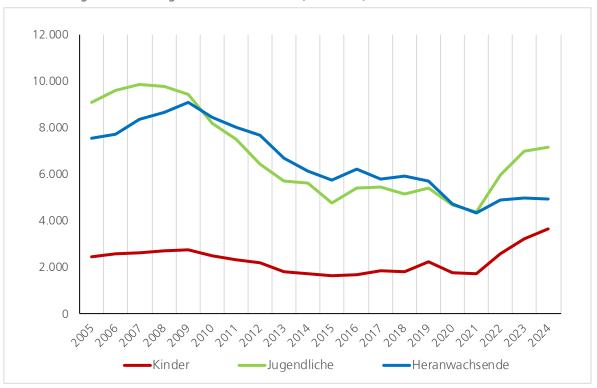


<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Im Zehnjahresvergleich von 2015 bis 2024 stieg die Anzahl erwachsener Tatverdächtiger im Alter von über 21 Jahren von 47.822 auf 58.808 Tatverdächtige. Im Jahr 2008 lag der Wert noch bei 45.564 Tatverdächtigen.

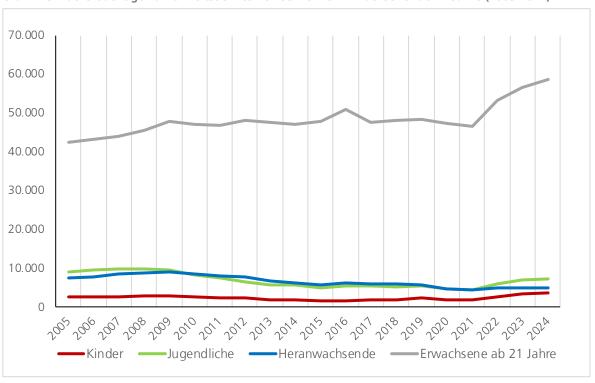
28



Grafik 14: Junge Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten (2005-2024)<sup>28</sup>.



Grafik 15: Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten einschließlich Erwachsener ab 21 Jahre (2005-2024)<sup>28</sup>



<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Aufgrund verschiedener Umstellungen in der PKS-Erfassung sind die Tatverdächtigenzahlen der Jahre vor 2008 nur bedingt mit den Daten der Folgejahre vergleichbar. Anhand der Grafik soll die tendenzielle Entwicklung abgebildet werden, weshalb bewusst auf die Darstellung der konkreten Zahlenwerte verzichtet wird.

29



## 4.2.1 Körperverletzungsdelikte

Körperverletzungen sind die Straftaten aus dem Bereich der Rohheitsdelikte, zu welchen die meisten jungen Tatverdächtigen ermittelt werden. Zu dieser Deliktsgruppe gehören neben fahrlässigen Körperverletzungen oder sog. einfachen vorsätzlichen Körperverletzungen auch gefährliche Körperverletzungen, bei denen beispielsweise mit gefährlichen Gegenständen oder gemeinschaftlich gegen Opfer vorgegangen wird. Auch schwere Körperverletzungen, bei denen durch die Tat eine für das Opfer schwere, fortdauernde, körperliche Gesundheitsschädigung verursacht wird, zählen zu diesem Deliktsbereich.

Im Berichtsjahr 2024 stieg die Anzahl der wegen Körperverletzung ermittelten jungen Tatverdächtigen um +2,43% (vgl. Grafik 16). Bei den jungen Tatverdächtigen erreichten die Steigerungen weder numerisch noch prozentual die Werte des Vorjahres. Die Entwicklung bei jungen Tatverdächtigen sollte im Verhältnis zur Entwicklung bei erwachsenen Tatverdächtigen ab 21 Jahren betrachtet werden. Hier stieg die Zahl der Tatverdächtigen um +2,37%.

Unterschiedliche Entwicklungen werden offenkundig, wenn diese auf Altersgruppen heruntergebrochen betrachtet werden. Bei den tatverdächtigen Kindern werden weiterhin vergleichsweise große Anstiege registriert, während eher gleichbleibende Werte bei Jugendlichen (+1,04%) und sogar sinkende Werte bei den Heranwachsenden (-3,08%) festzustellen sind (vgl. Tabelle 16).

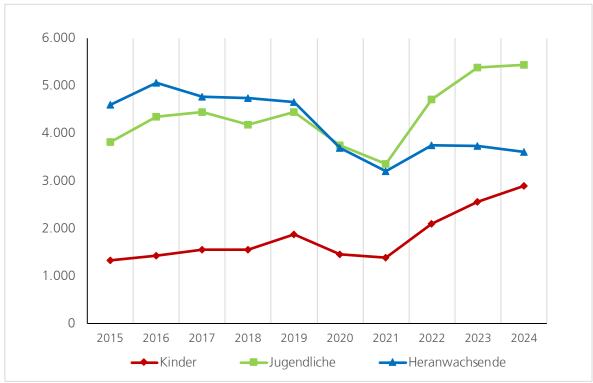
Junge Menschen, die wegen eines Körperverletzungsdeliktes verdächtig waren, fielen 2024 – wie in jedem Jahr – überwiegend im Zusammenhang mit vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen auf (7.237 TV von 11.979 TV ≜ 60,41%). Zu gefährlichen/schweren Körperverletzungen wurden 5.527 junge Tatverdächtige ermittelt (vgl. Anlage 12.2). Davon war ein vergleichsweise geringer Anteil der jungen Tatverdächtigen (13 TV ≜ 0,24%) der schweren Körperverletzung verdächtig, fünf davon waren Kinder.

Für 3.977 der jungen Tatverdächtigen zu gefährlicher/schwerer Körperverletzung wurde das Merkmal "nicht allein handelnd" statistisch erfasst. Dies entspricht einem Anteil von 71,96%, was nahezu dem Vorjahreswert entspricht (72,12%).

Mit dem Zuwachs registrierter tatverdächtiger Kinder im Bereich der Körperverletzungsdelikte und den sinkenden Tatverdächtigenzahlen Heranwachsender steigt auch der Anteil der Kinder an allen jungen Tatverdächtigen zu Körperverletzungsdelikten stark. Im Jahr 2024 lag ihr Anteil bei 24,26%, im Vorjahr noch bei 21,92%. Der Anteil weiblicher Kinder an allen zu Körperverletzungsdelikten tatverdächtigen Kindern lag 2024 bei 20,54% und damit leicht oberhalb des Vorjahreswertes (20,02%). Im Jahr 2022 lag dieser Wert bei 21,83%.



Grafik 16: Junge Tatverdächtige zu Körperverletzungen (2015-2024). Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 16 zu entnehmen.



#### 4.2.2 Raubdelikte

Bei den zu Raubdelikten ermittelten jungen Tatverdächtigen zeigten sich im Jahr 2024 markante Rückgänge. Hier sank die Zahl tatverdächtiger Kinder um -19,80%. Im Vorjahr wurde noch ein Anstieg um +83 Tatverdächtige registriert. Die Zahl jugendlicher Tatverdächtiger sank um -13,29% und die Zahl heranwachsender Tatverdächtiger um -11,54%. In den Vorjahren 2022 und 2023 gab es bei Raubdelikten noch (bei jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen deutliche) Anstiege (vgl. Grafik 17). Hervorzuheben ist dabei, dass die Anzahl der erwachsenen Tatverdächtigen ab 21 Jahren weiterhin ansteigt (+3,78% von 1.879 auf 1.950 TV). Ein 20-Jahresverlauf der Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen zu Raubdelikten ist in Grafik 18 dargestellt. Die Grafik 19 bildet zusätzlich die Entwicklung bei den erwachsenen Tatverdächtigen im Alter ab 21 Jahren ab.

Langfristig betrachtet sank die Anzahl jugendlicher Tatverdächtiger zu Raubdelikten seit dem Jahr 2000 (1206 TV) kontinuierlich und liegt seit dem Jahr 2010 (948 TV) dauerhaft unter der Grenze von 1000 ermittelten Tatverdächtigen (vgl. Grafik 18).

Noch deutlicher als bei der Gesamtheit aller Tatverdächtigen zu Rohheitsdelikten dominieren in der Gruppe der jungen Tatverdächtigen zu Raubdelikten männliche Personen mit 1.237 Tatverdächtigen gegenüber den 95 weiblichen Tatverdächtigen (vgl. Tabelle 17).

Im Jahr 2015 lag der Anteil der wegen Raubes ermittelten jungen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl der wegen Raubes ermittelten Tatverdächtigen bei 33,25% (1.037 TV von 3.119 TV). Im Berichtsjahr 2024 machen die jungen Tatverdächtigen einen Anteil von 40,59% (1.332 TV von 3.282 TV) aus. Im Vorjahr 2023 lag der Wert bei 45,06%. Wenngleich dies einen

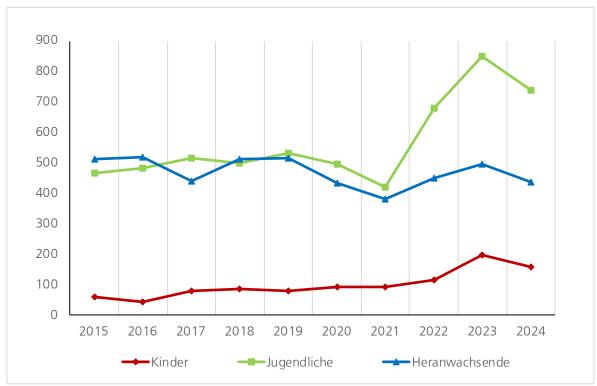


Rückgang im Vergleich zum Vorjahr darstellt, zeigt sich doch die besondere Bedeutung der jungen Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich.

Raubdelikte gehören zu den Taten, bei denen junge Tatverdächtige vergleichsweise häufig gemeinschaftlich agierten. 1.004 junge Tatverdächtige handelten bei Raubdelikten *nicht allein* (im Sinne der PKS) was einem Anteil von 75,38% entspricht. Auf dieses jugendtypische Verhalten wird unter Ziffer 4.1.2 genauer eingegangen.

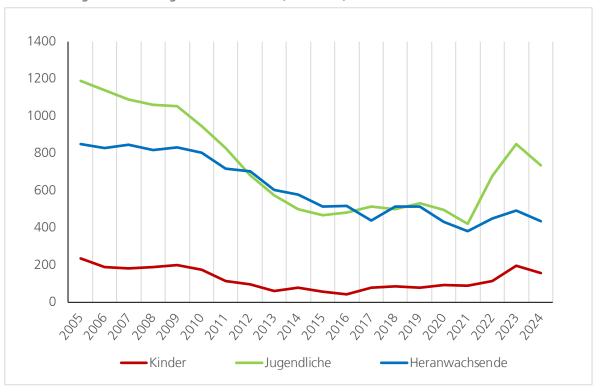
Bei den wegen Raubes ermittelten jungen Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren entfällt mit 40,54% (540 TV von 1.332 TV) ein großer Teil auf "Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen". Im Vorjahr lag dieser Anteil noch bei 41,34%. Bei den Tatverdächtigen ab 21 Jahren liegt dieser Anteil bei nur 21,08% (411 TV von 1.950 TV).

Grafik 17: Junge Tatverdächtige zu Raubdelikten (2015-2024). Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 17 zu entnehmen.

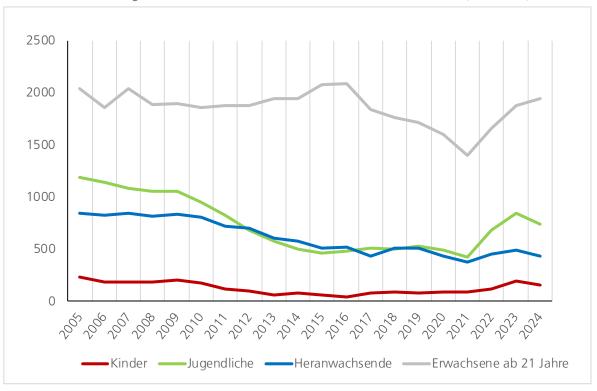




Grafik 18: Junge Tatverdächtige zu Raubdelikten (2005-2024)<sup>29</sup>.



Grafik 19: Tatverdächtige zu Raubdelikten einschließlich Erwachsener ab 21 Jahre (2005-2024)<sup>28</sup>.



<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Aufgrund verschiedener Umstellungen in der PKS-Erfassung sind die Tatverdächtigenzahlen der Jahre vor 2008 nur bedingt mit den Daten der Folgejahre vergleichbar. Anhand der Grafik soll die tendenzielle Entwicklung abgebildet werden, weshalb bewusst auf die Darstellung der konkreten Zahlenwerte verzichtet wird.

33



## 4.2.3 Messerangriffe begangen durch junge Tatverdächtige

"Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten in der PKS sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung nicht aus."<sup>30</sup> Diese Definition wurde bundesweit seit dem Berichtsjahr 2020 in der PKS implementiert.

Auf Grundlage eines Auswerteprojektes des LKA Niedersachsen liegen für Niedersachsen auch valide Tatverdächtigenzahlen für Messerangriffe seit dem Jahr 2019 und damit vor der Coronapandemie vor. Die Daten wurden manuell unter Beachtung der Zählregeln in der PKS berechnet.

Die Anzahl der wegen Messerangriffen in Niedersachsen ermittelten Tatverdächtigen steigt im Berichtsjahr 2024 leicht an. Geringe Steigerungen ergeben sich bei jugendlichen und erwachsenen Tatverdächtigen. Demgegenüber sinken die Zahlen bei Kindern und Heranwachsenden leicht (vgl. Tabelle 6). Der Anteil junger Tatverdächtiger an allen im Zusammenhang mit Messerangriffen ermittelten Tatverdächtigen lag im Jahr 2024 bei 28,93%, und damit leicht unterhalb des Vorjahreswertes (29,58%). Im Jahr 2019 vor der Coronapandemie lag dieser Anteil noch bei 25,94%. Bei niedrigen Zahlenwerten fallen die prozentualen Steigerungen bei den weiblichen Tatverdächtigen in allen Altersgruppen auf (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Tatverdächtige zu Messerangriffen in Niedersachsen (2019-2024).

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
TV gesamt	1.881	2.066	2.059	2.294	2.447	2.482	1,43
männlich	1.633	1.797	1.786	2.003	2.137	2.165	1,31
weiblich	248	269	273	291	310	317	2,26
Kinder	84	62	88	134	126	121	-3,97
männlich	68	59	78	115	110	100	-9,09
weiblich	16	3	10	19	16	21	31,25
Jugendliche	201	210	228	329	354	361	1,98
männlich	171	185	208	299	320	326	1,88
weiblich	30	25	20	30	34	35	2,94
Heranwachsende	203	199	179	207	244	236	-3,28
männlich	189	177	156	184	229	217	-5,24
weiblich	14	22	23	23	15	19	26,67
junge Tatverdächtige	488	471	495	670	724	718	-0,83
männlich	428	421	442	598	659	643	-2,43
weiblich	60	50	53	72	65	75	15,38
Erwachsene ab 21 Jahren	1.393	1.595	1.564	1.624	1.723	1.764	2,38
männlich	1.205	1.376	1.344	1.405	1.478	1.522	2,98
weiblich	188	219	220	219	245	242	-1,22

Die Beeinflussung durch Alkohol spielt bei den jungen Tatverdächtigen zu Messerangriffen kaum eine Rolle. Nur bei 6,55% (47 TV von 718 TV) der jungen Tatverdächtigen wurde eine Alkoholbeeinflussung dokumentiert. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 6,91% und davor im Jahr 2022 bei 9,25%. Valide Aussagen zu einer Beeinflussung durch Betäubungsmittel sind anhand der PKS nicht möglich.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Definition der Kommission Polizeiliche Kriminalstatistik (KPKS) der Länder und des Bundes.



Eine Sonderauswertung der Daten des o. g. Auswerteprojekts ermöglicht es, zu den jeweiligen Tatverdächtigen in ihren Altersklassen den Verletzungsgrad (i. S. d. PKS) des jeweiligen Opfers zu betrachten.

Tatverdächtige Kinder und Jugendliche verletzten im Jahr 2024 insgesamt 20 Personen durch "Messerangriffe" schwer. Tödliche Verletzungen trug keines der von Minderjährigen angegriffenen Opfer davon. Insgesamt ist festzustellen, dass beim Großteil der von tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen verübten "Messerangriffe" die registrierten Opfer keine (70,31%) oder leichte Verletzungen (22,27%) davontragen (vgl. Tabelle 7).

Hervorzuheben ist, dass Kinder und Jugendliche seit der herausgehobenen Betrachtung der Messerangriffe im Jahr 2019 in Niedersachsen selten schwere und bislang keine tödlichen Verletzungen durch ihre Tathandlungen verursachten (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Verletzungsgrad der Opfer in Verbindung mit dem jeweiligen Tatverdächtigen nach Altersklassen.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
TV Kinder						
Opfer nicht verletzt	58	55	75	113	104	101
Opfer leicht verletzt	24	5	11	21	20	19
Opfer schwer verletzt	0	1	0	1	0	1
Opfer tödlich verletzt	0	0	0	0	0	0
Verletzungsgrad unbekannt	3	1	2	7	5	2
TV Jugendliche						
Opfer nicht verletzt	137	149	157	237	257	259
Opfer leicht verletzt	68	57	65	90	90	95
Opfer schwer verletzt	4	10	5	12	8	19
Opfer tödlich verletzt	0	0	0	0	0	0
Verletzungsgrad unbekannt	9	5	9	8	18	16
TV Heranwachsende						
Opfer nicht verletzt	121	126	107	109	145	144
Opfer leicht verletzt	70	63	55	80	83	78
Opfer schwer verletzt	13	16	15	25	29	12
Opfer tödlich verletzt	1	2	1	0	1	0
Verletzungsgrad unbekannt	13	9	11	11	8	21
TV Erwachsene ab 21 Jahren						
Opfer nicht verletzt	827	948	886	982	1.078	1.133
Opfer leicht verletzt	493	518	544	516	539	516
Opfer schwer verletzt	86	112	100	97	88	83
Opfer tödlich verletzt	18	14	15	10	10	15
Verletzungsgrad unbekannt	54	69	60	64	59	65



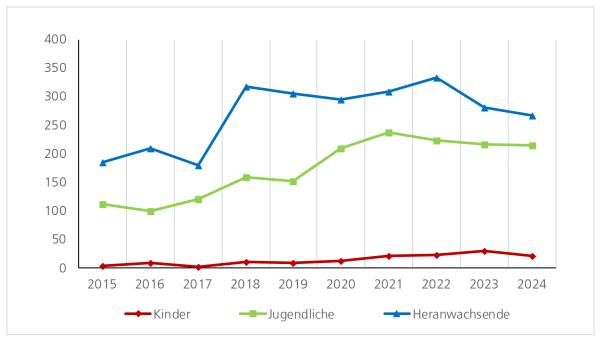
## 4.2.4 Widerstandshandlungen begangen durch junge Tatverdächtige

In der medialen Berichterstattung standen zum Jahresbeginn auch 2024 gewalttätige Übergriffe von jungen Menschen auf Polizei- und Rettungskräfte im Fokus. Obwohl bei Gewalttaten durch junge Menschen Anstiege zu verzeichnen waren, zeigt sich dies nicht bei den Widerstandshandlungen und tätlichem Angriff gegen die Staatsgewalt.

Die Zahl der jungen Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren sank dabei um -4,54% und damit zum zweiten Mal in Folge (vgl. Tabelle 18). Die Zahl der heranwachsenden Tatverdächtigen sank um -4,96%, die der jugendlichen Tatverdächtigen verblieb in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die Anzahl der wegen Widerstands registrierten Kinder sank bei niedrigen Zahlenwerten prozentual mit -30% deutlich (vgl. Grafik 20); Tabelle 18). Die Entwicklung bei Erwachsenen im Alter ab 21 Jahren in Relation zu den Altersgruppen junger Menschen ist der Grafik 21 zu entnehmen. Ursächlich für die sprunghafte Veränderung im Jahr 2018 waren Gesetzesänderungen im Jahr 2017.<sup>31</sup>

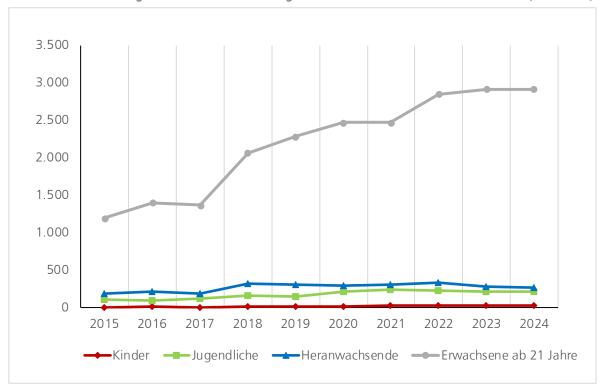
Die Beeinflussung durch Alkohol spielte bei den jungen Tatverdächtigen zu Widerstandshandlungen eine weniger große Rolle als noch im Vorjahr. 177 der hierzu registrierten jungen Tatverdächtigen standen bei Tatbegehung unter Alkoholeinfluss ( $\pm$  35,05%.). Im Jahr 2022 waren es noch 42,71%. Bei der Altersgruppe der Heranwachsenden war mit 108 Tatverdächtigen ( $\pm$  40,30% in der Altersgruppe) eine rückläufige Entwicklung festzustellen. Bei den tatverdächtigen Jugendlichen in diesem Deliktsbereich wurde mit 30,56% (66 TV) eine Alkoholbeeinflussung häufiger erfasst als im Vorjahr 2023 (27,19%), aber seltener als noch im Jahr 2022 (34,67%). Valide Aussagen zu einer Beeinflussung durch Betäubungsmittel sind anhand der PKS bei Widerstandsdelikten nicht möglich.





<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> vgl. LKA Niedersachsen 2022, *Jahresbericht Junge Menschen – Delinquenz, Gefährdung, Prävention –* 2021, S. 24 f..





Grafik 21: Tatverdächtige zu Widerstandshandlungen einschließlich Erwachsener ab 21 Jahre (2015-2024).

## 4.3 Junge Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten

Die Deliktsgruppe der Diebstahlsdelikte umfasst sehr verschiedene Tathandlungen, bei denen fremdes Eigentum entwendet wird. Inbegriffen sind sowohl einfache Begehungsformen wie der Ladendiebstahl als auch Taten wie Einbruchsdiebstahl oder besonders schwerer Fahrraddiebstahl. Auch Taschendiebstahl oder die unbefugte Ingebrauchnahme von Kraftfahrzeugen sind Teil dieser Deliktsgruppe.

Nach deutlichen Rückgängen in den Jahren 2020 und 2021 um insgesamt -27,47% stieg die Zahl junger Tatverdächtiger zu Diebstahlsdelikten im Jahr 2022 sehr deutlich an. Und auch im Jahr 2023 stieg die Zahl junger Tatverdächtiger weiter, wenn auch nicht mehr so deutlich. Im Berichtsjahr 2024 zeigt sich nun eine sehr deutliche Trendumkehr. Die Zahl der registrierten Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren sank um -15,44%.

Dies ist insofern bemerkenswert, als dass die Tatverdächtigenzahl der Erwachsenen ab 21 Jahren nur leicht um -2,89% zurückging. Der starke Rückgang in den Altersgruppen der jungen Tatverdächtigen hat damit Einfluss auf die Entwicklung bei der Gesamtheit aller zu Diebstahlsdelikten registrierten Tatverdächtigen (vgl. Grafik 22; Tabelle 19).

Damit einhergehend sank auch der Anteil junger Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen zu Diebstahlsdelikten von 34,27% (2023) auf 31,41%. Im Jahr 2022 lag der Anteil noch bei 36,11%.

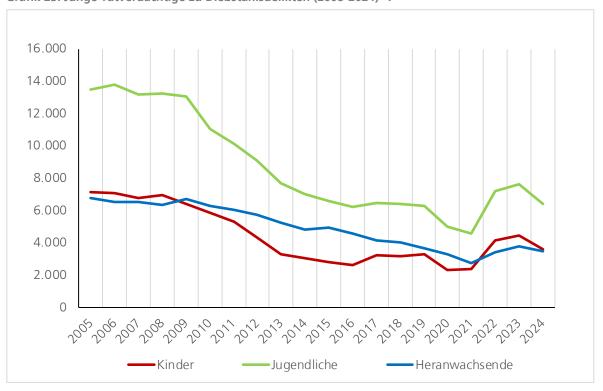
Weitere Daten zu Diebstahlsdelikten sind in Anlage 12.3 bereitgestellt.



Grafik 22: Junge Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten (2015-2024). Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 19 zu entnehmen.



Grafik 23: Junge Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten (2005-2024)<sup>32</sup>.



<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Aufgrund verschiedener Umstellungen in der PKS-Erfassung sind die Tatverdächtigenzahlen der Jahre vor 2008 nur bedingt mit den Daten der Folgejahre vergleichbar. Anhand der Grafik soll die tendenzielle Entwicklung abgebildet werden, weshalb bewusst auf die Darstellung der konkreten Zahlenwerte verzichtet wird.

38



### Junge Tatverdächtige zu Ladendiebstahl

Der Ladendiebstahl ist aufgrund seiner einfachen Begehungsmöglichkeiten, wegen eines vermeintlich niedrigen Entdeckungsrisikos und sich vielfach bietender Gelegenheiten ein jugendtypisches Delikt. Die Erfüllung eines materiellen Wunsches, der Anreiz des Verbotenen, Mutproben oder auch gruppendynamische Prozesse werden von jungen Menschen in polizeilichen Vernehmungen häufig als Motiv genannt.

Die Anzahl der bekannt gewordenen Ladendiebstähle wird erkennbar von dem Einsatz sicherungstechnischer Einrichtungen oder auch der Tätigkeit von Detektiven/Sicherheitspersonal beeinflusst. Auch die zunehmende Einführung von Selbstbezahlungsautomaten in Supermärkten könnte sich auf die Entwicklung in diesem Deliktsbereich ausgewirkt haben, da sich dadurch das Entdeckungsrisiko für Ladendiebstähle reduziert.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 8.714 junge Menschen unter 21 Jahren als Tatverdächtige eines Ladendiebstahls in der PKS erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl junger Tatverdächtiger um -20,39% zurück (vgl. Grafik 24). Bei Erwachsenen ab 21 Jahren sank die Tatverdächtigenzahl weniger stark um -3,91% (17.194 TV auf 16.522 TV). Damit sinkt auch der Anteil junger Tatverdächtiger an allen wegen Ladendiebstahls ermittelten Tatverdächtigen im Vergleich zu 2023 (38,90%) auf 34,53% (8.714 TV von 25.236 TV). Im Jahr 2022 waren es noch 42.19%.

Der Anteil von Frauen und Mädchen ist bei Tatverdächtigen unter 21 bei Ladendiebstählen vergleichsweise hoch: 44,29% der wegen Ladendiebstahls ermittelten jungen Tatverdächtigen sind weiblich (vgl. Tabelle 20). Gleichwohl steigt der Anteil männlicher Tatverdächtiger im Vergleich zum Vorjahr (53,54%) leicht an.







# 4.4 Junge Tatverdächtige zu Sachbeschädigung

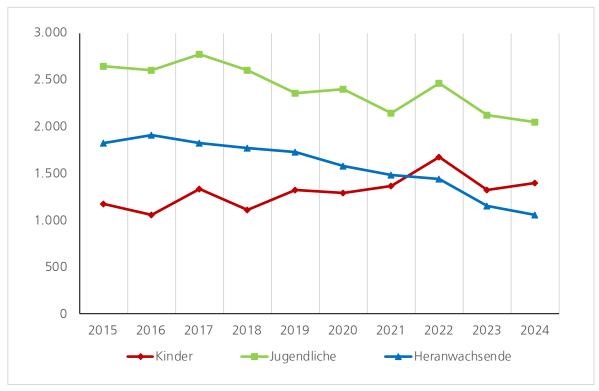
Sachbeschädigung ist eines der klassisch jugendtypischen Delikte, zu denen junge Menschen als Tatverdächtige ermittelt werden.

Die im Rahmen polizeilicher Ermittlungen angegebenen Motive für Gewalt gegen Sachen sind vielfältig. Sie reichen von Frust oder Vergeltungsgedanken über Zerstörungslust oder Langeweile bis hin zu Geltungsdrang und dem Erzwingen von Aufmerksamkeit. Gruppendynamik spielt in diesem Zusammenhang ebenfalls eine Rolle.

Der Anteil junger Menschen an allen Tatverdächtigen zu Sachbeschädigung betrug im Jahr 2024 33,37%, was dem Vorjahreswert (33,43%) entspricht. Speziell bei Sachbeschädigung durch Graffiti ist der Anteil junger Tatverdächtiger an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen mit 63,13% (500 TV von 792 TV) im Vergleich zu anderen Delikten hoch.

Unter den jungen Tatverdächtigen zu Sachbeschädigungen dominieren männliche Personen mit einem Anteil von 87,05% noch stärker als bei der Jugendkriminalität insgesamt (vgl. Tabelle 21 und Tabelle 12).

Grafik 25: Junge Tatverdächtige zu Sachbeschädigungen (2015-2024). Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 21 zu entnehmen.





## 4.5 Delinquenz im Zusammenhang mit Rauschmitteln

Rauschgiftkriminalität gehört zu den Deliktsfeldern, bei denen die Zahlen der PKS in erheblichem Maße von der polizeilichen Kontrollintensität, dem personellen Ressourceneinsatz und der polizeilichen Ermittlungsintensität abhängig ist. Die erfolgreiche Arbeit von Ermittlungsgruppen, die Auswertung von beschlagnahmten Datenträgern und Schwerpunktkontrollen führen zur Aufhellung des Dunkelfeldes.

Zu den in diesem Abschnitt dargestellten und unter Rauschgiftdelikten subsumierten Straftaten gehören die illegale Herstellung, die Einfuhr und der Schmuggel, der illegale Handel sowie der Besitz von Substanzen, die in den Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes aufgeführt sind.

Mit der Teillegalisierung von Cannabis gehen im Jahr 2024 auch stark sinkende Zahlen bei den polizeilich registrierten Rauschgiftdelikten einher. Die Anzahl der zu Rauschgiftdelikten registrierten jungen Tatverdächtigen sank dadurch um -43,13% (vgl. Grafik 26).

Der jüngste wegen Rauschgiftdelikten registrierte Tatverdächtige war zwölf Jahre alt, acht weitere waren 13 Jahre alt.

Aufgrund des Inkrafttretens des Konsumcannabisgesetz (KCanG) und des Medizinalcannabisgesetzes (MedCanG) im Jahr 2024 erfolgt im Gegensatz zu den Vorjahren keine tiefergehende Betrachtung von Verstößen im Umgang mit Cannabis.

In der Gesamtschau ist festzustellen, dass nunmehr Kokain die am häufigsten konsumierte illegale Rauschgiftart ist. Darauf folgen Amphetamin und dessen Derivate sowie Ecstasy. Ebenso zeigt sich, wie auch in den Vorjahren, dass klassische Drogenarten bei Konsumdelikten weiter an Bedeutung verlieren. Auffällig ist, dass dagegen Synthetische Drogen wie Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform und sog. "Neue psychoaktive Stoffe" (NPS) zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Bei Straftaten mit NPS i. S. d. BtMG ist für das Berichtsjahr 2024 ein Anstieg der Fallzahlen insgesamt festzustellen (+47,22% von 288 auf 424 Fälle). Dabei wurden 18 junge Tatverdächtige in der PKS erfasst. Es handelte sich um ein Kind, sechs Jugendliche und elf Heranwachsende. Auch bei Straftaten nach dem Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG), welches seit 2016 ein Verbot von ganzen Stoffgruppen vorsieht, zeigen sich Steigerungen bei den Fallzahlen (+15,00% von 60 auf 69 Fälle). Im Jahr 2024 wurden hierzu ein Jugendlicher und zwei Heranwachsende als Tatverdächtige ermittelt.

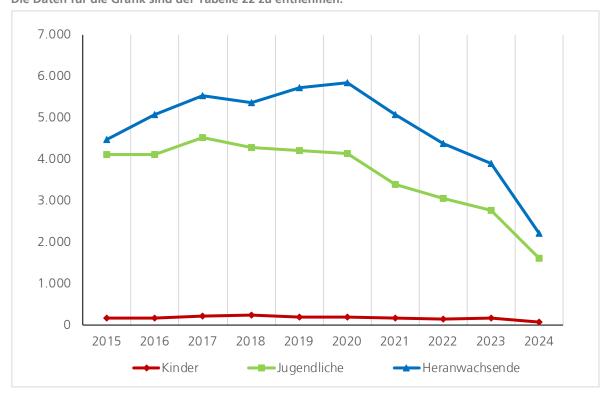
Weitere Tatverdächtigenzahlen zur Rauschgiftdelinquenz junger Menschen sind der Anlage 12.4 zu entnehmen.

Für das Betrachtungsjahr 2024 wurden in Niedersachsen insgesamt 133 Rauschgifttote gemeldet. Darunter 15 junge Menschen im Alter von unter 21 Jahren. Es handelte sich im Einzelnen um eine 14-Jährige, einen 16-Jährigen, drei 17-Jährige, zwei 18-Jährige, fünf 19-Jährige und um drei Personen im Alter von 20 Jahren. Ursächlich für den Tod der jungen Drogenkonsumenten war der unsachgemäße Konsum diverser verschreibungspflichtiger Medikamente und/oder Betäubungsmittel. In allen Fällen ergaben sich Hinweise auf wiederholten Substanzmissbrauch in der Vergangenheit sowie andere gesundheitliche Beeinträchtigungen. Im Fall eines 20-jährigen Verstorbenen wird von einem Suizid ausgegangen. Zum Tod der 14-Jährigen stehen zwei Bekannte des Opfers im Verdacht, ihren



Tod fahrlässig herbeigeführt zu haben. Laut toxikologischem Gutachten war u. a. Methylendioxyamphetamin (MDMA) todesursächlich.

Grafik 26: Junge Tatverdächtige zu Rauschgiftdelikten (2015-2024). Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 22 zu entnehmen.



# 5 Betrachtung weiterer Deliktsfelder

# 5.1 Junge Tatverdächtige zu Straftaten gegen das Leben

Abseits der jugendtypischen Delinquenz werden auch schwere Straftaten von jungen Menschen begangen. Insbesondere von Kindern und Jugendlichen begangene Tötungsdelikte lösen große Betroffenheit aus und werden in den Medien stark diskutiert. Solche Vorfälle ziehen stets intensive polizeiliche Maßnahmen sowohl im Bereich der Strafverfolgung als auch in der Begleitung der Aufarbeitung im Lebensumfeld von Opfern, Zeuginnen und Zeugen und Täterinnen und Tätern nach sich.

Die Gesamtzahl aller wegen einer Straftat gegen das Leben tatverdächtigen Personen stieg im Berichtsjahr 2024 an. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 492 Tatverdächtige zu Straftaten gegen das Leben<sup>33</sup> ermittelt. Davon waren 74 Tatverdächtige im Alter von unter 21 Jahren. Es handelte sich um drei tatverdächtige Kinder, 33 Jugendliche und 39 Heranwachsende (vgl. Tabelle 23). Während sich die Tatverdächtigenzahlen der Kinder und Jugendlichen auf dem Niveau der Vorjahre bewegen, stieg die Zahl der wegen eines Tötungsdeliktes tatverdächtigen Heranwachsenden an.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Die Straftatengruppe 0 - *Straftaten gegen das Leben* - beinhaltet die Delikte Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung, Abbruch der Schwangerschaft und geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung.



Von den 74 jungen Tatverdächtigen zu Straftaten gegen das Leben wurden 82,43% wegen eines versuchten Tötungsdeliktes registriert. Bei Erwachsenen liegt der entsprechende Anteil bei 46,17%; von jungen Menschen begangene Tötungsdelikte verbleiben damit deutlich häufiger im Versuchsstadium.<sup>34</sup> Ein Kind, zwei Jugendliche und zehn Heranwachsende waren eines vollendeten Tötungsdelikts verdächtig.

In diesem Deliktsbereich liegt der Anteil jugendlicher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen bei 6,50% und bei heranwachsenden Tatverdächtigen bei 7,93%. Demgegenüber ist der Anteil tatverdächtiger Kinder mit 0,61% wie auch in den Vorjahren sehr gering. Die Anteile liegen deutlich unter den entsprechenden Werten für die Gesamtheit aller ermittelten Tatverdächtigen (vgl. Grafik 3).

## 5.2 Junge Tatverdächtige zu Gewaltkriminalität

Im Rahmen der Diskussion um Gewaltkriminalität werden in Polizei, Politik und Medien wiederkehrend die Zahlen des PKS-Summenschlüssel 892000 *Gewaltkriminalität* herangezogen. Dieser weist ein vergleichsweise enges Gewaltverständnis auf und umfasst nebst Tötungsdelikten und Delikten gegen das Leben auch Raubdelikte, schwere Sexualstraftaten und gefährliche/schwere Körperverletzungsdelikte. Andere Opferdelikte wie sogenannte *einfache Körperverletzung* (§ 223 StGB), *Bedrohung* (§ 241 StGB) und *Nötigung* (§ 240 StGB) sind nicht inkludiert (vgl. Anlage 12.7 – Begriffserläuterungen).

In Niedersachsen wurden im Jahr 2024 insgesamt 6.897 junge Tatverdächtige im Summenschlüssel *Gewaltkriminalität* registriert. Im Vorjahr waren es noch 6.851.

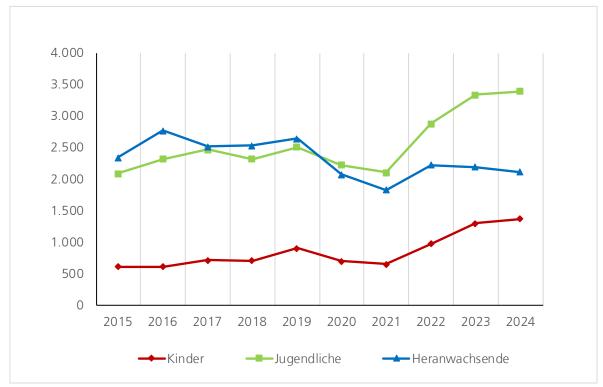
Die Entwicklung zeigt prozentuale Anstiege in den Altersgruppen der Kinder um +5,53% und Jugendlichen um +1,70% (vgl. Tabelle 24). Während der Anstieg bei Jugendlichen dem bei erwachsenen TV entspricht (+1,79%), liegt der von Kindern deutlich darüber (vgl. Grafik 28). Die genannten Zuwächse haben sich im Vergleich zu den Vorjahren aber abgeschwächt. Im Gegensatz dazu ist bei den heranwachsenden Tatverdächtigen ein leichter Rückgang um -3.77% zu verzeichnen.

Gerade bei Gewaltdelikten wird deutlich, dass es wichtig ist, Jugenddelinquenz auch mit Blick auf die Entwicklung in anderen Altersklassen zu betrachten. Zudem sollte eine Bewertung der Lage stets gesamtgesellschaftliche Entwicklungen mitberücksichtigen (vgl. Grafik 28).

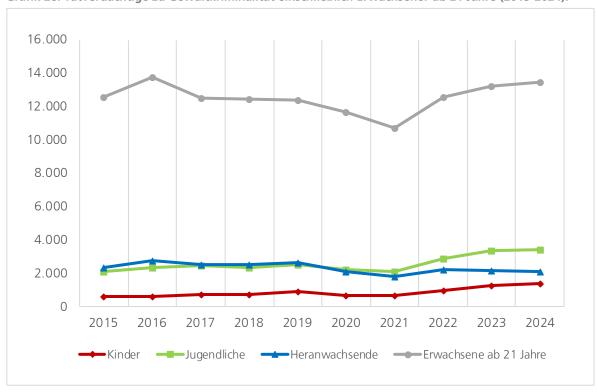
<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Im Jahr 2024 wurden 418 Tatverdächtige im Alter ab 21 Jahren zu Straftaten gegen das Leben erfasst. Gegen 193 Tatverdächtige davon wurde wegen einer versuchten Tatbegehung ermittelt.



Grafik 27: Junge Tatverdächtige zu Gewaltkriminalität (2015-2024). Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 24 zu entnehmen.



Grafik 28: Tatverdächtige zu Gewaltkriminalität einschließlich Erwachsener ab 21 Jahre (2015-2024).





# 5.3 Junge Tatverdächtige zu Sexualstraften

Der Deliktsbereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beinhaltet unter anderem die Tatbestände Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, den sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen, von Kindern oder Jugendlichen, sexuelle Belästigung, jugendgefährdende Prostitution, Zuhälterei, exhibitionistische Handlungen und das Herstellen, Verbreiten oder Besitzen kinder- oder jugendpornografischer Inhalte.

In den letzten Jahren kam es wiederholt zu Änderungen des Sexualstrafrechts. Zum Beispiel wurde im Jahr 2021 u. a. die Verbreitung von kinderpornografischen Inhalten zum Verbrechenstatbestand erhoben.<sup>35</sup> 2024 wurde die Strafandrohung wieder abgesenkt, um eine tat- und schuldangemessene Reaktion im Einzelfall durch eine verhältnismäßige Ausgestaltung der Mindeststrafe zu ermöglichen.<sup>36</sup> Solche Veränderungen schränken die Vergleichbarkeit der nachfolgend aufgeführten Daten ein.

Die Zahl der jungen Tatverdächtigen verbleibt mit 4.955 nach den markanten Anstiegen der Vorjahre von teilweise annähernd 30% auf dem Niveau von 2023 (4.984 TV).

Im Berichtsjahr 2024 waren mehr als ein Drittel der wegen Sexualstraftaten tatverdächtigen Personen unter 21 Jahren alt (vgl. Tabelle 25). Weiter angestiegen ist die Zahl der zu Sexualstraftaten tatverdächtigen Kinder (+4,10%). Dieser Anstieg ist auf Delikte im Zusammenhang mit dem Besitz und der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte zurückzuführen. Die Zahl jugendlicher Tatverdächtiger stagniert auf dem Niveau des Vorjahres. Demgegenüber sinkt die Zahl der heranwachsenden Tatverdächtigen mit -7,14% deutlich (vgl. Grafik 29), was der Entwicklung bei den erwachsenen Tatverdächtigen ab 21 Jahren entspricht.

Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung überwiegt der Anteil männlicher Tatverdächtiger (86,69%). Bei tatverdächtigen Kindern ist der Geschlechterunterschied etwas weniger deutlich. Männliche Tatverdächtige machen in dieser Altersgruppe 72,44% aus (vgl. Tabelle 25).

73,88% der jungen Tatverdächtigen, die eines Sexualdeliktes verdächtig waren, wurden im Zusammenhang mit Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung pornografischer Inhalte ermittelt (vgl. Ziffer 5.3.2). Bei tatverdächtigen Personen im Alter ab 21 Jahren liegt dieser Anteil bei nur 47,33%.

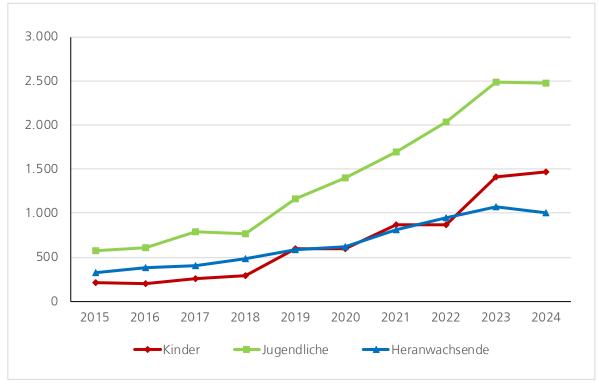
\_

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021, Teil I Nr. 33.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Bundesgesetzblatt Jahrgang 2024, Teil I Nr. 213.



Grafik 29: Junge Tatverdächtige zu Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung (2015-2024). Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 25 zu entnehmen.



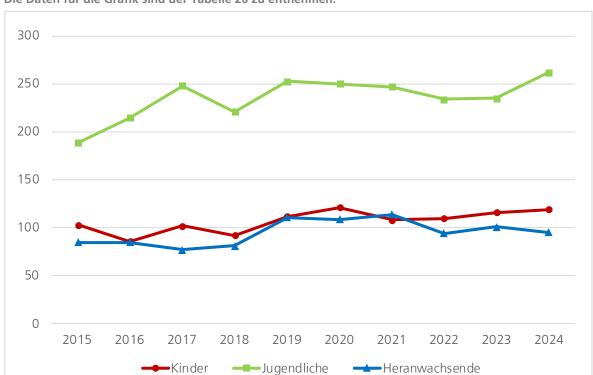
#### 5.3.1 Sexueller Missbrauch von Kindern durch junge Tatverdächtige

Die Zahl der jungen Tatverdächtigen zu sexuellem Missbrauch von Kindern zeigt mit einem Zuwachs um +5,31% (+24 TV) im Berichtsjahr 2024 eine leicht ansteigende Tendenz (vgl. Grafik 30).

Von den jungen Tatverdächtigen, die eines Deliktes gegen die sexuelle Selbstbestimmung verdächtig waren, wurden 9,61% (2023: 9,07%, 2022: 11,38%; 2021: 13,92%) speziell des sexuellen Missbrauchs von Kindern verdächtigt. Mit einem Anteil von 55,04% war mehr als die Hälfte von ihnen zwischen 14 und 18 Jahren alt (vgl. Tabelle 26).

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Kontaktaufnahme zu Kindern mit dem Ziel, sie zu sexuellen Handlungen zu bewegen, unabhängig von der tatsächlichen Zielerreichung (sog. Cybergrooming), einen sexuellen Missbrauch von Kindern darstellt. Darüber hinaus sind auch einvernehmliche sexuelle Handlungen unter Kindern oder zwischen einem Kind und einer/einem Jugendlichen im Tatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern erfasst, selbst wenn im weiteren Verfahrensverlauf das Gericht gem. § 176 Absatz 2 StGB von einer Strafe absieht, weil "der Unterschied sowohl im Alter als auch im Entwicklungsstand oder Reifegrad gering ist".





Grafik 30: Junge Tatverdächtige zu sexuellem Missbrauch von Kindern gemäß §§ 176-176e StGB. Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 26 zu entnehmen.

#### 5.3.2 Verbreitung pornografischer Inhalte durch junge Tatverdächtige

Zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden auch die Straftaten in Zusammenhang mit der Verbreitung pornografischer Inhalte gezählt. Von allen wegen eines Sexualdeliktes registrierten jungen Tatverdächtigen wurden im Jahr 2024 insgesamt 73,88% in diesem Zusammenhang in der PKS erfasst. Im Vorjahr lag dieser Anteil bei 75,48%. Die Zahl der tatverdächtigen Kinder war 2023 sprunghaft gestiegen und stieg auch im Berichtsjahr 2024 erneut deutlich an (+4,89%), während die Zahlen jugendlicher und heranwachsender Tatverdächtiger erstmals seit 2018 sanken (vgl. Grafik 31).

Der mit Abstand größte Anteil (74,38%) der jungen Tatverdächtigen zu Delikten in Zusammenhang mit pornografischen Inhalten, ist wegen *Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte* (§ 184b StGB) aufgefallen (Vorjahr: 78,81%). Die Zahl junger Tatverdächtiger ist im Berichtsjahr nach den deutlichen Steigerungen der Vorjahre um -8,16% gesunken. Von den jungen Tatverdächtigen zur Verbreitung kinderpornografischer Inhalte ist mit 1.208 Personen der größte Teil zwischen 14 und 18 Jahren alt. 1.060 Tatverdächtige in diesem Deliktsbereich waren selbst Kinder. 455 Tatverdächtige waren heranwachsend (vgl. Tabelle 28). Noch deutlicher als die Zahlen der jungen Tatverdächtigen sank die Zahl der ermittelten erwachsenen Tatverdächtigen im Alter ab 21 Jahren im Vergleich zum Vorjahr (-1.016 von 4.025 TV auf 3.009 TV). Speziell bei dieser Altersgruppe war im Jahr 2023 eine Steigerung um +53,51% vorausgegangen.

Einen großen Einfluss auf die Entwicklung in der Hellfeldstatistik der PKS haben weiterhin die Meldemechanismen zu Delikten im Zusammenhang mit Kinderpornografie und damit in Zusammenhang stehende andauernde organisatorische und prozessuale Optimierungen. Seit



mehreren Jahren werden dem *National Center for Missing & Exploited Children* (NCMEC) durch verschiedene Internetprovider Verdachtsmeldungen übermittelt, welche durch das BKA erstbearbeitet und anschließend in die Bundesländer abgegeben werden. Das BKA konstatiert einen weiterhin großen Einfluss der NCMEC-Verdachtsmeldungen auf die Entwicklung der Fallund Tatverdächtigenzahlen.<sup>37</sup>

Ob die im Jahr 2024 rückläufigen Tatverdächtigenzahlen bei *Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte gem. § 184b StGB* auch durch die Absenkung der Mindeststrafandrohung vom 24.06.2024 beeinflusst wurden, kann anhand der PKS nicht belegt werden.<sup>38</sup> Dennoch erscheinen Auswirkungen der Gesetzesänderung auf die polizeiliche Ermittlungspraxis aufgrund der deutlichen Rückgänge der Fallzahlen in der zweiten Jahreshälfte zumindest möglich.

Die Heraufstufung der o.g. Strafbarkeit zum Verbrechen im Jahr 2021 hatte laut Hinweisen aus der Praxis zur Folge, dass eine tat- und schuldangemessene Reaktion bei Verfahren am unteren Rand der Strafwürdigkeit nicht mehr in jedem Einzelfall gewährleistet werden konnte. Laut der Gesetzesbegründung sei die "Verhältnismäßigkeit der Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe [ist] insbesondere dann fraglich, wenn die beschuldigte Person offensichtlich nicht aus einem eigenen sexuellen Interesse an kinderpornographischen Inhalten gehandelt hat, sondern (im Fall des § 184b Absatz 1 Satz 1 StGB) im Gegenteil, um eine andere Tat nach § 184b StGB, insbesondere eine weitere Verbreitung oder ein öffentliches Zugänglichmachen eines kinderpornographischen Inhalts, zu beenden, zu verhindern oder aufzuklären. Besonders häufig sind solche Fälle bei Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern älterer Kinder oder Jugendlicher aufgetreten, die kinderpornographisches Material bei diesen gefunden und an andere Eltern, Lehrerinnen oder Lehrer oder die Schulleitung weitergeleitet haben, um diese über den Missstand zu informieren". 39 Die Absenkung der Mindeststrafandrohung sei zudem notwendig gewesen, "um auf den großen Anteil jugendlicher Täter und Täterinnen angemessen und mit der gebotenen Flexibilität eingehen zu können". 40

Dass die Tatmotive von Kindern und Jugendlichen in diesem Deliktsbereich nicht mit derjenigen pädokrimineller Beschuldigter im Erwachsenenalter verglichen werden können, wird auch durch den Gesetzgeber in der o. g. Gesetzesänderung konstatiert.

Der Konsum pornografischen Materials, Sexting oder der Versand im Freundes- und Bekanntenkreis in Messenger-Gruppen ist unter jungen Menschen vergleichsweise weit verbreitet.<sup>41</sup> Dabei werden neben dem Sammeln sexueller Erfahrungen<sup>42</sup> und dem Verhalten

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> vgl. Bundeskriminalamt 2024, Bundeslagebild Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen 2023, online verfügbar unter:

https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/SexualdeliktezNvKindernuJugendlichen/2023/BLBSexualdelikte\_2023\_node.html.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 213, online verfügbar unter: <a href="https://www.recht.bund.de/eli/bund/BGBl\_1/2024/213">https://www.recht.bund.de/eli/bund/BGBl\_1/2024/213</a>.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Gesetzesentwurf der Bunderegierung "Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Mindeststrafen des § 184b Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 des Strafgesetzbuches -Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte" vom 09.02.2024, S. 1, online verfügbar: <a href="https://dserver.bundestag.de/brd/2024/0074-24.pdf">https://dserver.bundestag.de/brd/2024/0074-24.pdf</a>.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Gesetzesentwurf der Bunderegierung "Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Mindeststrafen des § 184b Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 des Strafgesetzbuches -Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte" vom 09.02.2024, S. 1 f., online verfügbar: <a href="https://dserver.bundestag.de/brd/2024/0074-24.pdf">https://dserver.bundestag.de/brd/2024/0074-24.pdf</a>.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> vgl. Hajok, Siebert & Engeling 2019, S. 2-5; Hajok 2020, 7-11; Hasebrink, Lampert & Thiel 2019; Hoffmann & Reißmann 2014, S. 513-520.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> vgl. Döring 2022, S. 94-99.



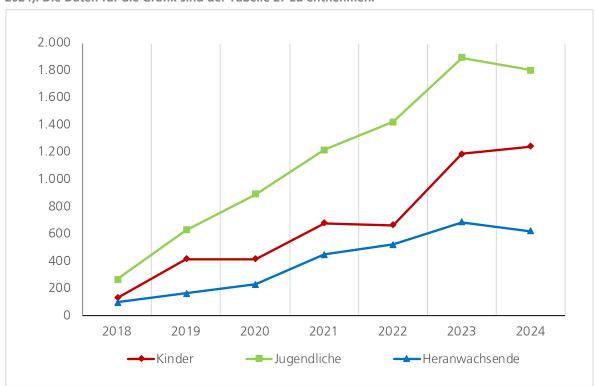
innerhalb von Liebesbeziehungen auch der Wunsch, Emotionen bei Chatpartnerinnen und Chatpartnern auszulösen oder eigene Unsicherheiten oder Betroffenheit mit Gleichaltrigen zu reflektieren, Geltungsdrang und eine jugendtypische Unbedarftheit regelmäßig tatauslösendes Motiv sein. Daher ist es grundsätzlich plausibel, dass kinderpornografisches Material, wozu auch die sogenannten "Sticker" und Selbstdarstellungen zählen können, zu einem großen Anteil durch junge Menschen verbreitet wird, zumal sie sich als Digital Natives in den Sozialen Netzwerken aktiver beteiligen als andere Bevölkerungsgruppen. Verschlüsselungs- und Verdunklungshandlungen sind bei den jungen Tatverdächtigen vergleichsweise selten.

Aus den genannten Gründen sind junge Menschen im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung bei der Verbreitung kinderpornografischer Schriften als ermittelte Tatverdächtige stark überrepräsentiert.

Oft handelt es sich eher um jugendtypisches Fehlverhalten, welches bei Ersttäterinnen und Ersttätern zur Einstellung des Verfahrens im Rahmen einer Diversion führen kann.

Das Inkrafttreten des Digital Services Act (DSA) der EU am 25.08.2023, wonach große Hostingdienstanbieter verpflichtet sind, gem. Art. 18 DSA Meldungen an die zuständigen Behörden abzugeben, zeigte in Niedersachsen bislang keinen nennenswerten Einfluss auf die Entwicklung der PKS. Dennoch könnten sich hierdurch zukünftig Auswirkungen der Fall- und Tatverdächtigenzahlen im Deliktsbereich der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte ergeben.

Grafik 31: Junge Tatverdächtige zu Verbreitung pornografischer Inhalte gemäß §§ 184-184e StGB (2018-2024). Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 27 zu entnehmen.





1.600 1.400 1.200 1.000 800 600 400 200

2021

2022

2023

Heranwachsende

2024

Grafik 32: Junge Tatverdächtige zu Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte gemäß § 184b StGB (2018-2024). Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 28 zu entnehmen.

# 6 Erkenntnisse zur Opferwerdung junger Menschen

2020

2018

2019

Kinder

Im nachfolgenden Abschnitt wird anhand der Datenlage der PKS ein Blick auf Häufigkeit des Opferwerdens junger Menschen in Niedersachsen geworfen.

**─** Jugend liche

Opfer im Sinne der PKS-Richtlinien sind natürliche Personen, gegen die sich eine unmittelbare Tathandlung richtet, die die persönlichen Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit, Freiheit oder sexuelle Selbstbestimmung verletzt oder bedroht (vgl. Anlage 12.7 – Begriffserläuterungen). Dabei erfolgt keine "Echtopferzählung", sondern es wird jede einzelne Opferwerdung gezählt.

Betroffene einer Straftat werden in der PKS folglich nur bei bestimmten Delikten als Opfer erfasst: u. a. bei Straftaten gegen das Leben (Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung), Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (z. B. Sexualdelikte unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, sexueller Missbrauch von Kindern, exhibitionistische Handlungen, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder Ausbeuten von Prostituierten) und Rohheitsdelikten (z. B. Raub oder räuberische Erpressung, Körperverletzungen, Bedrohung oder Nötigung).

Erstmals werden im Berichtsjahr 2024 die Tatbestände *Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB), Beleidigung auf sexueller Grundlage (§ 185 StGB), Üble Nachrede auf sexueller Grundlage (§ 186 StGB) sowie <i>Verleumdung auf sexueller Grundlage (§ 187 StGB)* zu den Opferdelikten gezählt. Dies schränkt die Vergleichbarkeit der Opferzahlen zu denen der Vorjahre ein.



Andere Formen der Beleidigung sowie Fälle von Diebstahl, Sachbeschädigung und auch die Verbreitung pornografischen Materials sowie andere Delikte werden hier nicht betrachtet, da sie keine Opferdelikte sind und die betroffenen Personen in der PKS als Geschädigte geführt werden.

#### Erkenntnisse über junge Opfer von Straftaten

Seit 2017 gab es einen kontinuierlichen Anstieg der Opferzahl in Niedersachsen. Nach Rückgängen während der Coronapandemie in den Jahren 2020 und 2021 stieg die Gesamtzahl der Opfer deutlich an und liegt nunmehr bei 137.136. Es handelt sich um die höchste Anzahl von Opferwerdungen der vergangenen zehn Jahre (vgl. Grafik 33).

Ein Viertel (34.535) aller im Jahr 2024 registrierten Opfer waren junge Personen im Alter von unter 21 Jahren, davon 11 Kinder, 12.915 Jugendliche und 9.738 Heranwachsende. Die durch die Ausweitung der Opfererfassung hinzugekommenen Delikte führten zu einer Steigerung an registrierten Opfererfassungen um +1.520 Opfer im Alter von unter 21 Jahren. Inklusive dieser Tatbestände lag die Steigerung bei +9,49%. Ohne diese Delikte stieg die Anzahl junger Opfer um +4,67% (vgl. Tabelle 29).

Im Berichtsjahr 2024 wurden steigende Opferzahlen für alle Altersgruppen verzeichnet. In der Altersgruppe der Kinder stieg die Opferzahl mit +13,44% prozentual am stärksten. Die Zahl jugendlicher Opfer stieg um +8,85%, die der heranwachsenden Opfer um +5,80 (vgl. Tabelle 29). Die Geschlechterverteilung bei jungen Opfern zeigt ein Verhältnis von 56% männlichen zu 44% weiblichen Personen.

Weibliche Personen sind hingegen überproportional oft als Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung betroffen. Hier beträgt ihr Anteil 83,12% (3.905 von insgesamt 4.694 Opfern). Ab einem Alter von sechs Jahren steigt der prozentuale Anteil weiblicher Opfer zu Sexualstraftaten an, im Gegensatz zu männlichen Opfern. Bei Rohheitsdelikten überwiegen zu 63,52% männliche Opfer (vgl. Ziffer 4.2).

Die meisten jungen Menschen werden Opfer im Zusammenhang mit Rohheitsdelikten. Im Jahr 2024 waren es 28.069 junge Menschen. Unter den Rohheitsdelikten sind *vorsätzliche einfache Körperverletzungen* die Taten, zu denen es 2024 die meisten jungen Opfer gab. Insgesamt waren es hierzu 12.170 Opfer. Die Anstiege bei registrierten Opferwerdungen korrespondieren zwangsläufig mit den Anstiegen der Fall- und Tatverdächtigenzahlen im Bereich der Rohheitsdelikte (vgl. Grafik 12 aus Ziffer 4.2).

Die folgenden Ziffern thematisieren die Betroffenheit junger Menschen als Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Viele der hier zugeordneten Straftatbestände sollen speziell Kinder und Jugendliche vor Straftaten schützen, da die Gefahr für Minderjährige groß ist, dass Abhängigkeitsverhältnisse und Machtungleichgewichte von Täterinnen und Tätern ausgenutzt werden.



Grafik 33: Opferbetroffenheit junger Menschen (2014–2025). Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 29 zu entnehmen.

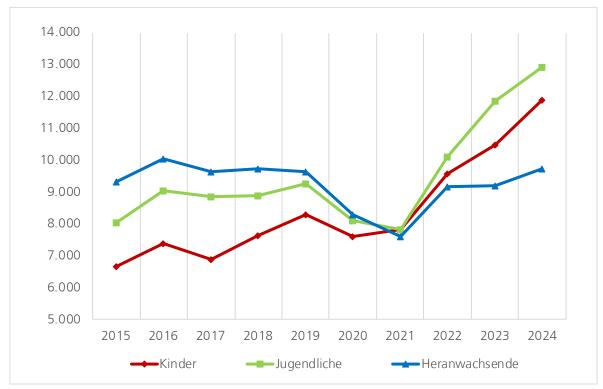


Tabelle 8: Opferbetroffenheit 2024 in verschiedenen Deliktsbereichen (Veränderung zum Vorjahr darunter).<sup>43</sup>

		Gesamt	Kinder unter 6 Jahren		Kinder 6 bis unter 14 Jahren		Jugendliche 14 bis unter 18		Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahren	
			m	w	m	w	m	w	m	w
Straftaten gegen das Leben		448	13	15	1	1	13	7	27	3
		60	5	7	0	-4	6	5	11	1
davon	Mord	89	3	1	0	0	2	3	1	2
		-10	3	1	-1	-4	-1	1	-3	0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung		8.118	127	296	409	1.455	179	1.406	74	748
		482	-11	74	34	-3	45	92	27	-21
davon	sexuelle Belästigung	2.431	4	14	49	170	60	541	35	319
		192	2	6	21	-15	23	29	12	-20
	sexueller Missbrauch von Kindern	1.869	114	269	320	1.166	-	-	-	
		23	-22	63	-2	-16				
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die		111.726	710	581	5.047	2.798	6.895	3.754	5.178	3.106
persönl	iche Freiheit	3.225	142	81	331	347	226	45	27	-10
davon	Raub, räuberische Erpressung	4.408	3	0	243	29	522	55	333	54
		-491	2	-1	-14	-10	-81	-19	-26	-39
	vorsätzliche einfache Körperverletzung	46.927	284	221	2.284	1.233	2.861	1.659	2.207	1.421
		985	64	71	207	248	53	-20	-71	1
	gefährliche und schwere Körperverletzung	18.196	63	52	882	418	1.614	696	1.272	464
		109	18	0	18	29	53	57	-4	11
Sonstig	e Straftatbestände	16.841	18	16	167	228	250	411	213	388
		7.085	17	16	148	224	229	402	142	358
davon	Beleidigung, Üble Nachrede sowie	5.818	11	1	86	168	164	309	104	250
	Verleumdung auf sexueller Grundlage	5.818	11	1	86	168	164	309	104	250
	Verletzung des höchstpersönlichen	1.394	4	15	71	60	63	102	26	86
	Lebensbereichs [] durch Bildaufnahmen	1.394	4	15	71	60	63	102	26	86

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Die Opfererfassung wurde im Jahr 2024 auf die folgenden Delikte ausgeweitet: Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen § 201a StGB, Beleidigung auf sexueller Grundlage § 185 StGB, Üble Nachrede auf sexueller Grundlage § 186 StGB, Verleumdung auf sexueller Grundlage § 187 StGB.



### Minderjährige Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Im Berichtsjahr 2024 wies die PKS 8.118 Opfer aller Altersgruppen zu Sexualstraftaten aus (Vorjahr: 7.636 Opfer). Minderjährige waren 2024 im Vergleich zum Vorjahr häufiger als Opfer von Sexualdelikten betroffen (+231 von 3.641 auf 3.872 Opfer). Im Vorjahr wurde noch ein Rückgang verzeichnet. Im Verlauf der letzten zehn Jahre wurden bis auf den Rückgang 2023 zunehmend mehr junge Menschen als Opfer in diesem Deliktsbereich erfasst.

47,70% der Opferwerdungen im Zusammenhang mit Sexualdelikten betrafen also Minderjährige, was dem Vorjahreswert (47,68%) entspricht.

Durch die Zunahme der Zahl erwachsener Opfer in den letzten zehn Jahre verschiebt sich der Anteil minderjähriger Opfer von 57,88% im Jahr 2015 kontinuierlich auf die aktuellen 47,70%. Grafik 34 zeigt, dass Kinder regelmäßig den größten Teil der jungen Menschen ausmachen, die als Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung registriert werden.

Ein Grund ist, dass einige der hier zugeordneten Straftatbestände ausschließlich zum Nachteil von Kindern oder nur gegen Jugendliche, nicht aber zum Nachteil von Heranwachsenden begangen werden können (vgl. Tabelle 9). Ein weiterer Grund ist, dass es einen großen gesellschaftlichen Konsens über die Verwerflichkeit sexualisierten Verhaltens gegenüber Kindern gibt. Jugendlichen werden demgegenüber häufiger eigene sexuelle Interessen zuerkannt und mit höherem Alter wird auch eine immer größere Eigenverantwortung bezüglich des Sexualverhaltens angenommen.

Die gesetzlichen Neuerungen der vergangenen Jahre im Bereich der Sexualstraftaten sind ein Beleg dafür, dass dem Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Nach der Strafverschärfung im Jahr 2020<sup>44</sup> in Bezug auf sexuellen Kindesmissbrauch in der Tatbestandsausprägung des Cybergrooming<sup>45</sup>, trat im Juli 2021 das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Kraft<sup>46</sup>. Seither stellt der körperliche Missbrauch von Kindern ein Verbrechen dar. Der Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt, also beispielsweise durch das Zeigen von Pornografie oder die an Kinder gerichtete Aufforderung, sexuelle Handlungen vor einer Webcam auszuführen, ist in § 176a StGB gesondert erfasst.

Cybergrooming ist als Vorbereitungshandlung des sexuellen Missbrauchs von Kindern in § 176b StGB strafbar. Die PKS berücksichtigt diese Gesetzesänderung seit Beginn des Jahres 2022. Für das Jahr 2024 wurden in Niedersachsen 53 Opfer zu einer Straftat gem. § 176b StGB erfasst. 2023 waren es 52 Opfer. Statistisch valide Aussagen zur Entwicklung des gesamten Phänomens Cybergrooming sind bislang nicht möglich, da der Täter durch sein Grooming-Verhalten auch unterschiedlichste, höherwertige Straftatbestände erfüllt haben kann.

Aufgrund des Fehlens einer klaren Strafnorm für "Cybergrooming" zum Nachteil jugendlicher Opfer, gibt es in der PKS für die Betroffenheit dieser Personengruppe keine Daten. Dabei kann im Zusammenhang mit Cybergrooming gegenüber Jugendlichen von einem deutlich höheren

-

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Bundesgesetzblatt 2020, Teil I Nr. 11.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes 2020, "Grooming ist die Anbahnung sexueller Kontakte durch Erwachsene an Kinder und Jugendliche. Geschieht dieses Annähern über digitale Medien, also in sozialen Netzwerken, Chatrooms, Messenger Diensten oder in Spielenetzwerken, spricht man von Cybergrooming.". Online verfügbar unter: <a href="https://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/aktuelles/detailansicht/cybergrooming-was-eltern-und-kinder-wissen-sollten/">https://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/aktuelles/detailansicht/cybergrooming-was-eltern-und-kinder-wissen-sollten/</a>.



Aufkommen des Phänomens ausgegangen werden. Eine Strafbarkeit kann sich durch erfolgreiche Besitzverschaffung jugendpornografischen Materials nach § 184c StGB ergeben. Zu diesem Delikt erfasst die PKS aber keine Opfer. Ein Überreden zu einem realen Treffen ist der aktuellen Erkenntnislage zufolge nicht strafbewährt. Die rechtliche Würdigung der möglichen Szenarien während eines solchen Treffens kann in unterschiedlichste Strafbarkeiten münden.

Zukünftig wird Cybergrooming bundesweit als Phänomen in der PKS erfasst. Dabei kann sich Cybergrooming neben kindlichen Opfern sexuellen Missbrauchs auch auf Jugendliche beziehen. Dies ist der Fall, wenn pornografische Inhalte hergestellt werden oder der/die Jugendliche in eine Zwangslage oder gegen Bezahlung zu sexuellen Handlungen gebracht werden soll sowie bei Opfern unter 16 Jahren, wenn eine fehlende Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung durch Tatverdächtige ab 21 Jahren ausgenutzt wird.

Im Jahr 2024 wurden in Niedersachsen 1.682 Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern polizeilich registriert. Im Vorjahr wurden 1.660 Fälle erfasst. Die Aufklärungsquote lag bei 91,97% (Vorjahr: 90,78%). Von diesen Taten waren im Berichtsjahr 1.869 Mal Kinder als Opfer betroffen. Im Vorjahr lag diese Zahl bei 1.846 Opfererfahrungen. 2022 waren es 2.004 Kinder.

Sexueller Missbrauch von Jugendlichen wurde im Berichtsjahr in 148 Fällen polizeilich bekannt und 163 Mal waren Jugendliche als Opfer zu diesen Taten betroffen. Der Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen (§ 182 StGB) ist im Vergleich zum sexuellen Missbrauch von Kindern<sup>47</sup> deutlich enger gefasst. Jugendliche wurden im Jahr 2024 häufiger als Opfer sexuellen Missbrauchs erfasst (vgl. Tabelle 9).

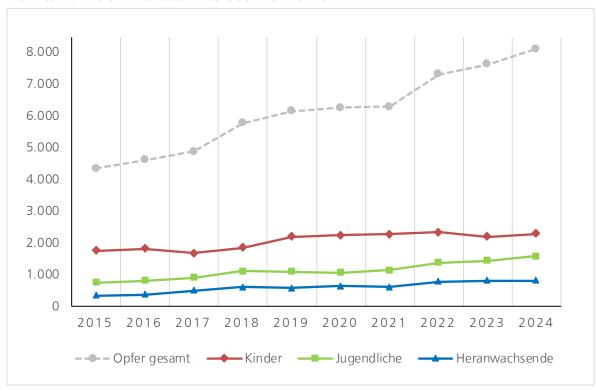
Tabelle 9: Opfer von Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung in exemplarischen Deliktsbereichen.

					_	-			
		Ор	Opfer		bis unter 6 Jahre		6 bis unter 14 Jahre		r 18 Jahre
		2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Straftaten gegen die sexuelle	insges.	7.636	8.118	360	423	1.833	1.864	1.448	1.585
Selbstbestimmung	weibl.	6.583	6.948	222	296	1.458	1.455	1314	1.406
	männl.	1.053	1.170	138	127	375	409	134	179
darunter	insges.	1.475	1.629	5	15	64	74	378	419
Vergewaltigung und	weibl.	1.411	1.510	5	6	55	58	370	398
sexuelle Nötigung	männl.	64	119	0	9	9	16	8	21
und	insges.	1.846	1.869	342	383	1.504	1.486		
sexueller Missbrauch	weibl.	1.388	1.435	206	269	1.182	1.166	per definitionem g	
von Kindern	männl.	458	434	136	114	322	320	es hier kei	9
darunter	insges.	205	209	33	32	172	177	iugendliche	
Exhibitionistische/	weibl.	133	150	13	23	120	127	Jugeriuneri	en Opiei
sex. Handlungen vor Kindern	männl.	72	59	20	9	52	50		
sexueller Missbrauch von	insges.	145	163	per definitionem gibt es hier keine kindlichen Opfer			145	163	
Jugendlichen	weibl.	122	126				122	126	
	männl.	23	37	Keine Kiil	лиспен Орг	CI		23	37

\_

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> vgl. §§ 176, 176a-e StGB.





Grafik 34: Opferbetroffenheit bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (2015–2024). Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 30 zu entnehmen.

# 7 Straftaten an Schulen

Die Zusammenarbeit von Schule und Polizei ist in Niedersachsen seit dem Jahr 2003 durch einen wiederkehrend aktualisierten, gemeinsamen Runderlass<sup>48</sup> geregelt. Der Erlass *Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft* beinhaltet unter anderem eine Anzeigepflicht der Schule bei bestimmten Delikten, zu denen neben Körperverletzungs- oder Rauschgiftdelikten auch Delikte gehören, die im Zusammenhang mit Cybercrime oder politisch sowie religiös motivierter Kriminalität stehen. Aktuell befindet sich der Erlass in ressortübergreifender Befassung.

Schulen beziehen die Polizei bei aktuellen Entwicklungen oder Problemen regelmäßig mit ein und erstatten in vielen Fällen konsequent Anzeigen.

Kinder, Jugendliche und auch ein großer Teil der Heranwachsenden verbringen üblicherweise einen großen Teil ihrer Zeit in Bildungseinrichtungen und mit Tätigkeiten, die mit der Schule in Zusammenhang stehen, also in der Nachmittagsbetreuung, mit Arbeits- oder Lerngruppen oder auf dem Schulweg. Dementsprechend spielen Schule und schulische Ereignisse im Leben junger Menschen grundsätzlich eine große Rolle.

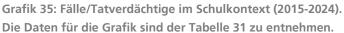
<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft, Gem. RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ v. 1. 6. 2016 (Neueste Fassung vom 27.08.2021).



Grundlage für die im Hellfeld der PKS bekannt gewordene Delinquenz junger Menschen im Zusammenhang mit ihrem Schulleben ist der bereits 2006 in Niedersachsen eingeführte Auswertemerker "Schulkontext" (vgl. Anlage 12.7 – Begriffserläuterungen).

Die Zahl der im Schulkontext festgestellten Straftaten und die Zahl der Tatverdächtigen sind im Berichtsjahr 2024 zum wiederholten Mal gestiegen. Die Zahl der im Schulkontext registrierten Fälle sowie die Tatverdächtigenzahl bei Jugendlichen und Heranwachsenden steigen moderat an (vgl. Grafik 35). Demgegenüber steigt die Zahl der tatverdächtigen Kinder deutlich auf den Höchstwert der letzten zehn Jahre.

Eine reine Betrachtung der Zahl ermittelter Tatverdächtiger im Kontext Schule lässt den Bereich der nicht aufgeklärten Fälle außer Acht. Diese Fälle sind jedoch relevant für eine Bewertung des Sozialraums Schule und der dort stattfindenden Straftaten (siehe hierzu Grafik 35). Die Aufklärungsquote aller im Kontext Schule in Niedersachsen bekannt gewordenen Fälle liegt bei 84,84%. Im Vorjahr 2023 lag sie noch bei 82,21%.





Schwerpunkt der Delinquenz im Schulkontext sind – wie in den vergangenen Jahren – die Rohheitsdelikte mit 2.939 Fällen, von denen mit 2.241 Fällen der überwiegende Anteil auf Körperverletzungsdelikte entfällt. Davon wiederum handelt es sich bei 1.634 Fällen um vorsätzliche einfache Körperverletzung. Bei insgesamt 567 Fällen handelte es sich um eine gefährliche oder schwere Körperverletzung. Im Vergleich zum Vorjahr vollziehen sich Anstiege bei der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (+254 von 1.380 auf 1.634 Fälle). Bei der gefährlichen/schweren Körperverletzung liegt die Fallzahl in etwa auf dem Vorjahreswert (570 Fälle).



Diebstahlsdelikte in Schulen zeigen bei 694 Fällen mit -16,99% (-142 von 836 auf 694 Fälle) eine seit Jahren stark rückläufige Entwicklung (Vorjahr: -23,09%). Um -31,48% deutlich rückläufig war hierbei die Anzahl der Fahrraddiebstähle (-85 von 270 auf 185 Fälle). Im Vorjahr gingen die Fälle des Fahrraddiebstahls bereits um -47,88% zurück. Bei 8,36% der Diebstahlsdelikte im Schulkontext handelte es sich um Diebstähle aus Dienst- und Büroräumen (58 Fälle von 694 Fällen).

Die Mehrzahl der 1.109 Fälle bei "Sonstigen Straftatbestände (StGB)" waren Beleidigungen (443 Fälle) und Sachbeschädigungen (305 Fälle).

Im Berichtsjahr 2024 wurden 284 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Schulkontext registriert (Vorjahr: 218 Fälle). Im Jahr vor der Coronapandemie wurden noch 348 Fälle erfasst. 139 der im Jahr 2024 hierzu registrierten Straftaten lassen sich der Verbreitung pornografischer Inhalte zuordnen. Mit 88 Fällen macht sexuelle Belästigung gemäß § 184i StGB ebenfalls einen großen Teil der im Kontext Schule registrierten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aus.

# 7.1 Tatverdächtige im Kontext Schule

Im Kontext Schule waren im Berichtsjahr 4.947 junge Personen im Alter von unter 21 Jahren tatverdächtig (vgl. Tabelle 31). Damit wurden 10,45% der insgesamt 47.325 registrierten jungen Tatverdächtigen im Schulkontext registriert.

Für 43,97% (2.175 TV von 4.947 TV) der im Schulkontext aufgefallenen jungen Tatverdächtigen wurde das Merkmal nicht allein handelnd statistisch erfasst. Das bedeutet, dass gemeinsames Täterhandeln in Schulen häufiger vorkam oder bekannt wurde als bei der Gesamtheit aller jungen Tatverdächtigen (vgl. Ziffer 4.1.2).

Mit einem Anteil von 78,41% war die überwiegende Zahl der jungen Tatverdächtigen im Schulkontext männlich. Dieses Geschlechterverhältnis ist auch für die jungen Tatverdächtigen insgesamt zu beobachten. Hier liegt der Anteil männlicher minderjähriger Tatverdächtiger bei 74,01% (vgl. Ziffer 3.2).

Der Schwerpunkt der Delinquenz im Schulkontext verlagert sich zunehmend in Richtung der Rohheitsdelikte. Hierzu wurden insgesamt 3.264 Tatverdächtige im Alter von unter 21 Jahren erfasst. Dabei entfällt mit 80,18% und 2.617 jungen Tatverdächtigen der überwiegende Anteil auf die Körperverletzungsdelikte. 44,95% aller Tatverdächtigen zu Rohheitsdelikten im Kontext Schule sind Kinder, weitere 46,43% sind Jugendliche und nur 3,34% der Tatverdächtigen sind Heranwachsende (vgl. Grafik 36). Erwachsene Tatverdächtige machen zu Rohheitsdelikten im Kontext Schule einen Anteil von 5,28% (182 von 3.446 TV) aus.

Zu vorsätzlicher einfacher Körperverletzung wurden im Berichtsjahr 800 Kinder und 782 Jugendliche in der PKS erfasst. Hier stiegen die Zahlen bei Kindern um +30,93% und bei Jugendlichen um +3,85%. Zu gefährlicher oder schwerer Körperverletzung wurden 517 Kinder erfasst, was einem Anstieg von +23,98% entspricht. Bei jugendlichen Tatverdächtigen zeigt sich bei gefährlicher/schwerer Körperverletzung im Schulkontext mit -5,11% und 483 Tatverdächtigen eine andere Entwicklung.

Zu Diebstahlsdelikten im Schulkontext wurden 334 junge Tatverdächtige ermittelt. Von diesen waren 121 Tatverdächtige im Kindesalter, 169 waren jugendlich und 20 waren heranwachsend.

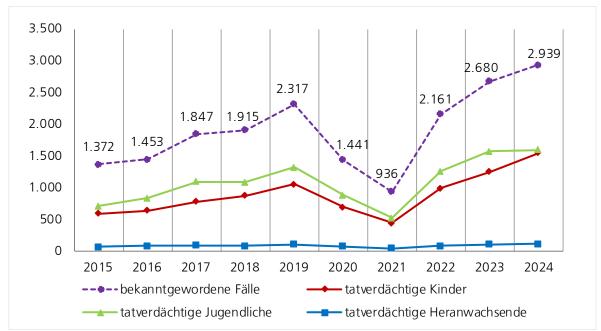


Einer Sachbeschädigung waren im Kontext Schule 240 Personen im Alter von unter 21 Jahren tatverdächtig (123 Kinder, 107 Jugendliche, 10 Heranwachsende).

Im Berichtsjahr 2024 wurden im Schulkontext gegen 279 junge Tatverdächtige Ermittlungen wegen eines Sexualdeliktes geführt. Davon waren 129 Kinder, 144 Jugendliche und sechs Heranwachsende. Zwar ist hier ein Anstieg zu verzeichnen, der Wert liegt jedoch weiterhin unterhalb der Tatverdächtigenzahl des Jahres 2019 (369 TV).

Im Zusammenhang mit der Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte im Kontext Schule wurde gegen 97 junge Tatverdächtige ermittelt. Im Jahr 2019 vor der Coronapandemie wurden hierzu noch 263 junge Tatverdächtige im Kontext Schule in der PKS erfasst. Es handelte sich für das Berichtsjahr um 63 tatverdächtige Kinder und 33 Jugendliche. Die wiederholt steigenden Tatverdächtigenzahlen wegen Delikten im Zusammenhang mit kinderpornografischen Inhalten bilden sich somit nicht in gleichem Maße im Schulkontext ab (siehe hierzu auch Ziffer 5.3.2).





#### 7.2 Opferbetroffenheit im Kontext Schule

Im Schulkontext waren 3.439 Mal junge Personen im Alter von unter 21 Jahren als Opfer betroffen. Im Vorjahr wurden 3.003 Opferwerdungen erfasst.

Der Anstieg von +14,52% ergibt sich aus der Zunahme bei den angezeigten vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen § 223 StGB (PKS-Schlüssel 224....) und aus den im Jahr 2024 neu als Opferdelikt zu erfassenden Tatbeständen Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen § 201a StGB (PKS-Schlüssel 670034) und Beleidigung auf sexueller Grundlage gem. §§ 185-187, 189 StGB (PKS-Schlüssel 6731..).

Opfererfahrungen machten 1.909 Mal Kinder und 1.408 Mal Jugendliche und 122 Mal Heranwachsende. Ein Drittel der Opferwerdungen junger Menschen im Schulkontext betraf



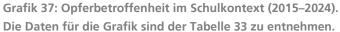
weibliche Personen (1.149 von 3.439 Opferwerdungen). Bei zwei Dritteln waren männliche Personen im Alter von unter 21 Jahren betroffen (2.290 von 3.439 Opferwerdungen).

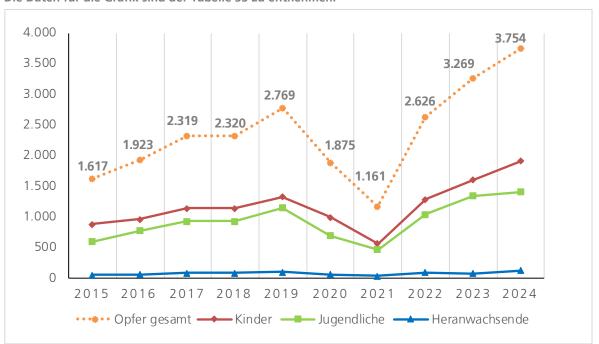
Als Opfer werden Personen erfasst, gegen deren höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) sich die Tat richtet. Personen, die von anderen Straftaten (z. B. von Sachbeschädigung, Diebstahl, Hausfriedensbruch oder Beleidigung (ohne sexuellen Hintergrund)) betroffen sind, werden als Geschädigte erfasst (vgl. Anlage 12.7 – Begriffserläuterungen).

Kinder, Jugendliche und Heranwachsende stellen die hauptsächliche Opfergruppierung im Schulkontext dar. Aber auch erwachsene Personen im Alter ab 21 Jahren wurden 315 Mal als Opfer registriert.

Das Merkmal "Lehrkräfte"<sup>49</sup> wurde bei Straftaten im Schulkontext im Berichtsjahr 2024 insgesamt 214 Mal in der PKS erfasst. Hier ist eine deutliche Steigerung zum Vorjahr festzustellen (+43,62%). Das Merkmal "Lehrkräfte" wurde bei Bedrohung gem. § 241 StGB am häufigsten erfasst (77 Opferwerdungen). Danach folgen die Körperverletzungsdelikte mit 75 Opfererfassungen. Im Vorjahr 2023 wurden noch 87 Lehrkräfte als Opfer von Körperverletzung erfasst.

Bei 15 Lehrkräften lag eine gefährliche Körperverletzung zugrunde, was ebenfalls einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (22 Opfer) bedeutet. Eine tödliche oder schwere Verletzung wurde in keinem Fall erfasst, überwiegend wurden die Parameter "nicht verletzt" oder "leicht verletzt" in der PKS registriert.





<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Die Erfassung der Merkmale der "Opferspezifik" erfolgt unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufsbzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in Beziehung dazu steht (sachlicher Zusammenhang). Das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen muss also erkennen lassen, dass die Tathandlung unter anderem oder allein durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war.



## 7.3 Androhung schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen

Unter der Androhung schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen versteht man die Drohung, einen Amoklauf an einer Schule, ein sogenanntes Schoolshooting, zu begehen. Eine solche Drohung stellt eine Straftat gemäß § 126 StGB "Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten" dar. Konkret versuchte oder durchgeführte Schoolshootings sind bundesweit sehr selten, in Niedersachsen hat es sie noch nicht gegeben.

Schoolshootings berühren die Belange von Kindern und Jugendlichen in mehrfacher Weise. Nicht nur die Täterinnen und Täter sind in der Regel Jugendliche oder junge Erwachsene, auch die betroffenen Zeuginnen und Zeugen und Opfer sind in der großen Mehrzahl Kinder und Jugendliche. Nicht nur deshalb haben Präventionsmaßnamen zur Vermeidung von Gewalt an Schulen eine hohe Bedeutung.

In manchen Fällen erhält die Polizei sehr frühzeitig Kenntnis von bedenklichen Charakteränderungen oder verdächtigen Äußerungen von (auch ehemaligen) Schülerinnen oder Schülern. Im Rahmen des sogenannten *Leaking* (engl. für Leckschlagen) offenbaren Täter/innen teils auch absichtlich ihre Pläne, ihre Todesphantasien oder ihr intensives Interesse an Waffen und prominenten, medial aufgearbeiteten Amoktaten.<sup>50</sup> Familienangehörige, Mitschüler/-innen oder Lehrkräfte erkennen Hinweise und wenden sich an die Polizei. Entsprechende Meldungen bedingen umfangreiches behördliches Handeln und können sogar zur Einweisung der Person in eine Jugendpsychiatrie führen. Selbst wenn Hinweise keine strafrechtliche Relevanz entfalten sollten, trifft die Polizei auch in frühen Verdachtsstadien erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Schulen und initiiert oder unterstützt individuelle Problemlösungen für die verursachenden Personen.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schulen und Polizei, zum Beispiel durch die polizeiliche Unterstützung von schulischen Krisenteams, bildet hierfür die Grundlage. Für die Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen zum Phänomen "Amok" und "Schoolshooting" steht in Niedersachsen eine Handreichung des LKA Niedersachsen zur Verfügung.

Die PKS erfasst zu dem Tatbestand "Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten" sehr unterschiedliche Sachverhalte, wie etwa Bombendrohungen oder die Drohung, ein Feuer in öffentlichen Einrichtungen zu legen. Darüber hinaus können Amokdrohungen auch unter anderen Tatbeständen in die PKS einfließen. Werden zum Beispiel bedrohliche Äußerungen gegenüber Einzelpersonen ausgesprochen, wäre eine Bedrohung (§ 241 StGB) verwirklicht. Richtet die Täterin oder der Täter dabei eine Aufforderung zu einem Handeln, Dulden oder Unterlassen an das Opfer, läge eine Nötigung (§ 240 StGB) vor. Auch Angaben zur Anzahl bekanntgewordener Hinweise mit wie oben beschriebenem "Leaking" sind nicht valide möglich, da anhand der PKS nur Sachverhalte mit strafrechtlicher Relevanz abgebildet werden.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> vgl. Hoffmann & Wondrak 2007, S. 25-33.



# 8 Vorläufige Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt JUKRIN

Das Forschungsprojekt "Jugendkriminalität in Niedersachsen" (JUKRIN) wird im Dezernat FPJ I Forschung Prävention Jugend des Landeskriminalamtes Niedersachsen durchgeführt. Es gliedert sich in mehrere Arbeitspakete. Ein Arbeitspaket umfasst regionale Analysen der niedersächsischen PKS von 2019 bis 2024. Diese regionalen Analysen auf Landkreisebene<sup>51</sup> werden sowohl altersgruppen- als auch deliktspezifisch durchgeführt. In einem weiteren Arbeitspaket wurden Interviews mit Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten geführt. Fokus der Interviews waren unter anderem Erklärungsansätze für Kinder- und Jugenddelinquenz sowie präventive sowie repressive Aspekte der Polizeiarbeit in Jugendsachen.

# Anteile Kinder und Jugendlicher an Tatverdächtigen nach Landkreisen

In Tabelle 10 ist die Entwicklung der Anteile von Kindern an allen Tatverdächtigen in Niedersachsen im Zeitverlauf dargestellt. Dabei stellt sich zwischen 2020 und 2024 eine Zunahme der Anteile von Kindern an Tatverdächtigen für Straftaten insgesamt<sup>52</sup> (3,2% auf 4,6%) und für Gewaltkriminalität<sup>53</sup> (4,2% auf 6,7%) dar. Im Bereich Diebstahl zeigt sich ein Anstieg von 2020 bis 2022 (6,3% auf 10,2%), der dann bis 2024 wieder abnimmt (8,0%).

Neben diesen Durchschnittswerten sind in Tabelle 10 die Minimal- und Maximalwerte der Anteile von Kindern an den Tatverdächtigen in allen niedersächsischen Landkreisen abgebildet. So verzeichnete 2019 der Landkreis mit dem geringsten Anteil von Kindern an allen Tatverdächtigen einen Wert von 2,5%, während im Landkreis mit dem höchsten Anteil 5,6% aller Tatverdächtiger Kinder waren. Daraus ergibt sich eine Spannweite von 3,0 Prozentpunkten.

Seit 2019 erreichen diese Spannweiten für alle untersuchten Deliktskategorien im Jahr 2024 die höchsten Werte. Besonders auffällig sind die Spannweiten in den Bereichen Gewaltkriminalität und Diebstahl. Dabei schwanken die Anteile von Kindern an den Tatverdächtigen in niedersächsischen Landkreisen zwischen 1,3% und 15,0% beziehungsweise 5,0% und 18,8% (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Anteile Kinder an Tatverdächtigen in niedersächsischen Landkreisen

						K	inder					
			aftaten gesamt		Gewalt- kriminalität				Diebstahl			
	Durch- schnitt	min	max	Spanne	Durch- schnitt	min	max	Spanne	Durch- schnitt	min	max	Spanne
2019	3,8%	(2,5%	- 5,6%)	3,0 %P	4,9%	(1,4% -	14,1%)	12,7 %P	8,0%	(5,0%	- 14,4%)	9,4 %P
2020	3,2%	(2,1% -	5,0%)	2,9 %P	4,2%	(0,8% -	9,0%)	8,2 %P	6,3%	(3,1%	- 12,4%)	9,3 %P
2021	3,4%	(2,3%	- 6,2%)	3,9 %P	4,3%	(1,0% -	9,5%)	8,5 %P	7,3%	(4,1%	- 10,8%)	6,7 %P
2022	4,5%	(3,2%	- 6,8%)	3,6 %P	5,3%	(1,2% -	11,7%)	10,5 %P	10,2%	(6,8%	- 17,3%)	10,5 %P
2023	4,7%	(3,2%	7,5%)	4,3 %P	6,4%	(0,8% -	13,6%)	12,8 %P	9,3%	(6,4%	- 14,5%)	8,1 %P
2024	4,6%	(3,3% -	7,8%)	4,5 %P	6,7%	(1,3% -	15,0%)	13,7 %P	8,0%	(5,0%	- 18,8%)	13,8 %P

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Alle präsentierten Analysen umfassen sowohl niedersächsische Landkreise als auch kreisfreie Städte und die Region Hannover. Zur besseren sprachlichen Verständlichkeit werden diese Einheiten im Folgenden als "Landkreise" bezeichnet.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Ohne ausländerrechtliche Verstöße; PKS-Summenschlüssel 890000.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Schwere Gewaltkriminalität (ohne einfache Körperverletzung); PKS-Summenschlüssel 892000.



Tabelle 11 zeigt dieselben Werte für die Altersgruppe der Jugendlichen. Der Anteil Jugendlicher an allen Tatverdächtigen (Straftaten insgesamt) in Niedersachsen schwankt im Beobachtungszeitraum zwischen 8,2% und 9,6%. Ähnlich wie in der Altersgruppe der Kinder zeigt sich im Bereich Diebstahl ein statistischer Höhepunkt des Anteils Jugendlicher an den Tatverdächtigen von 17,6% im Jahr 2022, der im weiteren Zeitverlauf wieder sinkt. Im Bereich der Gewaltkriminalität steigt der Anteil Jugendlicher an den Tatverdächtigen von 2020 bis 2024 von 13,4% auf 16,8% (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Anteile Jugendlicher an Tatverdächtigen in niedersächsischen Landkreisen

	Jugendliche											
			aftaten gesamt		Gewalt- kriminalität				Diebstahl			
	Durch- schnitt	min	max	Spann- weite	Durch- schnitt	min	max	Spann- weite	Durch- schnitt	min	max	Spann- weite
2019 2020	,	. ,	- 13,7%) - 11,1%)	6,7 %P 4.4 %P	, ,	. , .	- 23,4%) - 21.5%)	•	, ,	. , , .	- 22,5%) - 20,8%)	, .
2021	8,2%	(5,7% -		, .	13,7%	(6,6%	- 19,8 %) - 24.0%)	13,2 %P	14,2%	(7,3%		•
2023 2024	9,6%	(7,9% -	, , ,	3,9 %P 4,4 %P	16,7%	(9,8%	- 21,8%) - 23,4%)	12,0 %P	16,4%	(10,4%	- 22,7%) - 26,7%)	12,3 %P

Im Vergleich zur Altersgruppe der Kinder steigen die Spannweiten der Anteile Jugendlicher an den Tatverdächtigen in niedersächsischen Landkreisen im Zeitverlauf nicht eindeutig an. Sie unterliegen stärkeren Schwankungen. Dennoch zeigen sich sowohl für die Anteile von Kindern als auch von Jugendlichen an den Tatverdächtigen beträchtliche Unterschiede zwischen den niedersächsischen Landkreisen.

#### Ursachen für Kinder- und Jugendkriminalität in Niedersachsen

Um Ursachen für diese regionalspezifischen Unterschiede zu ergründen, wurden in einem ersten Schritt statistische Analysen durchgeführt, die sowohl Daten der PKS als auch Daten des Landesamts für Statistik Niedersachsen (LSN) einbezogen haben. Zum Zeitpunkt der Auswertung war die PKS für das Jahr 2024 noch nicht freigegeben, weshalb sich die Analysen auf das Jahr 2023 beziehen.

Damit hierbei auch der Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Wohnbevölkerung der ieweiligen Landkreise berücksichtigt werden kann, wurde dafür Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) verwendet (vgl. Ziffer 3.4). In die Auswertung einbezogen wurden darüber hinaus Daten zur Einwohnerdichte, zum Ausländeranteil und zur Versorgung mit Ganztagsbetreuungsangeboten für Kinder. Außerdem wurden mehrere Einzelwerte zu zwei Kennzahlen zusammengefasst, die die Bildungsdeprivation und die ökonomische Deprivation<sup>54</sup> in den Landkreisen abbilden. Diese Einzelwerte umfassen unter anderem Daten zu (Jugend-)Arbeitslosigkeit, Kinderarmut sowie zum Anteil von Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Abschluss beziehungsweise mit Hauptschulabschluss oder allgemeiner Hochschulreife.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> "Deprivation" lässt sich beschreiben als Entbehrung oder Mangel und bezeichnet in den Sozialwissenschaften eine Unterversorgung mit notwendigen / als notwendig erachteten Gütern oder Ressourcen (Flynn 2011).



Mit diesen Daten wurden multiple lineare Regressionen durchgeführt. Mit dieser statistischen Methode lässt sich untersuchen, inwiefern die oben beschriebenen Einflussgrößen gemeinsam die TVBZ erklären oder vorhersagen können. In den Regressionen zeigen sich starke, statistisch signifikante Korrelationen ökonomischer Deprivation mit den TVBZ aller untersuchten Deliktsund Altersgruppen. Eine weitere statistisch signifikante Korrelation liegt vor zwischen der Einwohnerdichte und der TVBZ Jugendlicher im Bereich Diebstahl. Alle weiteren untersuchten Faktoren zeigen keine signifikanten Korrelationen mit den TVBZ.

Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass ökonomische Benachteiligung als ein zentraler Risikofaktor für das Entstehen von Kinder- und Jugendkriminalität in niedersächsischen Landkreisen angesehen werden kann. Besonders stark ist dieser Zusammenhang im Bereich der Gewaltkriminalität und hier insbesondere bei Jugendlichen ausgeprägt. Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass Landkreise mit einer höheren Einwohnerdichte höhere TVBZ Jugendlicher im Bereich Diebstahl aufweisen. Für Gewaltkriminalität lässt sich dieser Effekt jedoch nicht feststellen.

#### Interviews mit Polizeibeamtinnen und -beamten aus dem Jugendbereich

Zur weiteren Vertiefung der statistischen Analyse wurden in einem weiteren Arbeitspaket Interviews mit Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten geführt, in denen sowohl der Bereich der Prävention als auch der Bereich der Jugendsachbearbeitung (Repression) beleuchtet wurde. In den Interviews wurden als Ursachen für den Anstieg der Kinder- und Jugendkriminalität im Nachgang der COVID-19-Pandemie vor allem Sozialisations- und Erziehungsdefizite genannt. Besonders stark betroffen seien dabei Kinder und Jugendliche, die in beengten Wohnverhältnissen lebten. Aufgrund sozioökonomischer Benachteiligungen könne jungen Menschen darüber hinaus wenig Möglichkeiten für eine strukturierte Freizeitgestaltung (etwa Mitgliedschaft in Sportvereinen oder das Erlernen von Musikinstrumenten) geboten werden. Auch im öffentlichen Raum wären oftmals wenig attraktive Aufenthalts- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche vorhanden. Dies führe dazu, dass ihr Freizeitverhalten zunehmend geprägt sei von Langeweile, Frust und Medienkonsum. Diese Perspektivlosigkeit wurde von den interviewten Personen als ein zentraler Risikofaktor für delinguentes Verhalten identifiziert.

In den Interviews wurde darüber hinaus auch die Arbeit der Polizei in Jugendsachen beleuchtet. Dabei wurde deutlich, dass der Fokus polizeilicher Jugendprävention insbesondere auf der Vertrauensbildung liege. Diese Vertrauensbildung sei oftmals allerdings durch negative Erfahrung Jugendlicher mit dem repressiven Bereich der Polizei erschwert. In den meisten Fällen finde der Erstkontakt mit Jugendlichen aus repressiven Maßnahmen heraus statt, die von Jugendlichen oftmals nicht positiv wahrgenommen werden. Darüber hinaus zeigte sich in den Interviews sehr deutlich, dass die adäquate Bearbeitung von Jugendsachen sowohl in der Prävention als auch in der Repression durch angespannte Personal- und Ressourcenlagen erschwert werde. Dieser Umstand zeige sich insbesondere im Umgang mit jungen Schwellenund Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtätern (JuSIT), das als sinnvolles Konzept durch die Interviewpartner/-innen bewertet wurde.

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> Ein strukturiertes Freizeitverhalten wurde in der kriminologischen Forschung wiederholt als Schutzfaktor für delinquentes Verhalten herausgestellt, während unstrukturierte Freizeit als Risikofaktor gilt (Baier 2022, S. 16 f.).



Insgesamt wurde in den Interviews deutlich, dass der Umgang mit Kinder- und Jugenddelinquenz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren (u. a. Justiz, Polizei, Jugendamt, Jugendhilfe, Soziale Arbeit, Schulen und Präventionsräte) sei im Jugendstrafverfahren und der Prävention für junge Menschen unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund wurde die Zusammenarbeit im Rahmen von Häusern des Jugendrechts, sofern vorhanden, größtenteils als sehr positiv bewertet. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere klare Abläufe und Vereinbarungen, feste Ansprechpersonen und stetige Austauschformate sowie die regelmäßige Durchführung von Fallkonferenzen hervorgehoben.

Der Forschungsbericht zum Projekt JUKRIN wird in der zweiten Jahreshälfte 2025 folgen.

# 9 Stimmen aus Wissenschaft & Forschung

Im folgenden Abschnitt werden ausgewählte kriminologische Studien überblicksartig vorgestellt, welche seit dem Erscheinen des letzten Jahresberichtes veröffentlicht wurden.

Hinsichtlich der langfristigen Entwicklung der Jugendkriminalität in Deutschland, Österreich und der Schweiz (sog. DACH-Region) lässt sich seit Mitte der 2010er-Jahre ein länderübergreifender Anstieg beobachten. So liegt beispielsweise die Belastungszahl männlicher Jugendlicher im Jahr 2023 in Deutschland und der Schweiz mehr als 50% über dem Niveau von 2015. Besonders auffällig ist in diesem Zusammenhang der beträchtliche Anstieg von Gewaltkriminalität bei Kindern unter 14 Jahren. In Deutschland liegt deren Belastungszahl im Jahr 2023 um 94,8% höher als noch 2015. Ein derartiger Verjüngungstrend zeigt sich sowohl bei einfachen Körperverletzungen als auch bei schwerwiegenderen Gewaltstraftaten. In beiden Deliktsbereichen wurden zwischen 2022 auf 2023 die größten Zuwächse bei unter 14-Jährigen verzeichnet: +19,6% bei einfacher und +17% bei schwerer Gewaltkriminalität. Dunkelfeldstudien deuten zugleich darauf hin, dass die Anzeigebereitschaft bei Gewaltdelikten in den letzten Jahren tendenziell rückläufig ist. Vor diesem Hintergrund sei nicht davon auszugehen, dass jene Ansteige auf eine bessere Ausleuchtung des Dunkelfelds zurückzuführen sind.

Die Belastungszahl von männlichen und weiblichen Jugendlichen hat sich im Zeitraum von 2009 bis 2023 kaum verändert. In Deutschland ist die Zahl der gewalttätigen männlichen Jugendlichen im Jahr 2009 rund 4,5-mal höher als die der weiblichen Jugendlichen; 15 Jahre später ist dieser Wert sogar leicht auf das 4,9-fache angestiegen. Eine Annäherung der Geschlechter hinsichtlich gewalttätigen Verhaltens lässt sich demnach nicht feststellen. 61 Nichtsdestotrotz bedeutet die insgesamt gestiegene Kriminalitätsrate unter Jugendlichen, dass in absoluten Zahlen auch Mädchen heutzutage mehr Gewalt ausüben als früher. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass Mädchen im Jahr 2024 ihre Selbstkontrolle geringer einschätzten

<sup>58</sup> ebd., S. 113.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Prätor & Baier 2024.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> ebd., S. 109.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Deutsches Jugendinstitut e.V. 2024, S. 10-11.

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> Prätor & Baier 2024, S. 111.

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> ebd., S. 109.



als noch vor rund einem Jahrzehnt. Parallel dazu zeigt sich ein Rückgang bezüglich der moralischen Ablehnung von Regelverstößen.<sup>62</sup>

Im Mittelpunkt des politischen und medialen Diskurses stand zuletzt die vermeintlich zunehmende Kriminalität von Migrantinnen und Migranten. Für den Bereich jugendlicher Gewalttaten lässt sich diese These jedoch nicht bestätigen. So ist zwischen 2022 und 2023 die Belastungszahl von ausländischen Jugendlichen gesunken, während sie bei deutschen Jugendlichen weiterhin zugenommen hat. 63 Diesen Trend bestätigt auch eine Dunkelfeldstudie zur Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz in Nordrhein-Westfalen von Kroneberg et al. (2025):

"Die Ergebnisse zeigen, dass der Anstieg der im Ausland geborenen Jugendlichen nicht für den beobachteten Anstieg der Jugenddelinquenz verantwortlich zu sein scheint. Im Gegenteil: Einen Anstieg der Prävalenz von Eigentums- und Gewaltdelikten findet sich nur bei Jugendlichen, die in Deutschland geboren wurden. Die Prävalenzen bei dem im Ausland geborenen Teil der Schülerschaft sind dagegen heutzutage deutlich niedriger als vor ca. 10 Jahren. Während die Kriminalitätsbelastung bei ausländischen Befragten in der Vorgängerstudie deutlich höher lag, hat sie sich durch diese gegenläufigen Entwicklungen angeglichen. Im 9. Jahrgang kehrt sich das Verhältnis im Bereich der Eigentumsdelikte sogar um."

Betrachtet man den Einfluss von Religiosität auf gewalttätige Delinquenz, so zeigt sich ein nichtlinearer Zusammenhang in Form einer U-Kurve: Sowohl stark religiös geprägte als auch kaum religiös sozialisierte Jugendliche weisen eine erhöhte Tendenz zu delinquentem Verhalten auf. Die geringste Gewaltbereitschaft zeigen hingegen Jugendliche mit moderatem religiösem Engagement. Dieser Befund lässt sich religionsübergreifend bei christlichen und muslimischen Jugendlichen feststellen.<sup>65</sup>

Im Gegensatz zur DACH-Region stechen die Niederlande positiv heraus, weil sich hier keine Verschärfung der Jugendkriminalität beobachten lässt. Vielmehr lässt sich dort seit den 2000er-Jahren ein kontinuierlicher Rückgang der registrierten Jugendkriminalität feststellen. Im Vergleich zum Zeitraum von 2006 bis 2008, in dem die höchsten Kriminalitätsraten verzeichnet wurden, hat sich die Belastungszahl jener Altersgruppe bis 2018 mehr als halbiert und ist auch in den darauffolgenden Jahren bis 2023 weitgehend stabil. Zudem gibt es keine Hinweise auf eine Verjüngung der Tatverdächtigen. Künftige Vergleichsstudien zwischen der DACH-Region und den Niederlanden könnten gegebenenfalls dazu beitragen, länderspezifische Einflussfaktoren auf Jugendkriminalität zu identifizieren und daraus differenzierte Präventionsstrategien abzuleiten. Auch wenn sich die Entwicklung der Jugendkriminalität im deutschsprachigen Raum zum Teil als besorgniserregend darstellt, rechtfertige dies laut Prätor und Baier (2024) keine vorschnellen politischen Forderungen nach verschärften Sanktionen:

\_

<sup>&</sup>lt;sup>62</sup> Kroneberg et al. 2025, S. 40-42.

<sup>&</sup>lt;sup>63</sup> Prätor & Baier 2024, 109.

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup> Kroneberg et al. 2025, S. 21-22.

<sup>&</sup>lt;sup>65</sup> Steinmann 2024.

<sup>&</sup>lt;sup>66</sup> van der Laan et al. 2024.



"Eine Grundlage für mehr justizielle Punitivität liefern die Daten freilich nicht, und zwar aus mindestens zwei Gründen: Erstens sind die aktuellen Niveaus der Belastungszahlen meist noch niedriger als zu Beginn der Beobachtungsperiode 2009; die Situation war also schon einmal ,schlimmer'; und mit dieser Situation konnte anscheinend auch ohne punitivere Maßnahmen umgegangen werden, wenn die in allen drei Ländern rückläufige Jugendkriminalität bis Mitte der 2010er Jahre betrachtet wird. Zweitens ist hinlänglich bekannt, dass mehr Strafvollzug keine Lösung für Kriminalitätsprobleme darstellt, und schon gar nicht in Bezug auf Jugendliche. Junge Menschen, die mit (massiver) Gewalt in Erscheinung treten, weisen Risikofaktoren auf, die über langjährige negative Sozialisationserfahrungen entstanden sind; und diese Faktoren lassen sich i. d. R. mit einer Haftstrafe nicht ausreichend und nachhaltig bearbeiten."67

Im Gegensatz zur allgemeinen Entwicklung der Jugendkriminalität in Deutschland weisen sowohl Daten aus dem Hell- als auch Dunkelfeld auf einen Rückgang der Gewalt an Schulen hin. So zeigt etwa die sogenannte Raufunfallstatistik zwischen 2002 und 2022 einen kontinuierlichen Rückgang gewaltbedingter Unfälle an Schulen.<sup>68</sup> Übereinstimmend zeigen auch Befunde aus dem Dunkelfeld einen nachhaltigen Rückgang der physischen und psychischen Gewalt im schulischen Kontext. Das in der öffentlichen Diskussion häufig thematisierte Problem einer vermeintlich zunehmenden Gewalt an Schulen scheint laut Krieg et. al. 2004 eine verzerrte Alltagswahrnehmung zu sein. 69 Es könnte jedoch auch im Zusammenhang mit einer multiplen medialen Berichterstattung stehen.

Ein bedenkenswerter Aspekt in der Jugenddevianz ist der Anstieg in den Phänomenbereichen Cybermobbing und Hatespeech. Während der Anteil von Jugendlichen mit Erfahrungen im schulischen Mobbing zwischen 2009/2010 und 2022 von rund 19% auf etwa 14% zurückging, zeigt sich im Bereich des Cybermobbings ein gegenläufiger Trend: Zwischen 2017/2018 und 2022 stieg der Anteil der Betroffenen von 4% auf über 7%. 70 Abzuwarten bleiben unter anderem die Erkenntnisse des Niedersachsensurveys 2024, um schlussfolgern zu können, inwiefern jene Verlagerung von Mobbing in den digitalen Raum ein Phänomen aus der Zeit pandemiebedingter Schulschließungen darstellt oder sich auch darüber hinaus langfristig verfestigt.

Inwiefern die Corona-Pandemie die aktuellen Entwicklungen der Jugenddelinguenz beeinflusst hat, ist weiterhin umstritten. Zwar hat sich die objektive soziale Lage junger Menschen seit 2015 nicht signifikant verschlechtert, jedoch sind in den letzten Jahren verschiedene problematische Tendenzen stärker hervorgetreten. Dazu zählen beispielsweise Gewaltakzeptanz, die stärkere Orientierung an traditionellen Männlichkeitsbildern und eine zunehmend negative Haltung gegenüber Schule. Diese Entwicklungen vollziehen sich vor dem Hintergrund tiefgreifender Veränderungen im Jugendalltag, insbesondere durch die zunehmende Bedeutung sozialer Medien. Die pandemiebedingten Einschränkungen, wie Schulschließungen und der Wegfall strukturierter Freizeitangebote, könnten diese Dynamiken

<sup>&</sup>lt;sup>67</sup> Prätor & Baier 2024, S. 114.

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup> Deutsches Jugendinstitut e.V. 2024, S. 17.

<sup>&</sup>lt;sup>69</sup> Krieg et al. 2024.

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> ebd., S. 371; Fischer & Bilz 2024.



zusätzlich verstärkt haben, da hierdurch die Nutzung von zentralen Räumen für soziales Lernen und Gewaltprävention eingeschränkt wurde.<sup>71</sup>

"Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Corona-Pandemie einen Beitrag zum jetzigen Anstieg der Jugendgewalt geleistet hat. Zugleich sollte sie aber auch nicht überschätzt werden. Die negativen Trends waren bereits Jahre vor der Pandemie sichtbar; und auch in der Schweiz, in der deutlich weniger rigide Maßnahmen umgesetzt wurden, ergeben sich Anstiege der Jugendkriminalität. Die Erklärungsfigur 'Die Pandemie ist schuld' beinhaltet die Gefahr, dass die Ursachensuche zu früh abgebrochen wird."<sup>72</sup>

# 10 Polizeiliche Prävention für junge Menschen

### 10.1 Allgemeines

Der Auftrag, Kriminalprävention zu betreiben, leitet sich für die Polizei unmittelbar aus der Zuständigkeit für Gefahrenabwehr und die Verhütung von Straftaten ab.

Junge Menschen – insbesondere Kinder und Jugendliche – sind als Zielgruppe für Präventionsangebote von besonderer Bedeutung. Einerseits sind sie weniger erfahren, unbefangener und risikobereiter im Umgang mit Situationen und Menschen und sind damit einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Opfer von Kriminalität zu werden. Andererseits sind Kinder und Jugendliche leichter zu beeinflussen und suchen nach Orientierungspersonen, wodurch sie Gefahr laufen, sich an Straftaten zu beteiligen. Zusätzlich ist belegt, dass delinquentes Verhalten grundsätzlich normaler Bestandteil der Adoleszenz ist.<sup>73</sup>

Universelle Präventionsansätze, die das Selbstbewusstsein, die Widerstandskraft, aber auch Mitgefühl und Verantwortung von Kindern und Jugendlichen stärken, sind genauso wichtig wie selektive oder auch indizierte Ansätze, die sich speziell an gefährdete oder betroffene junge Menschen richten.

Die kriminalpräventive Arbeit der Polizei Niedersachsen findet auf unterschiedlichen organisatorischen Ebenen statt.

#### 10.2 Bundesebene

Auf Bundesebene werden in der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (KPK) gemeinsam mit anderen Bundesländern Konzepte, Programme und Maßnahmen entwickelt und koordiniert. Durch die Bündelung von Fachwissen, durch die Hinzuziehung von Expertisen und durch die Festlegung von Standards wird eine bundesweit einheitliche Qualität der polizeilichen Prävention mit einer großen Vielfalt an Themen möglich.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> Prätor & Baier 2024.

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> ebd., S. 112.

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> Heinz 2019, S. 36 f.; vgl. auch Boers & Reinecke 2019.





Zur Thematik "Gewalt an Schulen" erschien bereits im Jahr 2022 die Handreichung *Herausforderung Gewalt*.<sup>74</sup> Die Broschüre beantwortet Personen mit schulischen Leitungsaufgaben, Lehrpersonal und allen Beschäftigten im schulischen Kontext einige der häufigsten Fragen rund um das Thema Gewalt und bietet Hilfestellung für den schulischen Alltag. Die enthaltenen

Informationen motivieren zur Vernetzung unterschiedlicher Professionen zur wirksamen Prävention von Gewalt.



Im Januar 2024 erschien das Filmbegleitheft *Gewaltig daneben* sowie sieben dazugehörende Kurzfilme, welche die Handreichung Herausforderung Gewalt ergänzen.<sup>75</sup> Die Filme und das Begleitheft dienen dazu, die Präventionsarbeit der Polizei, von Lehrkräften sowie pädagogischen Fachkräften mit kriminalfachlichem Wissen zu unterstützen und beinhalten Anregungen zur

Umsetzung des Themas Gewaltprävention. Zielgruppe der Filme sind Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren. Behandelt werden die Themenfelder verbale, psychische sowie körperliche Gewalt, (Cyber-)Mobbing und Erpressung. Dabei geht es sowohl um strafrechtlich relevantes Gewaltverhalten wie beispielsweise Körperverletzung, Erpressung und Beleidigung sowie um verbale Gewalt.



Die KPK-Projektgruppe "Drogenprävention" hat sich mit dem für 2024 als Schwerpunkt festgelegten Thema "Neue psychoaktive Stoffe" (NPS) befasst und die Kampagne "*Lethal Highs*" erarbeitet.<sup>76</sup> Es werden junge Menschen angesprochen, die durch den Konsum von NPS riskieren, ihre Gesundheit, Freunde und Familie oder sogar ihr Leben zu verlieren.



Seit 2024 ist das *Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes* (ProPK) Fördermitglied des von allen 14 Landesmedienanstalten getragenen Vereins Internet-ABC. Gemeinsam mit dem Kinderschutzbund ist eine Kooperation zum Thema "Cybergrooming" entstanden. Diese unterstützt das ProPK neben fachlicher Expertise durch den Druck der Handreichung

"Cybergrooming in der Grundschule"<sup>77</sup> und des zugehörigen Flyers.

Neu ist ebenfalls das von der Projektgruppe "Wirkungsorientierte Präventionsarbeit" entwickelte Portal "*support*", welches den Kolleginnen und Kollegen der Polizei Hilfestellung und Informationen für die Konzepterstellung und -begleitung von Präventionsprojekten in einem intuitiven Praxiswerkzeug zur Verfügung stellt.



Mit einer Weiterentwicklung des Angebots hat die Projektgruppe "Mediensicherheit" die Kampagne "Sounds Wrong" (2021) gegen die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen über das Internet noch einmal deutlich intensiviert. Mit der neuen Kernbotschaft "Melden statt teilen" sollen Kinder und Jugendliche darin bestärkt werden, dass Mitmachen, Wegschauen

oder Ignorieren die falschen Wege sind. Die Kampagne bietet zudem Reflexionsmöglichkeiten,

68

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/35-herausforderung-gewalt/.

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/322-gewaltig-daneben-begleitheft/.

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/drogen/neue-psychoaktive-stoffe/.

<sup>77</sup> https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/336-cybergrooming-in-der-grundschule/.



die junge Menschen animieren, das eigene Verhalten zu hinterfragen und bewusster zu handeln.<sup>78</sup>



Weitere kostenfreie Angebote zur Kriminalprävention sind online über die Internetpräsenz des *ProPK*<sup>79</sup> abrufbar, welches ein wichtiges Element der bundesweiten Zusammenarbeit der Länderpolizeien ist. Mit <a href="https://www.polizeifuerdich.de">https://www.polizeifuerdich.de</a> wird zusätzlich eine Internetseite speziell für Kinder und Jugendliche bereitgestellt. Weitere Informationen zu neuen

Kampagnen und Angeboten sind dem Jahresbericht der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes zu entnehmen.<sup>80</sup>



Auch das Bundeskriminalamt widmete sich der besonderen Gefährlichkeit von synthetischen Drogen und stellt mit der Kampagne "#gefährlichbunt" Informationen und Erreichbarkeiten von Hilfsangeboten zur Verfügung.<sup>81</sup>

#### 10.3 Landesebene

Den Rahmen für die polizeiliche Präventionsarbeit auf Landesebene legen die *Richtlinien Polizeiliche Prävention in Niedersachsen* (2011) und die Konzeption des LKA Niedersachsen *Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsunfallprävention für Kinder und Jugendliche* (2014) fest.

Das LKA Niedersachsen entwickelt ergänzend zur Bundesebene Standards, Programme und Materialien für die Prävention in Niedersachsen und kooperiert unter anderem mit dem Landesjugendamt, den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB), der Landesstelle Jugendschutz (LJS), der Landesmedienanstalt (NLM) oder dem Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR). Das LKA Niedersachsen beteiligt sich zudem am Netzwerk Medienkompetenz<sup>82</sup>, welches durch die Niedersächsische Staatskanzlei (StK) ausgerichtet wird. In diversen Kooperationen und Netzwerken nimmt das LKA Niedersachsen eine beratende Funktion ein und steuert polizeiliche Expertise bei.

Des Weiteren beteiligen sich die niedersächsischen Polizeibehörden in vielfältiger Weise an Programmen, wie sie in der *Grünen Liste* evaluierter Präventionsprogramme des Landespräventionsrates Niedersachsen zu finden sind.

#### 10.3.1 WIRkt! - Fachverbund für kommunale Prävention in Niedersachsen



Der Fachverbund für kommunale Prävention in Niedersachsen – *WIRkt!* berät seit Juni 2020 mit seinen Kooperationspartnern Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover/Landesunfallkasse Niedersachsen (GUVH/LUKN), LKA Niedersachsen, Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR) und dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung

<sup>79</sup> https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> https://www.soundswrong.de/.

<sup>&</sup>lt;sup>80</sup> Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, online verfügbar unter: <a href="https://www.polizeiberatung.de/medienangebot/detail/128-jahresbericht-der-kommission-polizeiliche-kriminalpraevention/">https://www.polizeiberatung.de/medienangebot/detail/128-jahresbericht-der-kommission-polizeiliche-kriminalpraevention/</a>.

<sup>&</sup>lt;sup>81</sup> https://www.<u>bka.de/DE/Landingpages/Gefaehrlichbunt/gefaehrlichbunt\_node.html</u>.

<sup>82</sup> https://www.medienkompetenz-niedersachsen.de/.



(nifbe) Kommunen und Stadtteile. Die Erweiterung der Kooperationspartner ist ausdrücklicher Wunsch des Fachverbundes und wird regelmäßig geprüft. Ziel der Beratung durch den Fachverbund *WIRkt!* ist die örtliche Implementierung einer nachhaltigen, integrierten Präventionsstrategie in allen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen.<sup>83</sup>

Der Fachverbund WIRkt! unterstützt Kommunen

- beim Aufbau und bei der Verstetigung einer bedarfs- und wirkungsorientierten Planungsund Steuerungsstruktur,
- ➤ bei der Optimierung der Strukturen in der Prävention, um eine möglichst flächendeckende Verbreitung einer professionalisierten und an Qualitätskriterien orientierten kommunalen Prävention zu erreichen,
- bei der Auswahl, Abstimmung und Koordination der verschiedenen Präventionsangebote.

Das Angebot erstreckt sich von der Beratung kommunaler Verantwortungsträger/-innen über Vorträge und Workshops für alle kommunal tätigen Präventionsakteurinnen und Präventionsakteure in Kindertageseinrichtungen, Schulen, in der strukturierten Freizeitgestaltung, in der kommunalen Verwaltung und Politik und sonstigen in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen aktiven Personen.

Die Begleitung bei der Gestaltung wirkungsvoller, interdisziplinärer Netzwerke auf lokaler Ebene gehört ebenso dazu wie die Empfehlung und Vermittlung von Qualifizierungen und Fortbildungen für die Akteurinnen und Akteure.

Ein besonderes Anliegen des Kooperationspartners LKA Niedersachsen ist es, die kommunale und die polizeiliche Prävention sowohl auf der strukturell-konzeptionellen Ebene des Landes als auch auf den kommunalen Ebenen besser aufeinander abzustimmen und miteinander zu verschränken.

# 10.3.2 Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität im LKA Niedersachsen und der Fachstrang Prävention Politisch Motivierte Kriminalität

Die Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität (PPMK) im LKA Niedersachsen stellt ein wesentliches Element der Polizei in der Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität (PMK) in Niedersachsen dar. Als Zentralstelle für die polizeiliche Extremismusprävention wurde die PPMK im April 2023 um den spezialisierten Fachstrang Prävention PMK ergänzt. Mit dem Ziel die polizeiliche Extremismusprävention in Niedersachsen flächendeckend zu gewährleisten, konnten im Laufe des Jahres 2024 in den örtlich zuständigen Stellen des Polizeilichen Staatsschutzes in Niedersachsen hauptamtliche Sachbearbeitende Prävention PMK (SB Prävention PMK) installiert werden. Das bedeutet, dass über 30 Polizeibeamtinnen und -beamte landesweit als Ansprechpartner/-innen für Schulen, Unternehmen und Behörden agieren, wenn es etwa um die Abklärung von Verdachtsfällen zu extremistischer Radikalisierung geht. Daneben führen sie Sensibilisierungsveranstaltungen durch, bauen Netzwerke zu anderen staatlichen wie zivilgesellschaftlichen Präventionsakteurinnen und -akteuren auf und koordinieren das präventive Fallmanagement.

<sup>83</sup> https://www.wirkt-nds.de.



### Die polizeiliche Extremismusprävention im multiprofessionellen Netzwerk

Um den vielfältigen Herausforderungen in der Extremismusprävention wirksam zu begegnen, setzt die polizeiliche Extremismusprävention in Niedersachsen auf ein multiprofessionell aufgestelltes Netzwerk kompetenter staatlicher und zivilgesellschaftlicher Präventionspartner/innen. So ist die PPMK im LKA Niedersachsen etwa fester Bestandteil in den ressortübergreifenden niedersächsischen Landesprogrammen "KIP NI" (Kompetenzforum Islamismusprävention) und "Demokratie und Menschenrechte". Die Einbindung der Polizei in eine ressortübergreifende Präventionsstrategie ist essenziell, da Polizei sich stets der Wirkung ihres Auftretens und Handelns bewusst sein muss. Konkret muss Präventionsarbeit Meinungsfreiheit fördern und schützen, aber klar eine rote Linie bei extremistischen Bestrebungen setzen. Es ist daher wichtig, dass die Akteurinnen und Akteure ein klares Rollenverständnis haben. Die Systematisierung der ressortübergreifenden Verweisberatung war aus diesem Grund ein wesentliches Ziel wie auch Herausforderung der PPMK im LKA Niedersachsen im Jahr 2024. Im Rahmen der Landesprogramme hatte die polizeiliche Prävention PMK die Möglichkeit ihr Angebot im Zusammenspiel mit den anderen Ressorts auszuschärfen und sich dabei gezielt auf die Sensibilisierung von Fachkräften für die frühen Anzeichen von extremistischer Radikalisierung zu spezialisieren sowie auf Möglichkeiten des Fallmanagements für unterschiedliche Eskalationsgrade hinzuweisen.

#### Das System Schule als wichtiger Partner für die polizeiliche Extremismusprävention

Der Anteil junger Menschen, der zwischen 13 und 18 Jahren im Bereich Rechtsextremismus und auch Islamismus auffällig wurde, ist hoch. In der Fallarbeit ist erkennbar, dass das Internet bei der Radikalisierung nach wie vor eine bedeutende Rolle spielt und die Motivation hier oftmals weniger von ideologischer Kohärenz als von drängenden Identitätsfragen gespeist wird. Das System Schule ist damit wie auch 2023 einer der bedeutendsten Partner für die Extremismusprävention. Ein wichtiges Bindeglied für die PPMK im LKA Niedersachsen sowie die SB PPMK zum System Schule sind dabei auch die Fachdezernentinnen und Fachdezernenten Radikalisierungsprävention der vier Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) geworden. Sie haben einen umfassenden Überblick über good practices aus dem Bildungssystem, um Radikalisierungsprozessen pädagogisch zu begegnen. In diesem Zuge wurden etwa seitens der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung und der PPMK gemeinsame Workshops zum Thema "Extremismusprävention konkret: Fallmanagement im Verantwortungsbereich von Schule und Polizei" angeboten. Die Zusammenarbeit soll 2025 auf Ebene der Polizeiinspektionen und RLSB weiter ausgebaut werden.

# Einzelfallbezogene polizeiliche Koordinierung präventiver Maßnahmen bei (drohender) Radikalisierung

Der PPMK im LKA Niedersachsen sowie den SB Prävention PMK in den Polizeidirektionen kommt die einzelfallbezogene Koordinierung von präventiven Maßnahmen in konkreten Fällen von (drohender) Radikalisierung als zentrale operative Aufgabe zu. Seit Januar 2017 wurden durch die PPMK im LKA Niedersachsen neben zahlreichen Fallbesprechungen, Fallkonferenzen im mittleren dreistelligen Bereich durchgeführt. In dem Berichtsjahr 2024 wurden durch die PPMK des LKA Niedersachsen und die SB Prävention PMK phänomenübergreifend Sachverhalte im unteren dreistelligen Bereich präventiv bearbeitet. Die Sachverhalte sind hierbei vorrangig durch eine Mitteilung der betroffenen Schulen (Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit), das soziale Umfeld der Person oder im Rahmen von polizeilichen Ermittlungsverfahren bekannt geworden.



Es wurde unabhängig davon ebenfalls an Fallkonferenzen/Fallbesprechungen von anderen Akteurinnen und Akteuren teilgenommen, um die Sachverhalte hinsichtlich präventiver Möglichkeiten und Ansatzpunkte zu prüfen.

# Professionalisierung der polizeilichen Extremismusprävention durch umfassende Schulung

Sensibilität, Sorgfalt und Verhältnismäßigkeit – diesem Anspruch kann die polizeiliche Extremismusprävention nur gerecht werden, wenn sie nach klar definierten Qualitätsstandards in der Öffentlichkeits-, Netzwerk- und Fallarbeit agiert. 2024 stand daher im Zeichen umfassender Schulungen des polizeilichen Fachstrangs, in denen diese Qualitätsstandards in Form eines umfangreichen Schulungskonzeptes lehr- und lernbar gemacht wurden. Die SB Prävention PMK bereiteten sich nicht nur darauf vor, die Phänomene Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus, ausländische Ideologie sowie Sachverhalte aus dem Bereich der "Sonstigen Zuordnung" (SZ), zu dem auch das Phänomen der Reichsbürger und Selbstverwalter zählt, aus einer präventiven Brille zu betrachten, sondern erarbeiteten sich in Fallworkshops das Handwerkszeug der präventiven Fallbearbeitung (Informationserhebung, -bewertung und Fallmanagement, Umgang mit psychischen Auffälligkeiten und Störungen im Fallmanagement). In diesem Zuge konnten auch renommierte externe Fachpersonen für die Schulung des Fachstrangs gewonnen werden. Ferner standen Grundlagen der Netzwerkarbeit, Moderation und Präsentation auf dem Lehrplan. Um multiperspektivisches Denken zu verankern und die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit praxisnah zu verfestigen, erhält die PPMK im LKA auch Fachstrangschulungen Niedersachsen im Rahmen der Unterstützung Kooperationspartner/-innen, in dem sie Einblicke in ihre Arbeit gewähren, gemeinsam mit der PPMK Fallübungen gestalten und Übergabepunkte in den Verantwortlichkeiten definieren. In der jährlichen Fortbildung "Prävention Politisch motivierte Kriminalität" der Polizeiakademie Niedersachsen unterstützten 2024 etwa Aktion Neustart, BeRATen e.V., das Kultusministerium, die Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung sowie der Landespräventionsrat Niedersachen maßgeblich.

#### 10.3.3 Zentralstelle Jugendsachen des LKA Niedersachsen

Im LKA Niedersachsen liegt das Thema Jugendprävention in der Verantwortung der Zentralstelle Jugendsachen. Sie unterstützt die interne Aus- und Fortbildung im Themenbereich Präventionsangebote für Jugendliche und kooperiert mit landesweit tätigen Behörden und Dachverbänden.

Darüber hinaus werden landesweit relevante Grundsatzfragen des Jugendermittlungs- und Strafverfahrens in der Zentralstelle Jugendsachen bearbeitet. Dies ist insbesondere deshalb sinnvoll, weil dem Jugendstrafverfahren durch den Erziehungsgedanken (§ 2 Absatz 1 JGG) eine (tertiär-)präventive Ausrichtung innewohnt.

Die Darstellung dieses Erziehungsgedankens im Jugendstrafrecht ist ein Hauptaugenmerk der im Jahr 2024 in die Polizeidienststellen ausgerollten Handreichung Was passiert, wenn junge Menschen Straftaten begehen? – Die polizeiliche Jugendsachbearbeitung. Die Handreichung ersetzt die Vorgängerversion Was passiert, wenn Schüler und Schülerinnen Straftaten begehen?. Sie soll interessierten Externen den Ablauf polizeilicher Ermittlungen bei Strafverfahren gegen Minderjährige und Heranwachsende sowie das Ziel der polizeilichen



Jugendsachbearbeitung darstellen und den Kolleginnen und Kollegen in der polizeilichen Präventionsarbeit an Schnittstellen von Nutzen sein.

Im April 2024 wurde aufgrund der sich bundesweit in der PKS zeigenden Anstiege der Jugenddelinquenz eine polizeiinterne Online-Veranstaltung angeboten. Frau Dr. Susann Prätor von der Polizeiakademie Niedersachsen begeisterte die Teilnehmenden mit ihrem Vortrag "Kurzzeitiges Hoch oder Anlass zur Sorge?! Aktuelle Erkenntnisse zu Ausmaß und Entwicklung der Jugendgewalt".

Die jährliche Fachtagung für die Leiter/-innen der Fachkommissariate 6 und der Arbeitsfelder 4 Jugenddelinguenz) und die Beauftragten (Jugendprävention) der Polizeiinspektionen fand im Oktober 2024 in Springe statt. Im Eröffnungsvortrag Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht: ausgewählte aktuelle Befunde, Entwicklungen und Diskussionen stellte Prof. Dr. Theresia Höynck von der Universität Kassel & Vorsitzende der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe e.V. (DVJJ) die aktuellen Entwicklungen der Jugenddelinguenz und damit verbundene gesetzliche Debatten und fachpolitische Entwicklungen dar. Sie führte auch sehr deutlich aus, dass eine Spezialisierung der mit Jugenddelinquenz befassten Akteurinnen und Akteure in einschlägigen Vorschriften vorausgesetzt wird und zudem eine Kooperation zwischen den im Jugendstrafverfahren relevanten Institutionen gefordert und notwendig ist. Denn "ohne Spezialkenntnisse kann Jugenddelinguenz nicht sinnvoll bearbeitet werden, das gilt für alle betroffenen Berufsgruppen"! Hierfür bedarf es auch fachlicher Strukturen oberhalb der Arbeitsebene, um längerfristig auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene sinnvoll verschränkt agieren zu können. "Nur so entstehen Netzwerke, die auf aktuelle Alltagsanforderungen gezielt und besonnen reagieren können". Ein weiterer Schwerpunkt der Tagung lag im Austausch der welcher im Format des World-Cafés zu den Fragestellungen Teilnehmenden. Kriminalprävention für junge Menschen – Gegenwart und Zukunft, Jugendsachbearbeitung – Gegenwart und Zukunft sowie Erklärungsansätze für die aktuelle Kriminalitätsentwicklung anhand regionaler Unterschiede moderiert wurde.84

Neben der polizeiinternen eigenen Fachtagung referierten Mitarbeitende der Zentralstelle Jugendsachen auf diversen Veranstaltungen u. a. zur Entwicklung der Jugenddelinquenz, dem Projekt *ChatScouts – Gemeinsam gegen Cybermobbing*, den niedersächsischen Regelwerken zum Umgang mit Jugenddelinquenz und anderen Themen. Insbesondere Gewalt an Schulen stand politisch und medial im Fokus. Neben Vorträgen bei politischen Verbänden und bei Fortbildungsveranstaltungen unserer überregionalen Netzwerkpartner nahm die Landesbeauftragte für Jugendsachen Heike Willems auch an einer Podiumsdiskussion zu diesem Thema und nachfolgend an weiteren politischen Gesprächen teil.

Gewalt an Schulen wird auch im Jahr 2025 weiterhin eine hohe Aufmerksamkeit erfahren. Das liegt einerseits an der Entwicklung der Rohheitsdelikte an Schulen und andererseits daran, dass im Jahresverlauf mit einer Neufassung des Gemeinsamen Runderlasses "Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und

<sup>&</sup>lt;sup>84</sup> Darüber hinaus referierten Frederik Groeger-Roth vom Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR) zur *Qualität der polizeilichen Kriminalprävention (im Wandel)* und Leonie Dreißigacker vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) im Vortrag *Jugendgewalt – Einblicke in Ursachen und Polizeikontakt* u. a. über erste noch unveröffentlichte Ergebnisse aus der aktuellen Befragungswelle des *Niedersachsensurveys* (https://kfn.de/forschungsprojekte/schuelerbefragungen/).



Staatsanwaltschaft" zu rechnen ist. In der federführend durch das Kultusministerium geleiteten Arbeitsgruppe wirkt auch die Landesbeauftragte für Jugendsachen mit.

Darüber hinaus wurde in Niedersachsen das Forschungsprojekt der Universität Bonn "Validität und Reliabilität der Merkmale zur Einschätzung des individuellen Kriminalitätsrisikos (MEIKS)" mit Jugendsachbearbeiterinnen und -sachbearbeitern der Polizeidirektionen Osnabrück, Braunschweig und Hannover durchgeführt. Die Koordination des Projekts erfolgte in der Zentralstelle Jugendsachen im LKA Niedersachsen. Bei den MEIKS<sup>85</sup> handelt es sich um eine Jugendsachbearbeitung entwickelte, die polizeiliche Orientierungshilfe zur Risikoeinschätzung. An der Konzeption der MEIKS waren Vertreter/innen mehrerer polizeilicher Landesbehörden, des Bundeskriminalamts und der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe e.V. (DVJJ) beteiligt. Ziel des aktuellen Forschungsprojekts war es, Validität und Reliabilität der MEIKS in der Praxis zu erproben. In insgesamt vier Beschulungsveranstaltungen, in denen Frau Dr. Barbara Bergmann zu Ursachen, Entwicklung und Abbruch krimineller Karrieren im Jugendalter und zur Entwicklung der MEIKS referierte, wurde auch die praktische Anwendung der **MEIKS** mit Jugendsachbearbeiterinnen und -sachbearbeitern eingeübt. Die Datenerhebungsphasen im abgeschlossen Niedersachsen bereits und erste Ergebnisse Forschungsvorhabens stehen Aussicht. Mittlerweile auch in nehmen Jugendsachbearbeiter/-innen aus Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern an dem Forschungsprojekt teil.

Die bereits im September 2023 von der Kommission Kriminalitätsbekämpfung (KKB) eingerichtete Bund-Länder-Projektgruppe (BLPG) "Bundesweit steigende Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität" legte im Februar 2024 und im September 2024 erste Sachstandsberichte auf dem Gremienweg vor. In der BLPG ist das LKA Niedersachsen durch die Landesbeauftragte für Jugendsachen vertreten. Derzeit befindet sich der Abschlussbericht in der Gremienbefassung, welcher Handlungsempfehlungen für unterschiedliche Themen- und Zuständigkeitsbereiche formuliert. Eine Freigabe der Ergebnisse wird nach Abschluss der Verfahren geprüft.

Ergänzend zu wiederkehrenden Fortbildungsangeboten werden den Kolleginnen und Kollegen der niedersächsischen Polizeidienststellen auch weiterhin aktuelle Informationen zu den Themen Jugendprävention und Jugenddelinquenz über den Blog *Jugendnews* und andere Beiträge der Zentralstelle Jugendsachen im polizeilichen Intranet zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen stehen auf der Internetseite des LKA Niedersachsen zur Verfügung.







<sup>85</sup> vgl. Bergmann & Wesely 2020; Bergmann 2024, https://www.meiks.eu/.

\_



### 10.3.4 Regionale Ebene

Die Präventionsarbeit auf kommunaler und regionaler Ebene ist wichtiger Bestandteil der polizeilichen Arbeit in Niedersachsen. Regional bestehen individuelle Besonderheiten und Bedarfe, weshalb es wichtig ist Präventionsmaßnahmen an diesen Bedarfen auszurichten, lokale Präventionsinitiativen zu berücksichtigen und Kooperationspartnerschaften zu schließen.

Jede der 30 Polizeiinspektionen Niedersachsens verfügt über ein eigenes Präventionsteam, bestehend aus einer/einem Beauftragten für Jugendsachen (BfJ), einer/einem Beauftragten für Kriminalprävention (BfK) und einem/einer Verkehrssicherheitsberater/-in (VSB). Darüber hinaus wird ein großer Teil der Präventionsarbeit durch Kontaktbeamtinnen und Kontaktbeamte vor Ort geleistet. Weiterhin sind im Fachstrang Prävention Politisch motivierter Kriminalität Kolleginnen und Kollegen in den Polizeiinspektionen eingesetzt.

Hauptverantwortlich für die Prävention die Minderjährige betrifft, sind die Beauftragten für Jugendsachen. Diese koordinieren die polizeiliche Prävention für junge Menschen und nehmen dabei unter anderem auch Vortragstätigkeiten wahr, initiieren im Verbund mit Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern Projekte, halten Kontakt zu anderen Präventionsgremien, zu Schulen und Jugendeinrichtungen. Dabei werden verschiedenste Themen für unterschiedliche Zielgruppen aufbereitet. Angeboten werden beispielsweise Vorträge, Beteiligung an Lehrerfortbildungen, Schulworkshops, die Teilnahme an Klassenkonferenzen, Besuche bei Elternabenden oder ein Informationsaustausch an Messeständen. Die Themen und Schwerpunkte sind regional sehr unterschiedlich. Die Beauftragten für Jugendsachen sind für die Öffentlichkeitsarbeit in Jugendsachen zuständig und analysieren die örtliche Jugenddelinquenz, um Ansätze für präventive Maßnahmen zu gewinnen. Zu ihren Aufgaben gehört auch die beratende Unterstützung in städtischen Gremien.

Das Aufgabenfeld der Beauftragten für Kriminalprävention umfasst die technische und verhaltensorientierte Prävention und bezieht sich nicht speziell auf die Zielgruppe der Minderjährigen. Die Beratung zur technischen Prävention für Schulgebäude fällt in ihren Aufgabenbereich. Die Verkehrssicherheitsberater/-innen sind für Verkehrsunfallprävention mit Minderjährigen zuständig.

In Niedersachsen gibt es darüber hinaus acht Polizeipuppenbühnen (Delmenhorst, Wilhelmshaven, Hannover, Aurich, Göttingen, Alfeld, Lüneburg, Osnabrück). Diese erarbeiten mit theaterpädagogischem Fachwissen und polizeilichen Erkenntnissen Stücke zu kriminalpräventiven Themen wie Zivilcourage, Gewaltprävention, Häusliche Gewalt, Schutz vor Kindesmissbrauch. Mediensicherheit, Alkohol, Verkehrsunfallprävention / Kinder Straßenverkehr. lhr Angebot richtet sich an Kindergärten, Grundschulen und Senioreneinrichtungen.

Zusätzlich engagiert sich auch das Polizeiorchester Niedersachsen mit einem musikalischen Angebot für Grundschulkinder in der Kinder- und Jugendprävention.



### 10.4 Schwerpunkte in den niedersächsischen Polizeiinspektionen

Der folgende Abschnitt stellt die von den niedersächsischen Polizeiinspektionen an das LKA Niedersachsen berichteten Schwerpunkte der polizeilichen Prävention im Berichtsjahr 2024 dar. Innerhalb der Schwerpunkte werden exemplarisch Projekte der Polizeiinspektionen beschrieben, insbesondere solche, die in Kooperation mit anderen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren umgesetzt wurden.



Für weitere Informationen über die von der Polizei in Niedersachsen durchgeführten und begleiteten Projekte wird auf die Zusammenstellung Projekte und Maßnahmen der polizeilichen Kriminalprävention in Niedersachsen für Kinder und Jugendliche verwiesen. Sie ist im Internet auf der Seite des LKA Niedersachsen zu finden. 86

### Gewaltprävention

Gewaltprävention beinhaltet sowohl Strategien zur Verhinderung von körperlicher Gewalt, wie etwa Körperverletzungen oder Raubüberfällen als auch das Vorgehen gegen psychische Gewalt, wie Beleidigungen, Nötigungen oder Drohungen. Dabei werden verschiedene Projekte und Veranstaltungen durchgeführt, zum Beispiel in Form von Maßnahmen zur Förderung des respektvollen Umgangs. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Zusammenarbeit mit Schulen. Hierbei basiert die Kooperation auf einem gemeinsamen Erlass niedersächsischer Ministerien, der Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen regelt und derzeit überarbeitet wird. Schulen erhalten Unterstützung von allen Polizeidienststellen im Land. Die Polizeidienststellen beteiligen sich an der Gestaltung von Projekttagen, Unterrichtseinheiten und Fortbildungen für Lehrkräfte sowie der Beratung schulinterner Krisenteams und Mobbing-Interventions-Teams. Ziel ist es, das Bewusstsein für die Folgen von Gewalt zu schärfen und präventive Maßnahmen zu fördern, um Gewalt in der Gesellschaft wirksam vorzubeugen.

In Niedersachen bildet weiterhin das Projekt für weiterführende Schulen "Wir sind stark" und in der Polizeidirektion Lüneburg zusätzlich die Erweiterung für Grundschulen "Wir sind klasse" einen Schwerpunkt in der Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen. Gemeinsam mit der Schulsozialarbeit werden dabei aktuelle Kriminalitätsphänomene aufgegriffen und auf die Bedürfnisse der Klasse abgestimmt.

In der Polizeiinspektion Lüneburg wird seit dem letzten Jahr eine Unterrichtseinheit in Schulen zur Vermittlung von Eskalations- und Konfliktvermeidungsstrategien mit dem Fokus auf gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen angeboten. Gemeinsam mit einer männlichen Vertrauensperson aus dem Schulkontext (meist aus der Schulsozialarbeit oder eine Beratungslehrkraft) wird das Thema in einer Gruppendiskussion intensiv besprochen.

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen, dem sogenannten "Orange Day", wurde die Wanderausstellung HERZSCHLAG vom LKA Niedersachsen zum Thema (Ex-) Partnerschaftsgewalt durch das Präventionsteam der Polizeiinspektion Garbsen in Kooperation mit der Stadt Garbsen und Unterstützung des kommunalen Präventionsrates für ein Präventionsprojekt genutzt. Zielgruppe dieses Projekts sind insbesondere junge Menschen. Die Ausstellung wurde durch Angehörige des örtlichen Netzwerks Häusliche Gewalt und der Stadt Garbsen sowie der Polizeidirektion Hannover begleitet.

<sup>86</sup> https://www.lka.polizei-nds.de/startseite/praevention/kinder\_und\_jugend/jugendkriminalitaet-87.html.



Das Thema Zivilcourage wird im Rahmen der Gewaltprävention unter anderem von der Polizeiinspektion Nienburg in einem Peer-to-Peer Ansatz behandelt. Unter dem Motto "Aufeinander achten - Füreinander da sein" wird das Projekt "Schülerhelfer/-in" für Grundschulen angeboten. Dafür ist das Konzept der Schülerscouts, bei dem sich Schüler/-innen ab der 8. Jahrgangsstufe aktiv in die Gestaltung des täglichen Miteinanders auf dem Schulweg und in der Schule eingebunden werden, altersgemäß angepasst worden. So können auch hier die ausgebildeten Scouts der 3. und 4. Klasse im Programm einen Beitrag zur Stärkung der Zivilcourage und des Regelbewusstseins in der Schülerschaft leisten.

In Hannover wurden gezielte Maßnahmen durchgeführt, welche das Vertrauen in die Polizei stärken und somit einen Beitrag zur Gewaltprävention und zum Demokratieschutz leisten sollen. So gab es z. B. in einem örtlichen Jugendzentrum ein Treffen mit der Polizeipräsidentin, der Leiterin eines Präventionsteams und mehreren Jugendlichen, um lösungsorientiert über eine Problemlage zu sprechen. Mit Bezug auf die wissenschaftlich fundierten Nachweise, dass negativ empfundener Polizeikontakt mit einer deutlich erhöhten Delinquenzbereitschaft der Jugendlichen einhergeht<sup>87</sup>, wurden den Jugendlichen und ihren Eltern anlassunabhängige Gesprächsangebote unterbreitet.

Zusätzlich wurden für alle an Schulen tätigen Mitarbeiter/-innen durch das Präventionsteam der Polizeiinspektion Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel Informationsveranstaltungen zum Phänomen "Akute Bedrohungslage an Schulen" durchgeführt. Durch die Veranstaltungen sollte eine Vertrauensbasis geschaffen und die Handlungssicherheit auf beiden Seiten gestärkt werden.

### Mediensicherheit

Nach wie vor besteht eine große Nachfrage im Bereich Mediensicherheit. Die Nutzung des Internets gehört für den Großteil der jungen Menschen zum alltäglichen Leben, birgt jedoch insbesondere für diese Bevölkerungsgruppe auch Gefahren.

Bereits im Grundschulalter werden Kinder heutzutage schon oft mit internetfähigen Smartphones ausgestattet. Unterschiedlichste Gefahren, wie selbst Opfer zu werden oder durch eigenes Verhalten einen Straftatbestand zu erfüllen, ist Kindern oftmals nicht bewusst. Um auf entsprechende Gefahren hinzuweisen und hierfür zu sensibilisieren, beginnt die Präventionspuppenbühne der Polizeiinspektion Göttingen bereits im 4. Jahrgang der Grundschulen mit dem Bühnenstück "Fit und fair im Netz: Auf dich kommt es an!". Zudem wird hier ein Schwerpunkt auf das Thema Cybermobbing gelegt, das neben anderen Projekten auch weiterhin durch mehrere Polizeidirektionen mithilfe des Projektes "ChatScouts – Gemeinsam gegen Cybermobbing" an Kinder vermittelt wird.

Auch Jugendliche sind sich bei der Nutzung Sozialer Medien, z. B. bei der Verbreitung von Bildern und Informationen in sozialen Netzwerken, oftmals nicht der Folgen bewusst. Es besteht Bedarf, Themen wie Recht am eigenen Bild, Sexting, Cybergrooming, Hate Speech, Online-Spielsucht und Datenschutz altersgerecht im Unterricht zu behandeln, um Jugendlichen einen verantwortungsvollen Umgang aufzuzeigen. Ebenso sind die Erläuterungen zum Jugendstrafverfahren relevant. Hier setzt das Präventionsteam der Polizeiinspektion Goslar unter der Überschrift "Nicht Täter oder Opfer werden" an. In Kooperation mit dem

<sup>&</sup>lt;sup>87</sup> Farrel & Wetzels, 2022, S. 323 f..



Jugendschutz des Landkreises Goslar werden Workshops für Schüler/-innen unterschiedlicher Klassenstufen zum Thema Medien angeboten.

Zudem besteht in der Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden ein neues Angebot für Schüler/-innen weiterführender und berufsbildender Schulen. Ein Schwerpunkt wird hierbei auf die Sensibilisierung zu problematischem Nutzungsverhalten im Netz, die Aufklärung über mögliche strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen, das polizeiliche Ermittlungsverfahren sowie die Informationen zu Beratungs- und Hilfsangeboten gesetzt. Ergänzt wird das Angebot durch die App-gestützte Präventions-Rallye "Nebolus".

Auch Erwachsene, insbesondere Eltern, Lehrkräfte und Mitarbeitende aus der Schulsozialarbeit, stellen aufgrund ihrer Vorbildfunktion eine wichtige Zielgruppe dar. Die Aufgabe der Eltern ist es, klare Regeln zu setzen und die medialen Interessen ihrer Kinder zu kennen. Lehrkräfte können idealerweise durch ihre Kompetenz eine verlässliche Anlaufstelle für junge Menschen darstellen. Aus diesem Grund werden Informationsveranstaltungen und Fortbildungen in mehreren Polizeiinspektionen für diese Zielgruppe angeboten, um z.B. über Datensicherheit, Verbreitung strafbarer Inhalte und Urheber- und Persönlichkeitsrechte zu informieren sowie bezüglich des allgemeinen Umganges der Kinder mit neuen Medien und damit einhergehender Gefahren zu sensibilisieren.

Neben der Vorbildfunktion von Erwachsenen spielt für junge Menschen ebenso die Orientierung an Mitschüler/-innen ihrer Altersgruppe eine große Rolle. Deshalb nutzen Präventionsprojekte, wie z.B. "Medienscouts" der Polizeiinspektion Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel oder das Projekt "Webcoaches" der Polizeiinspektion Harburg, einen Peer-to-Peer-Ansatz, um junge Menschen zu erreichen. Das Präventionsprojekt "MedienScouts" des Präventionsteams der PI Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel, der Stadt Salzgitter und dem örtlichen Präventionsrat, bildet Schüler/-innen zu Medienscouts aus, welche Mitschüler/-innen zum Thema Mediennutzung beraten.

### Prävention sexualisierter Gewalt

Im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt werden polizeiliche Angebote durch Beratungsformate für Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal und andere pädagogische Fachkräfte offeriert. Es handelt sich um Informationsveranstaltungen, Workshops und Unterrichte sowie Runde Tische. Ziel ist es, das Bewusstsein für sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu schärfen, Empathie zu fördern und Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen. Hierbei liegt ein besonderer Fokus auf der Sensibilisierung für die Risiken des Internets.

Der Themenschwerpunkt sexualisierte Gewalt wird zumeist aufgrund von Überschneidungen in den Bereichen Gewaltprävention und Mediensicherheit mitbehandelt. Darüber hinaus ist das bisherige Präventionsangebot, das sich explizit gegen sexualisierte Gewalt richtet, im vergangenen Jahr durch neue Maßnahmen ergänzt worden.

Beispielsweise wurde in der Polizeiinspektion Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel in Kooperation mit der Stadt Salzgitter, der Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, dem Schauspielkollektiv Lüneburg, dem Weißen Ring und einer örtlichen Schule das Projekt "Sicherheit durch Prävention" neu durchgeführt. Hierbei wurden Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/-innen und Eltern zum Thema sexuelle Gewalt sensibilisiert. Jugendliche wurden durch ein interaktives Theaterstück und Workshops bestärkt, ihren eigenen Wahrnehmungen zu vertrauen, Gefühle



zu unterscheiden und Grenzverletzungen nicht zu akzeptieren. Zudem wurde über Ansprechpersonen und Hilfsmöglichkeiten aufgeklärt.

Darüber hinaus sind in der Polizeiinspektion Aurich/Wittmund mehrere präventive Vorgehensweisen eingeführt worden. Hierzu gehört der "Arbeitskreis Schutz Norden", bei dem es sich um einen regelmäßigen Austausch zwischen Jugendamt, Opferhilfe, Polizei, Kirche und Beratungsstellen zum Thema Prävention sexuellen Missbrauchs von Kindern handelt. Im Rahmen des Austausches werden Netzwerkpartner/-innen auf Präventionsprojekte aufmerksam gemacht und Vortragsreihen o. ä. sowie Veranstaltungen organisiert. Ebenso soll eine interaktive Wanderausstellung Kinder stärken und so vor Missbrauch schützen. An sechs Stationen erleben die Teilnehmenden, dass sie selbst über ihren Körper bestimmen, ihren Gefühlen vertrauen und Nein sagen dürfen. Das Angebot umfasst zusätzlich einen Infoabend für Eltern, an dem auch Lehrkräfte und Mitglieder aus Kooperationen teilnehmen.

### Suchtprävention

Weiterhin gehören Veranstaltungen zum Thema Suchtmittel zur polizeilichen Prävention in Schulen. Hierbei geht es nicht vorrangig um Gesundheitsförderung, sondern um die Senkung der Fallzahlen im Bereich der Drogendelikte und der unter Alkoholeinfluss begangener Straftaten.

Trotz der stark rückläufigen Entwicklung im Bereich der Betäubungsmitteldelikte, die auf die neue Gesetzgebung im Konsumcannabisgesetz (KCanG) zurückzuführen ist, können neue Konsumtrends und Suchtstoffe wie z. B. Neue Psychoaktive Stoffe (NPS) beobachtet werden. Daher werden auch weiterhin im Rahmen suchtpräventiver Projektwochen in Schulen, mit polizeilicher Beteiligung und in Kooperation mit verschiedenen Trägern auf der regionalen Ebene die verschiedenen Aspekte allgemeiner Drogenprävention, aktuelle Konsumtrends und der Schwerpunkt Alkohol und Drogen im Straßenverkehr berücksichtigt und miteinander kombiniert. Bestehende Altersvorschriften für den Konsum von Alkohol, Zigaretten und E-Zigaretten werden ebenso besprochen wie die missbräuchliche Einnahme von Medikamenten. Auch die Legalisierung von Cannabis wird diskutiert. Zudem werden Inhalte des Jugendschutzgesetzes erläutert.

Neben der Anpassung bestehender Präventionsprojekte bezüglich der neuen Gesetzgebung im KCanG bietet beispielsweise die Polizeiinspektion Goslar den institutionsübergreifenden Workshop "Bunte Tüte" für Schüler/-innen zu Suchtverhalten und Drogen im Straßenverkehr an. In Zusammenarbeit mit dem Jugendschutz und der Jugend- und Drogenberatung Goslar wird im Rahmen des Workshops, nach einer angeregten Reflexion über das eigene Suchtverhalten, einleitend ein Quiz zu illegalen Suchtmitteln und deren Wirkung durchgeführt. Weiterhin wird in einem Mitmachparcours der Konsum mittels Rauschbrillen simuliert und das Jugendstrafrecht sowie der Ablauf eines Jugendstrafverfahrens erläutert. Abschließend werden mögliche Schutz- und Risikofaktoren im Leben der Jugendlichen thematisiert.

Durch die Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden wurde eine Veranstaltung neu eingeführt, bei der suchtpräventive Inhalte mit theoretischen und praktischen Anteilen (Rauschparcours) an Schüler/-innen des 8. Jahrgangs vermittelt werden. Ziel ist die Auseinandersetzung mit Wirkungsweisen, Risiken und Gefahren des Konsums legaler und illegaler Drogen. Zudem werden Hilfsangebote von Beratungsstellen vorgestellt.



### **Opferschutz**

Opferschutz ist ein wesentlicher Bestandteil polizeilicher Arbeit, um Betroffenen einer Straftat zu helfen, ihre Rechte zu wahren und sie bei der Bewältigung des Erlebten zu unterstützen. Vor allem junge Menschen, die sich in einer entwicklungsrelevanten Phase befinden und daher besonders verletzlich sind, benötigen als Betroffene einer Straftat frühzeitige Hilfe durch einen gezielten Opferschutz. Die transparente Darstellung der Arbeit von Polizei und Opferhilfeeinrichtungen fördert den Abbau von möglichen Hemmschwellen zur Anzeigenerstattung und Inanspruchnahme von Hilfsangeboten. Durch die enge Verzahnung von Prävention, Opferschutz und Opferhilfe kann die Polizei u. a. das Sicherheitsgefühl stärken und die Resilienz gegenüber Straftaten erhöhen.

Auf regionaler Ebene spielt die Polizei eine zentrale Rolle, indem sie Opferschutz bei der Entwicklung und Umsetzung von Präventionsschwerpunkten in Präventionskonzepte für junge Menschen integriert, um sowohl präventiv als auch im Nachgang ganzheitliche Unterstützung zu gewährleisten. Die enge Zusammenarbeit der Polizei mit Opferhilfeeinrichtungen kann den Betroffenen dabei eine effektive und lückenlose Versorgung und Unterstützung bieten.

Hier kann beispielsweise das jährlich wiederkehrende Projekt zu Zivilcourage für alle 6. Klassen oder die sogenannte *Präventionsrallye* der Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden angeführt werden. Im Rahmen eines Planspiels werden dabei verschiedene Themenfelder aus dem Bereich der Gewaltprävention aufgegriffen und auch Aspekte des Opferschutzes und die Aufklärung zu Beratungsstellen integriert. Die Rallye wird durch den Landkreis Hameln-Pyrmont organisiert. Die Polizei ist als Netzwerkpartnerin mit polizeispezifischen Präventionsanteilen im Rahmen der Planspiele beteiligt.

### Politisch motivierte Kriminalität

Neben der PPMK im LKA Niedersachsen befasst sich ebenso die regionale Ebene intensiv mit der polizeilichen Extremismus- und Radikalisierungsprävention. In diesem Themenfeld wird auf eine enge Zusammenarbeit des Präventionsteams der jeweiligen Polizeilnspektionen mit den örtlich zuständigen Sachbearbeitenden Prävention PMK der FK4 bzw. der KFI 4 der Polizeidirektion Hannover, der PPMK des LKA Niedersachsen und den Schulen gesetzt.

Die Polizeiinspektion Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen berichtet beispielsweise, dass die durch Schule gemeldeten Verdachtsfälle "Radikalisierung" umgehend besprochen und die weitere Fallbearbeitung gemeinsam von der örtlichen Sachbearbeitung Prävention PMK und dem Präventionsteam begleitet werden. Auch Beratungsgespräche für Schulen und Einrichtungen werden in Kooperation durchgeführt.

Weiterhin werden in diesem Themenfeld vielerorts Veranstaltungen in Form von Vorträgen, Diskussionen und Workshops für Schulleitungen und Lehrkräfte, externen Behörden, zivilgesellschaftliche Träger sowie Einrichtungen der Jugend- und Geflüchtetenhilfe angeboten. Dies erfolgt im Einzelfall aufgrund konkreter Vorfälle als auch anlassunabhängig. So wurde das Präventionsangebot im vergangenen Jahr durch mehrere Polizeiinspektionen, wie zum Beispiel durch die Polizeiinspektion Gifhorn und die Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden in Form von Vorträgen für Schüler/-innen, Eltern und Lehrkräften ergänzt sowie die Netzwerkarbeit verstärkt. Dabei stehen die Themen demokratiefeindliche Botschaften im Internet, Rechtsextremismus und Radikalisierungsgefahren im Fokus. Die Polizei kooperiert hier



mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung, den zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen und der Schulsozialarbeit.

Darüber hinaus hat die Polizeiinspektion Northeim daran gearbeitet, durch polizeiliche Prävention und vertrauensbildende Maßnahmen Radikalisierungsprozesse zu erkennen bzw. zu verhindern. Im Frühjahr 2024 wurde dort u. a. mithilfe des CTC-Ansatzes (*Communities that care*) in den weiterführenden Schulen der Stadt Northeim eine Online-Schülerbefragung zum Thema "Radikalisierungsgefährdungen junger Menschen" durchgeführt. Anhand der Ergebnisse werden radikalisierungspräventive Maßnahmen erarbeitet, wobei die örtliche Sachbearbeitung Prävention PMK eingebunden ist.

### Wirkungsorientierte Prävention

In der polizeilichen Präventionsarbeit in Niedersachsen wird zunehmend der Fokus auf eine konzeptionelle Ausrichtung und eine Wirkungsorientierung gerichtet. Maßnahmen und Projekte sollen möglichst in Gesamtkonzepte eingebettet und an evaluierten Projekten orientiert sein.

Vor dem Hintergrund, in Schulen eine möglichst hohe und nachhaltige Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen zu erzielen, wurden zum Beispiel im vergangenen Jahr durch die Polizeiinspektion Burgdorf vermehrt Gespräche mit Verantwortlichen aus Schulen geführt. Die polizeiliche Unterstützung erfolgte zunächst hauptsächlich beratend zwecks Überprüfung bzw. Erstellung von Präventionskonzepten. In Dienstbesprechungen bzw. Fortbildungen von Lehrkräften wurden zudem grundlegende Erkenntnisse zur Prävention vermittelt. Dabei wurde vor allem Wert auf ein gemeinsames Präventionsverständnis und eine gemeinsame Haltung gelegt. Angestrebt wird, mit weiteren Akteurinnen und Akteuren der Netzwerke bedarfsorientiert und zielorientiert an Problemstellungen zu arbeiten. Isolierte Einzelveranstaltungen mit bloßer Informationsvermittlung finden dort nur noch in Ausnahmefällen statt.

Hinsichtlich der strategischen Präventionsausrichtung zum Thema Jugenddelinquenz orientieren sich mehrere Polizeiinspektionen in Niedersachsen an der Arbeitsmethode "Communities That Care" (CTC) als Grundlage für die Durchführung einer wirksamen und nachhaltigen Präventionsarbeit.

In der Polizeidirektion Hannover wird derzeit die Implementierung flächendeckend angestrebt. Ferner erfolgt behördenweit ein Hinwirken auf die Einrichtung von interdisziplinär zusammengesetzten Sozialraumkonferenzen unter intensiver Einbindung der Polizei zur erfolgreichen Umsetzung bedarfsorientierter und evidenzbasierter Präventionsarbeit.



### 11 Diskussion & Ausblick

Die Polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnet seit 2021 kontinuierlich steigende Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugenddelinguenz. Nun deutet sich jedoch eine Trendwende an.

## Im Berichtsjahr 2024 ist insgesamt ein Rückgang der Fall- und Tatverdächtigenzahlen im Bereich der Delinquenz junger Menschen zu verzeichnen.

Das ist zunächst einmal eine erfreuliche Entwicklung. Die weitreichend diskutierten, pandemiebedingten Auswirkungen scheinen größtenteils abzuklingen. Die Präventionsarbeit, die zeitweise nahezu zum Erliegen gekommen war, ist wieder angelaufen und scheint erste positive Ergebnisse zu zeigen.

Dennoch verdeutlicht der Bericht, dass ein vertiefter Blick in die Daten sowie eine Einordnung in den gesamtgesellschaftlichen Kontext unerlässlich sind. Eine evidenzbasierte und differenzierte Bewertung der Lage ist notwendig, um die Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität angemessen zu verstehen und keine voreiligen Schlüsse zu ziehen.

Im Folgenden werden die Kernaussagen dieses Berichtes näher betrachtet. Schaut man sich diese an, ist zunächst festzustellen, dass

## die Rückgänge insbesondere bei den klassisch jugendtypischen Delikten wie Diebstahl und Sachbeschädigung und auch bei den Raubdelikten zu erkennen sind.

Wie bereits beschrieben könnten diese Rückgänge darauf hindeuten, dass die angenommenen Nachholeffekte im Sinne einer 2-Kohorten-Problematik bei Kindern und Jugendlichen in diesen Deliktsbereichen wieder abnehmen.

Wird die aktuelle Entwicklung mit den Nachholeffekten erklärt, deren Einfluss nun möglicherweise nicht mehr so groß ist, kann an der "Vorcoronazeit" angeknüpft und sich an den bis 2020 getroffenen Maßnahmen orientiert werden, denn die Langzeitvergleiche zeigen bis 2020 insgesamt eher eine positive Entwicklung.

Bei den schwereren Delikten, insbesondere bei den Raubdelikten, könnten zusätzlich zu den pandemiebezogenen Erklärungsansätzen auch polizeiliche Prozesse und Schwerpunktsetzungen eine Erklärung für die Anstiege und nun auch für die folgenden Rückgänge sein.

Demzufolge ist weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die polizeiliche Jugendsachbearbeitung zu legen. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass es für erfolgreiche Interventionsmaßnahmen ausreichend personelle Ressourcen und aut Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter braucht. Die niedersächsischen Strukturen Verfahrensweisen im Kontext von Jugenddelinquenz und Prävention für Kinder und Jugendliche sind insgesamt gut geregelt. Entscheidend ist aber, dass diese auch konsequent umgesetzt und mit Leben gefüllt werden!

Den festgestellten Rückgängen gegenüber stehen nun im Berichtsjahr Anstiege der Tatverdächtigenzahlen bei den Rohheitsdelikten, insbesondere bei den Körperverletzungsdelikten mit tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen.

Auch wenn diese Anstiege zahlenmäßig im Vergleich zu den Vorjahren geringer ausfallen, sollten diese näher betrachtet werden. Insbesondere der altersspezifische Vergleich sollte



Beachtung finden, denn bei den tatverdächtigen Kindern werden die größten Zuwächse festgestellt.

Möglicherweise könnte sich das Anzeigeverhalten bezüglich tatverdächtiger junger Menschen in unserer Gesellschaft grundsätzlich verändert haben. Die Ergebnisse der neuen Dunkelfeldstudie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen, deren Veröffentlichung erwartet wird, werden darüber gegebenenfalls näheren Aufschluss geben können. Jedoch unabhängig davon ist auch davon auszugehen, dass die während der Coronapandemie entstandenen Defizite beim Erlernen von Konfliktlösungsstrategien sich nicht so schnell haben aufarbeiten lassen.

Auch ein Blick auf die Altersgruppe der erwachsenen Tatverdächtigen ab 21 Jahren sei dabei erlaubt. Denn auch hier steigen die Tatverdächtigenzahlen bei Rohheitsdelikten. Folgt daraus, dass sich in unserer Gesellschaft grundlegende Veränderungen vollziehen? Lernen unsere Kinder vielmehr von der Erwachsenenwelt und ihren Eltern? Und wie sollten diese Veränderungen des Hellfeldes der PKS sinnvoll interpretiert werden?

Welche Erklärungsansätze hier auch zutreffen mögen, eine Intensivierung der Gewaltpräventionsmaßnahmen scheint zwingend erforderlich zu sein. In den niedersächsischen Polizeiinspektionen wurde das erkannt und diesbezüglich ein deutlicher Schwerpunkt gesetzt.

In diesem Zusammenhang kann auch die bürgernahe Polizeiarbeit von großer Relevanz sein, insbesondere an Orten, an denen sich delinquente Jugendgruppen aufhalten. Bewährt hat sich diesbezüglich der Einsatz von Jugendkontaktbeamtinnen und Jugendkontaktbeamten. Eine solche bürgernahe Polizeiarbeit stärkt das Vertrauen in die Polizei und leistet somit auch einen Beitrag zur Gewaltprävention.

Eine weitere interessante Feststellung bei der Auswertung der PKS ist, dass

# die Anzahl der wegen eines Messerangriffs ermittelten tatverdächtigen, jungen Menschen in diesem Berichtsjahr in allen Altersgruppen auf dem Niveau des Vorjahres bleibt.

Dabei hat das Thema Messerangriffe in den letzten Jahren für einige Debatten gesorgt, denn medial nimmt die Berichterstattung zu Messereinsätzen zu. Um dem Phänomen nachzugehen und es differenzierter zu betrachten, hat das LKA Niedersachsen mit einem zweijährigen Forschungsprojekt begonnen. Dieses verfolgt unter anderem das Ziel, eine wissenschaftliche Datengrundlage hinsichtlich der Ursachen für den zahlenmäßigen Anstieg von Messerangriffen sowie hinsichtlich der Folgen für Beteiligte zu schaffen. Darüber hinaus geht es in dem Projekt um die Analyse der zeitlichen Entwicklung von Messerangriffen vor dem Hintergrund von Krisen und gesellschaftlichen Herausforderungen. In den Fokus gerückt werden sollen u. a. Täter-Opfer-Konstellationen, Tatörtlichkeiten und Motivlagen. Außerdem werden Einsätze, bei denen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit messertragenden Personen konfrontiert waren, systemisch betrachtet.

Die Polizei in Niedersachsen rät entschieden vom Mitführen jeglicher Art von Waffen ab. Dies ist auch Teil der grundlegenden Gewaltprävention mit jungen Menschen insbesondere an Schulen.

Auch im Schulkontext steigen die Tatverdächtigenzahlen vor allem bei Rohheitsdelikten. Im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch ein geringerer Anstieg zu konstatieren.



Hier zeigt sich die allgemeine Entwicklung hin zu mehr Rohheitsdelikten auch im Bereich Schule sehr deutlich. Entscheidend ist an dieser Stelle dem gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren intensive (Gewalt-)Präventionsmaßnahmen entgegenzusetzen. Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und der Polizei ist der gemeinsame Runderlass "Sicherheitsund Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft", der die Zuständigkeiten regelt und zur Kooperation verpflichtet.

Im Berichtsjahr wurde unter Federführung des niedersächsischen Kultusministeriums eine Arbeitsgruppe implementiert, die sich mit der Novellierung dieses gemeinsamen Runderlasses befasst. In dieser Arbeitsgruppe wirken neben dem federführenden niedersächsischen Kultusministerium auch Vertreterinnen und Vertreter des niedersächsischen Justizministeriums, des niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sowie des niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung in Zusammenarbeit mit dem LKA Niedersachsens mit. Es ist davon auszugehen, dass der überarbeitete, neue gemeinsame Runderlass noch in diesem Jahr in Kraft treten wird. Er bietet eine wichtige Erneuerung dieser Grundlage für die Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei Rohheitsdelikten im Schulkontext und wird dementsprechend direkt nach Inkrafttreten innerhalb der niedersächsischen Landespolizei nicht nur bekannt gemacht, sondern auch in die entsprechenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen integriert werden, um von polizeilicher Seite aus eine schnelle und nachhaltige Umsetzung sicherzustellen.

Analog zu den gestiegenen Tatverdächtigenzahlen im Bereich der Rohheitsdelikte, stiegen auch die Zahlen zu Opferwerdungen.

# Für 2024 wird erneut die höchste Anzahl von Opferwerdungen junger Menschen der vergangenen zehn Jahre registriert. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind davon betroffen.

Die kontinuierlich steigenden Zahlen junger Menschen als Opfer von Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik und auch im Dunkelfeld zeigen, wie wichtig weiterhin die Optimierung und Intensivierung des polizeilichen Opferschutzes ist.

Die individuellen Bedürfnisse und Sorgen der Opfer zu erkennen und ihnen mit Empathie und Respekt zu begegnen, muss Kern polizeilichen Handelns sein. Eine solche Herangehensweise kann nicht nur zur Minderung der Tatfolgen beitragen, sondern auch präventiv wirken, indem das Risiko weiterer Opferwerdung reduziert wird. Der polizeiliche Opferschutz ist darüber hinaus nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung, sondern auch ein effektiver Hebel zur Reduzierung des Dunkelfeldes, indem er den Zugang zur Polizei erleichtert und Vertrauen in die institutionelle Unterstützung aufbaut.

Besonders junge Menschen benötigen eine sensible und qualifizierte Betreuung, da ihre Opfererfahrungen langfristige Auswirkungen auf ihre Entwicklung und Lebensqualität haben können.

In diesem Zusammenhang ist besonders auf den Täter-Opfer-Ausgleich und auch die psychosoziale Prozessbegleitung hinzuweisen. Ein erfolgreicher Täter-Opfer-Ausgleich birgt viele Vorteile für das Opfer. Er kann dem Opfer ermöglichen, durch den Dialog eine bewusste Verarbeitung des Geschehens zu erleben und somit einen emotionalen Abschluss zu finden und eine Wiedergutmachung zu erlangen. Ohne formales Gerichtsverfahren können dem Opfer darüber hinaus gegebenenfalls zusätzliche Belastungen erspart werden.



Besonders die wiederholte Beschäftigung mit der erlebten Straftat durch Verfahrensbeteiligte wie Polizei und Staatsanwaltschaft wird als belastend erlebt. Falsche Vorstellungen zu Verfahrensabläufen und Beteiligten können darüber hinaus zu Verunsicherungen und Ängsten führen.

Aus diesem Grund sei hervorzuheben, dass Kinder und Jugendliche, die einer Straftat zum Opfer fallen, das Recht haben, von einer psychosozialen Prozessbegleitung<sup>88</sup> unterstützt zu werden. Dabei handelt es sich um eine intensive Form der nichtrechtlichen Begleitung für besonders schutzbedürftige Verletzte von Straftaten vor, während und nach der Hauptverhandlung. In Niedersachsen wird eine solche Begleitung in jedem Fall kostenlos zur Verfügung gestellt.

Auf Bundesebene wird durch die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention die Projektgruppe "Opferschutz" wiedereingesetzt, um sich zum Thema Opferschutz weiter zu vernetzen, ein einheitliches Handeln zu erarbeiten und Impulse landesweit in die einzelnen Polizeibehörden zu streuen. Das LKA Niedersachsen ist Mitglied der Projektgruppe Opferschutz.

Erste Impulse gehen auch von der Wanderausstellung und Kampagne "Herzschlag – wenn aus Liebe Gewalt wird"<sup>89</sup> aus. Die vom LKA Niedersachsen gemeinsam mit anderen Institutionen erarbeitete Ausstellung gegen (Ex-)Partnerschaftsgewalt tourt seit Oktober 2024 in Niedersachsen. Sie richtet sich an die Gesamtbevölkerung mit einem Schwerpunkt auf Schulen und Jugendeinrichtungen, die mit Jugendlichen ab der 9. Klasse arbeiten. Neben den Erscheinungsformen werden auch die Auswirkungen auf mitbetroffene Kinder, sowie die Zugangsmöglichkeiten zu Unterstützungs- und Interventionsangeboten für Kinder und Jugendliche thematisiert.

Festzuhalten bleibt: Opferschutz muss weiterhin intensiviert und noch stärker in die alltägliche polizeiliche Arbeit integriert werden, insbesondere im Rahmen von Sachverhaltsaufnahmen, Vernehmungen und Nachsorgen.

# Die Prävention ist weiterhin ein bedeutender Teil der polizeilichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sie wird zunehmend auf ihre Wirkungsorientierung ausgerichtet.

Die polizeiliche Kriminalprävention bleibt nach wie vor von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang erfolgt zunehmend eine Ausrichtung auf Ursachenorientierung, Wirksamkeit und allgemein evidenzbasierte Herangehensweisen. Die Erkenntnis, dass möglichst wissenschaftlich fundierte und positiv evaluierte Maßnahmen zur Prävention einzusetzen sind bzw. eigene Projekte in Anlehnung an solche entwickelt werden sollten, setzt sich immer mehr durch.

Im LKA Niedersachsen wurde im Berichtsjahr die Implementierung des Instrumentes "support" der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes vorbereitet.<sup>90</sup>

Bei der jährlichen Fachtagung für die Leiter/-innen der Fachkommissariate 6 und der Arbeitsfelder 4 (Bearbeitung der Jugenddelinquenz) und für die Beauftragten für Jugendsachen (Jugendprävention) der Polizeiinspektionen im Oktober 2024 wurde sowohl "support" als auch

 $<sup>\</sup>frac{88}{\text{https://justizportal.niedersachsen.de/Prozessbegleitung/psychosoziale-prozessbegleitung-in-niedersachsen-160951.html}.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>89</sup> https://herzschlag-kampagne.de/.

<sup>&</sup>lt;sup>90</sup> Auf dem Portal "support" werden den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Grundinformationen sowie ein Praxiswerkzeug zur wirkungsorientierten Präventionsarbeit zur Verfügung gestellt.



allgemein das Thema "Qualität in der polizeilichen Kriminalprävention" in Vorträgen behandelt. Darüber hinaus wurde bei der Veranstaltung mit allen Teilnehmenden im Rahmen eines World-Cafés zu der Fragestellung "Kriminalprävention für junge Menschen – Gegenwart und Zukunft" angeregt über notwendige Qualitätsstandards in der polizeilichen Präventionsarbeit diskutiert.

Doch auch in der Prävention gilt, dass nur, wenn dauerhaft ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen und qualifiziertes Personal eingesetzt wird, eine sachgerechte Bearbeitung erfolgen kann.

Es ist bekannt, dass die direkten Einflussmöglichkeiten der Polizei auf die vielfältigen Ursachen jedoch begrenzt sind. Nicht zuletzt deshalb ist Kriminalprävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Polizei ist ein Teil eines Netzwerks, das für die Prävention in Bezug auf Kinderund Jugendkriminalität notwendig ist.

In Niedersachsen wurde im Berichtsjahr ein erster ressortübergreifender Fachtag zur Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Dieser war Auftakt für ein intensiveres Miteinander der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure. Diesen starken Impuls zur interdisziplinären und ressortübergreifenden, engen Zusammenarbeit in Niedersachsen gilt es nun aufzunehmen und intensiv fortzuführen!

Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung zur Delinquenz junger Menschen bieten die Möglichkeit zur Einordnung des Phänomens. Handlungsempfehlungen für die polizeiliche Praxis können daraus abgeleitet werden.

Die Forschungsstelle im LKA Niedersachsen hat im Berichtsjahr das Forschungsprojekt "Jugendkriminalität in Niedersachsen" (JUKRIN) mit dem Fokus auf Erklärungsansätzen für Kinder- und Jugenddelinquenz in Niedersachsen begonnen.

Zusätzlich lohnt es sich, auch die regionalen, räumlichen und strukturellen Gegebenheiten für Kinder und Jugendliche besonders in den Blick zu nehmen. Im LKA Niedersachsen werden durch das *Kompetenzzentrum Urbane Sicherheit* (KURBAS) kriminalpräventive Aspekte und Sicherheitsperspektiven in Planungs- und Bauaufgaben auf kommunaler Ebene eingebracht.

Durch die Zusammenlegung der Bereiche Forschung, Prävention und Jugend in einem Dezernat im LKA Niedersachsen ergibt sich hier eine optimale Grundvoraussetzung für den notwendigen, regelmäßigen Erkenntnisaustausch zwischen Forschung und Praxis.

#### **Ausblick**

Die bereits im September 2023 von der Kommission Kriminalitätsbekämpfung eingerichtete Bund-Länder-Projektgruppe "Bundesweit steigende Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität" legte im Berichtsjahr 2024 den zuständigen Gremien erste Sachstandsberichte mit diversen aktuellen Erkenntnissen zur Entwicklung in der Kinder- und Jugenddelinquenz aus Praxis und Wissenschaft vor. Abschließend erarbeitete die Projektgruppe daraus resultierende Handlungsempfehlungen, deren interne Veröffentlichung erwartet wird.

Für die Polizei in Niedersachsen gilt es diese Handlungsempfehlungen und weitere Erkenntnisse aus Forschung und Wissenschaft in ihrer Präventionsarbeit und Jugendsachbearbeitung umzusetzen.

Darüber hinaus gilt weiterhin, dass unter Berücksichtigung der genannten Aspekte und der besonderen Bedeutung der Kooperations- und Netzwerkarbeit die Weiterentwicklung von



gemeinschaftlichen Standards zur Prävention von und in der Intervention bei Kinder- und Jugendgewalt zu fördern ist. Denn gemeinsame Standards und fest implementierte Strukturen sind wichtig, damit eine gesamtgesellschaftlich getragene, nachhaltige Präventionsarbeit geleistet werden kann.

Die niedersächsische Innenministerin Daniela Behrens führte diesbezüglich anlässlich der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2024 aus:

"Die Kinder- und Jugendkriminalität bleibt ein dynamisches Phänomen. Auch wenn die Gesamtfallzahlen zu jungen Tatverdächtigen im Vorjahresvergleich rückläufig sind, dürfen wir in diesem Phänomenbereich keineswegs nachlassen. Prävention und frühe Intervention sind entscheidend, um junge Menschen vor kriminellen Karrieren zu bewahren und unsere Gesellschaft nachhaltig zu schützen. Hierbei kann nicht oft genug betont werden, dass es sich insbesondere in diesem Bereich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt."<sup>91</sup>

Die Polizei in Niedersachsen wird in diesem Sinn weiterhin ihren Teil dazu beitragen!

<sup>&</sup>lt;sup>91</sup> Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung 2025, Pressemitteilung vom 13.03.2025.



## 12 Anlagen

Tabellen zu den Darstellungen des Jahresberichts 2024	12.1
Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten 2015-2024	12.2
Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten 2015–2024	12.3
Tatverdächtige zu Rauschgiftdelikten 2015–2024	12.4
Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss 2016–2024	12.5
Erreichbarkeiten der Präventionsteams	12.6
<u>Begriffserläuterungen</u>	12.7

## 12.1 Tabellen zu den Darstellungen des Jahresberichts 2024

Tabelle 12: Junge Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht (2015-2024). Bezieht sich auf Grafik 4.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
Tatverdächtige (TV) gesamt	228.703	222.092	214.727	207.743	210.118	205.170	198.539	214.404	227.596	222.239	-2,35
Kinder	6.597	6.250	7.559	6.986	7.840	6.441	6.729	9.525	10.813	10.694	-1,10
männlich	4.654	4.361	5.417	4.925	5.567	4.634	4.773	6.608	7.329	7.426	1,32
weiblich	1.943	1.889	2.142	2.061	2.273	1.807	1.956	2.917	3.484	3.268	-6,20
Jugendliche	20.351	19.996	20.418	18.725	18.989	17.476	16.162	20.007	21.725	20.750	-4,49
männlich	14.853	14.735	15.173	13.800	13.810	12.969	11.968	14.301	15.530	15.258	-1,75
weiblich	5.498	5.261	5.245	4.925	5.179	4.507	4.194	5.706	6.195	5.492	-11,35
Heranwachsende	22.404	21.867	20.981	19.814	19.706	18.752	17.089	17.215	17.239	15.881	-7,88
männlich	17.660	17.322	16.686	15.966	15.856	14.825	13.382	13.468	13.436	12.340	-8,16
weiblich	4.744	4.545	4.295	3.848	3.850	3.927	3.707	3.747	3.803	3.541	-6,89
junge Tatverdächtige	49.352	48.113	48.958	45.525	46.535	42.669	39.980	46.747	49.777	47.325	-4,93
männlich	37.167	36.418	37.276	34.691	35.233	32.428	30.123	34.377	36.295	35.024	-3,50
weiblich	12.185	11.695	11.682	10.834	11.302	10.241	9.857	12.370	13.482	12.301	-8,76

Tabelle 13: Junge Deutsche und Nichtdeutsche Tatverdächtige in Niedersachsen (2015-2024). Bezieht sich auf Grafik 10.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in % / PP
DTV gesamt	164.482	159.885	156.104	151.520	152.871	149.080	143.333	150.202	153.428	148.015	-3,53
männlich	120.612	118.330	115.601	112.235	112.821	109.755	104.730	109.142	110.715	107.068	-3,29
weiblich	43.870	41.555	40.503	39.285	40.050	39.325	38.603	41.060	42.713	40.947	-4,13
NDTV gesamt	64.220	62.207	58.623	56.223	57.247	65.090	55.206	64.202	74.168	74.224	0,08
männlich	50.940	50.426	47.347	45.730	46.416	54.725	45.023	51.633	58.972	58.728	-0,41
weiblich	13.280	11.781	11.276	10.493	10.831	10.365	10.183	12.569	15.196	15.496	1,97
Anteil NDTV an TV gesamt	28,08%	28,01%	27,30%	27,06%	27,25%	27,34%	27,81%	29,94%	32,59%	33,40%	0,81
deutsche Kinder	5.416	4.762	5.687	5.415	6.133	4.999	5.057	6.987	7.564	7.306	-3,41
männlich	3.845	3.379	4.188	3.818	4.350	3.620	3.574	4.850	5.158	5.111	-0,91
weiblich	1.571	1.383	1.499	1.597	1.783	1.379	1.483	2.137	2.406	2.195	-8,77
nichtdeutsche Kinder	1.181	1.488	1.872	1.571	1.707	1.442	1.672	2.538	3.249	3.388	4,28
männlich	809	982	1.229	1.107	1.217	1.014	1.199	1.758	2.171	2.315	6,63
weiblich	372	506	643	464	490	428	473	780	1.078	1.073	-0,46
deutsche Jugendliche	16.109	15.424	16.318	15.073	15.543	14.301	13.034	15.435	15.759	14.566	-7,57
männlich	11.527	11.029	11.844	10.876	11.142	10.441	9.482	10.817	10.928	10.485	-4,05
weiblich	4.582	4.395	4.474	4.197	4.401	3.860	3.552	4.618	4.831	4.081	-15,52
nichtdeutsche Jugendliche	4.242	4.572	4.100	3.652	3.446	3.175	3.128	4.572	5.966	6.184	3,65
männlich	3.326	3.706	3.329	2.924	2.668	2.528	2.486	3.484	4.602	4.773	3,72
weiblich	916	866	771	728	778	647	642	1.088	1.364	1.411	3,45
deutsche Heranwachsende	15.615	15.402	15.187	14.361	14.501	14.118	12.894	12.688	11.810	10.310	-12,70
männlich	12.052	11.892	11.798	11.281	11.361	10.936	9.891	9.724	8.961	7.730	-13,74
weiblich	3.563	3.510	3.389	3.080	3.140	3.182	3.003	2.964	2.849	2.580	-9,44
nichtdeutsche Heranwachsende	6.789	6.465	5.794	5.453	5.205	4.634	4.195	4.527	5.429	5.571	2,62
männlich	5.608	5.430	4.888	4.685	4.495	3.889	3.491	3.744	4.475	4.610	3,02
weiblich	1.181	1.035	906	768	710	745	704	783	954	961	0,73
junge DTV	37.140	35.588	37.192	34.849	36.177	33.418	30.985	35.110	35.133	32.182	-8,40
junge NDTV	12.212	12.525	11.766	10.676	10.358	9.251	8.995	11.637	14.644	15.143	3,41

Tabelle 14: Nicht allein handelnde Tatverdächtige inklusive unbekannter Tatbeteiligung (2015-2024). Bezieht sich auf Grafik 11.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
TV-Gesamt	58.675	47.742	45.860	44.421	44.620	43.464	41.898	46.242	47.488	48.019	1,12
männlich	42.618	34.678	33.099	32.159	32.044	31.139	29.481	32.404	33.068	33.952	2,67
weiblich	16.057	13.064	12.761	12.262	12.576	12.325	12.417	13.838	14.420	14.067	-2,45
Kinder	3.769	3.391	4.270	3.660	4.075	3.457	3.591	5.062	5.391	5.571	3,34
männlich	2.659	2.339	3.015	2.564	2.899	2.478	2.527	3.503	3.623	3.874	6,93
weiblich	1.110	1.052	1.255	1.096	1.176	979	1.064	1.559	1.768	1.697	-4,02
Jugendliche	8.074	6.525	6.786	6.416	6.447	6.068	5.694	7.254	7.437	7.405	-0,43
männlich	5.978	4.753	4.969	4.619	4.548	4.478	4.087	4.962	5.086	5.377	5,72
weiblich	2.096	1.772	1.817	1.797	1.899	1.590	1.607	2.292	2.351	2.028	-13,74
Heranwachsende	6.479	5.087	4.868	4.721	4.652	4.611	4.199	4.318	4.090	4.044	-1,12
männlich	5.094	3.965	3.807	3.752	3.712	3.612	3.248	3.326	3.138	3.108	-0,96
weiblich	1.385	1.122	1.061	969	940	999	951	992	952	936	-1,68
junge Tatverdächtige	18.322	15.003	15.924	14.797	15.174	14.136	13.484	16.634	16.918	17.020	0,60
männlich	13.731	11.057	11.791	10.935	11.159	10.568	9.862	11.791	11.847	12.359	4,32
weiblich	4.591	3.946	4.133	3.862	4.015	3.568	3.622	4.843	5.071	4.661	-8,09

Tabelle 15: Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten (2015-2024). Bezieht sich auf Grafik 12.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
TV gesamt	59.966	64.198	60.856	61.149	61.856	58.416	57.117	66.727	71.931	74.588	3,69
männlich	49.259	52.982	50.007	49.723	50.401	47.226	45.726	53.223	57.258	59.382	3,71
weiblich	10.707	11.216	10.849	11.426	11.455	11.190	11.391	13.504	14.673	15.206	3,63
Kinder	1.625	1.665	1.862	1.825	2.228	1.770	1.733	2.572	3.236	3.651	12,82
männlich	1.323	1.325	1.530	1.479	1.797	1.453	1.423	2.021	2.562	2.850	11,24
weiblich	302	340	332	346	431	317	310	551	674	801	18,84
Jugendliche	4.769	5.407	5.465	5.150	5.434	4.673	4.385	5.979	7.016	7.182	2,37
männlich	3.792	4.325	4.485	4.072	4.254	3.680	3.436	4.705	5.508	5.694	3,38
weiblich	977	1.082	980	1.078	1.180	993	949	1.274	1.508	1.488	-1,33
Heranwachsende	5.750	6.247	5.821	5.925	5.719	4.726	4.336	4.891	4.992	4.947	-0,90
männlich	4.894	5.283	4.935	5.016	4.883	3.966	3.557	4.044	4.079	4.090	0,27
weiblich	856	964	886	909	836	760	779	847	913	857	-6,13
junge Tatverdächtige	12.144	13.319	13.148	12.900	13.381	11.169	10.454	13.442	15.244	15.780	3,52
männlich	10.009	10.933	10.950	10.567	10.934	9.099	8.416	10.770	12.149	12.634	3,99
weiblich	2.135	2.386	2.198	2.333	2.447	2.070	2.038	2.672	3.095	3.146	1,65

Tabelle 16: Tatverdächtige zu Körperverletzungen (2015-2024). Bezieht sich auf Grafik 16.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
TV gesamt	45.165	49.096	46.382	46.675	47.229	43.316	40.004	47.680	50.839	52.050	2,38
männlich	36.790	40.183	37.814	37.645	38.034	34.559	31.477	37.403	39.794	40.735	2,36
weiblich	8.375	8.913	8.568	9.030	9.195	8.757	8.527	10.277	11.045	11.315	2,44
Kinder	1.335	1.436	1.555	1.560	1.873	1.463	1.384	2.098	2.563	2.906	13,38
männlich	1.102	1.165	1.297	1.270	1.526	1.203	1.144	1.640	2.050	2.309	12,63
weiblich	233	271	258	290	347	260	240	458	513	597	16,37
Jugendliche	3.822	4.359	4.448	4.194	4.456	3.759	3.360	4.719	5.397	5.453	1,04
männlich	3.024	3.470	3.644	3.310	3.485	2.928	2.605	3.703	4.206	4.332	3,00
weiblich	798	889	804	884	971	831	755	1.016	1.191	1.111	-6,72
Heranwachsende	4.611	5.062	4.781	4.740	4.668	3.696	3.209	3.760	3.735	3.620	-3,08
männlich	3.917	4.274	4.050	4.017	3.956	3.077	2.628	3.105	3.015	2.969	-1,53
weiblich	694	788	731	723	712	619	581	655	720	651	-9,58
junge Tatverdächtige	9.768	10.857	10.784	10.494	10.997	8.918	7.953	10.577	11.695	11.979	2,43
männlich	8.043	8.909	8.991	8.597	8.967	7.208	6.377	8.448	9.271	9.610	3,66
weiblich	1.725	1.948	1.793	1.897	2.030	1.710	1.576	2.129	2.424	2.359	-2,68

Tabelle 17: Tatverdächtige zu Raubdelikten (2015-2024). Bezieht sich auf Grafik 17.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
TV gesamt	3.119	3.129	2.866	2.860	2.841	2.622	2.290	2.903	3.420	3.282	-4,04
männlich	2.792	2.802	2.571	2.572	2.599	2.368	2.055	2.625	3.115	2.980	-4,33
weiblich	327	327	295	288	242	254	235	278	305	302	-0,98
Kinder	58	43	77	86	79	92	90	114	197	158	-19,80
männlich	50	32	65	72	71	83	73	98	178	146	-17,98
weiblich	8	11	12	14	8	9	17	16	19	12	-36,84
Jugendliche	466	482	514	499	532	496	421	680	850	737	-13,29
männlich	410	423	452	452	479	454	391	624	771	682	-11,54
weiblich	56	59	62	47	53	42	30	56	79	55	-30,38
Heranwachsende	513	518	438	513	514	433	380	449	494	437	-11,54
männlich	476	476	405	465	476	404	350	420	467	409	-12,42
weiblich	37	42	33	48	38	29	30	29	27	28	3,70
junge Tatverdächtige	1.037	1.043	1.029	1.098	1.125	1.021	891	1.243	1.541	1.332	-13,56
männlich	936	931	922	989	1.026	941	814	1.142	1.416	1.237	-12,64
weiblich	101	112	107	109	99	80	77	101	125	95	-24,00

Tabelle 18: Tatverdächtige zu Widerstandshandlungen (2015-2024). Bezieht sich auf Grafik 20 und 21.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
TV gesamt	1.496	1.719	1.675	2.560	2.750	2.992	3.038	3.433	3.444	3.421	-0,67
männlich	1.306	1.531	1.491	2.201	2.343	2.768	2.561	2.885	2.880	2.877	-0,10
weiblich	190	188	184	359	407	224	477	548	564	544	-3,55
Kinder	5	10	3	12	9	13	21	24	30	21	-30,00
männlich	3	7	3	8	5	8	9	14	18	18	0,00
weiblich	2	3	0	4	4	5	12	10	12	3	-75,00
Jugendliche	113	100	122	160	152	211	239	225	217	216	-0,46
männlich	94	81	107	126	109	159	184	165	166	165	-0,60
weiblich	19	19	15	34	43	52	55	60	51	51	0,00
Heranwachsende	185	210	181	319	307	296	309	334	282	268	-4,96
männlich	166	187	164	294	280	259	263	289	237	225	-5,06
weiblich	19	23	17	25	27	37	46	45	45	43	-4,44
junge Tatverdächtige	303	320	306	491	468	520	569	583	529	505	-4,54
männlich	263	275	274	428	394	426	456	468	421	408	-3,09
weiblich	40	45	32	63	74	94	113	115	108	97	-10,19

Tabelle 19: Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten (2015-2024). Bezieht sich auf Grafik 22.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
TV gesamt	48.947	47.379	44.067	42.628	40.788	36.223	32.097	40.952	46.061	42.739	-7,21
männlich	35.607	34.333	32.042	30.877	29.095	26.087	22.928	28.349	31.512	29.870	-5,21
weiblich	13.340	13.046	12.025	11.751	11.693	10.136	9.169	12.603	14.549	12.869	-11,55
Kinder	2.809	2.642	3.210	3.140	3.281	2.281	2.349	4.161	4.441	3.587	-19,23
männlich	1.820	1.614	2.101	1.957	2.038	1.390	1.390	2.482	2.575	2.118	-17,75
weiblich	989	1.028	1.109	1.183	1.243	891	959	1.679	1.866	1.469	-21,28
Jugendliche	6.577	6.244	6.479	6.416	6.284	5.014	4.545	7.201	7.651	6.384	-16,56
männlich	4.505	4.234	4.483	4.463	4.158	3.426	3.031	4.372	4.655	4.181	-10,18
weiblich	2.072	2.010	1.996	1.953	2.126	1.588	1.514	2.829	2.996	2.203	-26,47
Heranwachsende	4.922	4.549	4.169	4.051	3.685	3.287	2.716	3.425	3.781	3.452	-8,70
männlich	3.844	3.495	3.247	3.161	2.858	2.533	2.072	2.487	2.713	2.508	-7,56
weiblich	1.078	1.054	922	890	827	754	644	938	1.068	944	-11,61
junge Tatverdächtige	14.308	13.435	13.858	13.607	13.250	10.582	9.610	14.787	15.873	13.423	-15,44
männlich	10.169	9.343	9.831	9.581	9.054	7.349	6.493	9.341	9.943	8.807	-11,43
weiblich	4.139	4.092	4.027	4.026	4.196	3.233	3.117	5.446	5.930	4.616	-22,16

Tabelle 20: Tatverdächtige zu Ladendiebstählen (2015-2024). Bezieht sich auf Grafik 24.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
TV gesamt	24.531	23.903	22.296	22.013	21.222	18.314	15.687	23.544	28.140	25.236	-10,32
männlich	16.196	15.573	14.479	14.380	13.527	11.861	9.896	14.596	17.467	15.933	-8,78
weiblich	8.335	8.330	7.817	7.633	7.695	6.453	5.791	8.948	10.673	9.303	-12,84
Kinder	1.950	1.807	2.309	2.353	2.397	1.657	1.670	3.291	3.553	2.686	-24,40
männlich	1.160	1.001	1.372	1.342	1.322	912	863	1.782	1.858	1.388	-25,30
weiblich	790	806	937	1.011	1.075	745	807	1.509	1.695	1.298	-23,42
Jugendliche	3.319	3.290	3.539	3.670	3.681	2.778	2.530	4.923	5.328	4.192	-21,32
männlich	1.837	1.785	2.012	2.176	2.002	1.521	1.334	2.477	2.721	2.314	-14,96
weiblich	1.482	1.505	1.527	1.494	1.679	1.257	1.196	2.446	2.607	1.878	-27,96
Heranwachsende	1.940	1.886	1.664	1.688	1.491	1.303	1.057	1.720	2.065	1.836	-11,09
männlich	1.333	1.276	1.131	1.155	979	848	683	1.046	1.282	1.153	-10,06
weiblich	607	610	533	533	512	455	374	674	783	683	-12,77
junge Tatverdächtige	7.209	6.983	7.512	7.711	7.569	5.738	5.257	9.934	10.946	8.714	-20,39
männlich	4.330	4.062	4.515	4.673	4.303	3.281	2.880	5.305	5.861	4.855	-17,16
weiblich	2.879	2.921	2.997	3.038	3.266	2.457	2.377	4.629	5.085	3.859	-24,11

Tabelle 21: Tatverdächtige zu Sachbeschädigungen (2015-2024). Bezieht sich auf Grafik 25.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
TV gesamt	14.616	15.002	15.002	14.344	14.298	14.504	13.869	14.573	13.775	13.492	-2,05
männlich	12.356	12.774	12.811	12.133	12.043	12.177	11.571	12.169	11.529	11.180	-3,03
weiblich	2.260	2.228	2.191	2.211	2.255	2.327	2.298	2.404	2.246	2.312	2,94
Kinder	1.174	1.061	1.337	1.111	1.325	1.291	1.364	1.673	1.324	1.398	5,59
männlich	974	855	1.137	950	1.121	1.086	1.144	1.439	1.119	1.214	8,49
weiblich	200	206	200	161	204	205	220	234	205	184	-10,24
Jugendliche	2.650	2.608	2.771	2.604	2.364	2.405	2.150	2.468	2.126	2.046	-3,76
männlich	2.326	2.289	2.452	2.254	2.044	2.063	1.847	2.092	1.848	1.782	-3,57
weiblich	324	319	319	350	320	342	303	376	278	264	-5,04
Heranwachsende	1.829	1.913	1.825	1.768	1.727	1.583	1.489	1.438	1.155	1.058	-8,40
männlich	1.640	1.744	1.628	1.594	1.542	1.391	1.295	1.263	1.024	923	-9,86
weiblich	189	169	197	174	185	192	194	175	131	135	3,05
junge Tatverdächtige	5.653	5.582	5.933	5.483	5.416	5.279	5.003	5.579	4.605	4.502	-2,24
männlich	4.940	4.888	5.217	4.798	4.707	4.540	4.286	4.794	3.991	3.919	-1,80
weiblich	713	694	716	685	709	739	717	785	614	583	-5,05

Tabelle 22: Tatverdächtige zu Rauschgiftdelikten (2015-2024). Bezieht sich auf Grafik 26.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
TV gesamt	26.005	27.067	28.778	29.246	30.871	31.793	31.757	30.300	29.653	19.257	-35,06
männlich	22.452	23.500	25.008	25.530	27.040	27.433	27.589	26.376	25.755	16.818	-34,70
weiblich	3.553	3.567	3.770	3.716	3.831	4.360	4.168	3.924	3.898	2.439	-37,43
Kinder	175	168	219	226	195	181	171	147	160	69	-56,88
männlich	101	104	153	155	121	101	100	90	92	36	-60,87
weiblich	74	64	66	71	74	80	71	57	68	33	-51,47
Jugendliche	4.119	4.106	4.511	4.272	4.217	4.138	3.396	3.062	2.757	1.605	-41,78
männlich	3.269	3.285	3.650	3.475	3.400	3.294	2.756	2.440	2.163	1.268	-41,38
weiblich	850	821	861	797	817	844	640	622	594	337	-43,27
Heranwachsende	4.481	5.066	5.534	5.371	5.733	5.838	5.079	4.373	3.900	2.203	-43,51
männlich	4.000	4.496	4.883	4.779	5.092	5.077	4.472	3.855	3.437	1.926	-43,96
weiblich	481	570	651	592	641	761	607	518	463	277	-40,17
junge Tatverdächtige	8.775	9.340	10.264	9.869	10.145	10.157	8.646	7.582	6.817	3.877	-43,13
männlich	7.370	7.885	8.686	8.409	8.613	8.472	7.328	6.385	5.692	3.230	-43,25
weiblich	1.405	1.455	1.578	1.460	1.532	1.685	1.318	1.197	1.125	647	-42,49

Tabelle 23: Tatverdächtige zu Straftaten gegen das Leben (2015-2024).

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
TV gesamt	431	619	488	557	565	482	456	515	450	492	9,33
männlich	355	502	380	463	465	393	384	414	355	383	7,89
weiblich	76	117	108	94	100	89	72	101	95	109	14,74
Kinder	4	1	2	2	1	2	2	3	4	3	-25,00
männlich	4	1	0	2	1	2	2	1	1	3	200,00
weiblich	0	0	2	0	0	0	0	2	3	0	-100,00
Jugendliche	14	21	28	25	17	22	13	17	31	32	3,23
männlich	12	17	26	20	17	18	13	17	25	29	16,00
weiblich	2	4	2	5	0	4	0	0	6	3	-50,00
Heranwachsende	33	53	34	43	70	46	38	38	28	39	39,29
männlich	31	50	33	41	65	41	36	33	27	31	14,81
weiblich	2	3	1	2	5	5	2	5	1	8	700,00
junge Tatverdächtige	51	75	64	70	88	70	53	58	63	74	17,46
männlich	47	68	59	63	83	61	51	51	53	63	18,87
weiblich	4	7	5	7	5	9	2	7	10	11	10,00

Tabelle 24: Tatverdächtige zu Gewaltkriminalität (2015-2024). Bezieht sich auf Grafik 27.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
TV gesamt	17.652	19.505	18.280	18.072	18.480	16.704	15.339	18.660	20.120	20.404	1,41
männlich	15.244	16.939	15.917	15.590	16.012	14.332	13.048	15.838	17.050	17.296	1,44
weiblich	2.408	2.566	2.363	2.482	2.468	2.372	2.291	2.822	3.070	3.108	1,24
Kinder	621	617	723	710	911	707	660	980	1.303	1.375	5,53
männlich	538	508	624	600	769	615	568	800	1.079	1.147	6,30
weiblich	83	109	99	110	142	92	92	180	224	228	1,79
Jugendliche	2.095	2.328	2.480	2.328	2.512	2.232	2.109	2.888	3.346	3.403	1,70
männlich	1.757	1.969	2.161	1.964	2.106	1.879	1.762	2.452	2.825	2.891	2,34
weiblich	338	359	319	364	406	353	347	436	521	512	-1,73
Heranwachsende	2.352	2.777	2.525	2.542	2.649	2.084	1.837	2.229	2.202	2.119	-3,77
männlich	2.136	2.485	2.294	2.308	2.428	1.902	1.646	2.005	1.960	1.883	-3,93
weiblich	216	292	231	234	221	182	191	224	242	236	-2,48
junge Tatverdächtige	5.068	5.722	5.728	5.580	6.072	5.023	4.606	6.097	6.851	6.897	0,67
männlich	4.431	4.962	5.079	4.872	5.303	4.396	3.976	5.257	5.864	5.921	0,97
weiblich	637	760	649	708	769	627	630	840	987	976	-1,11

Tabelle 25: Tatverdächtige zu Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung (2015-2024). Bezieht sich auf Grafik 29.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
TV gesamt	3.863	4.016	4.437	5.189	6.603	7.068	8.925	10.401	13.276	12.654	-4,69
männlich	3.595	3.783	4.189	4.874	6.068	6.453	7.895	9.259	11.331	10.970	-3,19
weiblich	268	233	248	315	535	615	1.030	1.142	1.945	1.684	-13,42
Kinder	209	195	260	288	597	598	866	873	1.415	1.473	4,10
männlich	158	164	205	237	447	457	644	647	1.023	1.067	4,30
weiblich	51	31	55	51	150	141	222	226	392	406	3,57
Jugendliche	571	611	792	772	1.167	1.400	1.694	2.033	2.491	2.481	-0,40
männlich	503	544	713	698	1.038	1.248	1.509	1.823	2.146	2.149	0,14
weiblich	68	67	79	74	129	152	185	210	345	332	-3,77
Heranwachsende	329	384	408	488	590	619	809	944	1.078	1.001	-7,14
männlich	316	376	400	467	567	589	756	880	997	929	-6,82
weiblich	13	8	8	21	23	30	53	64	81	72	-11,11
junge Tatverdächtige	1.109	1.190	1.460	1.548	2.354	2.617	3.369	3.850	4.984	4.955	-0,58
männlich	977	1.084	1.318	1.402	2.052	2.294	2.909	3.350	4.166	4.145	-0,50
weiblich	132	106	142	146	302	323	460	500	818	810	-0,98

Tabelle 26: Tatverdächtige zu sexuellem Missbrauch von Kindern gemäß §§ 176-176e StGB (2015-2024). Bezieht sich auf Grafik 30.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
TV gesamt	1.085	1.111	1.007	1.098	1.238	1.267	1.351	1.210	1.210	1.345	11,16
männlich	1.028	1.059	962	1.047	1.167	1.182	1.271	1.152	1.144	1.278	11,71
weiblich	57	52	45	51	71	85	80	58	66	67	1,52
Kinder	103	86	102	92	112	121	108	110	116	119	2,59
männlich	88	79	90	87	100	106	101	104	101	111	9,90
weiblich	15	7	12	5	12	15	7	6	15	8	-46,67
Jugendliche	189	215	248	221	253	250	247	234	235	262	11,49
männlich	186	208	242	213	246	238	235	229	225	251	11,56
weiblich	3	7	6	8	7	12	12	5	10	11	10,00
Heranwachsende	85	85	77	81	111	109	114	94	101	95	-5,94
männlich	85	84	76	79	109	106	111	91	100	94	-6,00
weiblich	0	1	1	2	2	3	3	3	1	1	0,00
junge Tatverdächtige	377	386	427	394	476	480	469	438	452	476	5,31
männlich	359	371	408	379	455	450	447	424	426	456	7,04
weiblich	18	15	19	15	21	30	22	14	26	20	-23,08

Tabelle 27: Verbreitung pornografischer Inhalte gemäß §§ 184-184e StGB (2018-2024). Bezieht sich auf Grafik 31.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
TV gesamt	1.312	2.523	3.016	4.891	5.734	8.379	7.305	-12,82
männlich	1.114	2.123	2.551	4.018	4.759	6.609	5.812	-12,06
weiblich	198	400	465	873	975	1.770	1.493	-15,65
Kinder	127	414	415	676	664	1.185	1.243	4,89
männlich	81	278	291	467	452	811	851	4,93
weiblich	46	136	124	209	212	374	392	4,81
Jugendliche	265	626	888	1.215	1.421	1.892	1.800	-4,86
männlich	205	513	754	1.052	1.240	1.565	1.497	-4,35
weiblich	60	113	134	163	181	327	303	-7,34
Heranwachsende	94	159	226	448	520	685	618	-9,78
männlich	82	142	208	403	468	617	553	-10,37
weiblich	12	17	18	45	52	68	65	-4,41
junge Tatverdächtige	486	1.199	1.529	2.339	2.605	3.762	3.661	-2,68
männlich	368	933	1.253	1.922	2.160	2.993	2.901	-3,07
weiblich	118	266	276	417	445	769	760	-1,17

Tabelle 28: Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte gemäß § 184b StGB (2018-2024).

Bezieht sich auf Grafik 32.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
TV gesamt	870	1.833	2.142	3.826	4.607	6.990	5.732	-18,00
männlich	764	1.558	1.821	3.137	3.811	5.427	4.475	-17,54
weiblich	106	275	321	689	796	1.563	1.257	-19,58
Kinder	58	259	283	532	540	1.009	1.060	5,05
männlich	38	161	186	354	355	674	701	4,01
weiblich	20	98	97	178	185	335	359	7,16
Jugendliche	106	373	556	885	1.044	1.411	1.208	-14,39
männlich	91	318	496	780	924	1.164	1.012	-13,06
weiblich	15	55	60	105	120	247	196	-20,65
Heranwachsende	53	117	155	327	401	545	455	-16,51
männlich	46	106	140	298	366	481	404	-16,01
weiblich	7	11	15	29	35	64	51	-20,31
junge Tatverdächtige	217	749	994	1.744	1.985	2.965	2.723	-8,16
männlich	175	585	822	1.432	1.645	2.319	2.117	-8,71
weiblich	42	164	172	312	340	646	606	-6,19

Tabelle 29: Opferbetroffenheit im Überblick (2015-2024). Bezieht sich auf Grafik 33.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
Opfer gesamt	93.786	101.711	97.211	99.209	101.320	98.513	97.498	116.358	126.283	137.136	8,59
männlich	55.729	60.722	57.952	58.505	60.009	56.872	55.764	67.632	73.626	78.119	6,10
weiblich	38.057	40.989	39.259	40.704	41.311	41.641	41.734	48.726	52.657	59.017	12,08
Kinder	6.652	7.388	6.882	7.621	8.279	7.593	7.824	9.561	10.474	11.882	13,44
männlich	3.489	3.848	3.734	3.968	4.398	3.848	3.972	5.117	5.826	6.492	11,43
weiblich	3.163	3.540	3.148	3.653	3.881	3.745	3.852	4.444	4.648	5.390	15,96
Jugendliche	8.055	9.049	8.843	8.900	9.263	8.094	7.818	10.101	11.865	12.915	8,85
männlich	4.475	5.136	5.165	4.986	5.210	4.407	4.122	5.655	6.831	7.337	7,41
weiblich	3.580	3.913	3.678	3.914	4.053	3.687	3.696	4.446	5.034	5.578	10,81
Heranwachsende	9.317	10.030	9.652	9.734	9.653	8.289	7.589	9.164	9.204	9.738	5,80
männlich	5.912	6.263	6.002	6.054	6.044	4.967	4.365	5.230	5.286	5.493	3,92
weiblich	3.405	3.767	3.650	3.680	3.609	3.322	3.224	3.934	3.918	4.245	8,35

Tabelle 30: Opferbetroffenheit bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (2015-2024). Bezieht sich auf Grafik 34.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
Opfer gesamt	4.347	4.617	4.887	5.786	6.154	6.271	6.306	7.321	7.636	8.118	6,31
männlich	702	756	691	841	910	994	911	1.065	1.053	1.170	11,11
weiblich	3.645	3.861	4.196	4.945	5.244	5.277	5.395	6.256	6.583	6.948	5,54
Kinder	1.762	1.824	1.685	1.854	2.191	2.239	2.272	2.343	2.193	2.287	4,29
männlich	442	478	378	472	539	578	535	607	513	536	4,48
weiblich	1.320	1.346	1.307	1.382	1.652	1.661	1.737	1.736	1.680	1.751	4,23
Jugendliche	754	809	904	1.110	1.105	1.074	1.152	1.385	1.448	1.585	9,46
männlich	93	87	89	109	110	109	90	116	134	179	33,58
weiblich	661	722	815	1.001	995	965	1.062	1.269	1.314	1.406	7,00
Heranwachsende	344	381	497	606	583	638	616	790	816	822	0,74
männlich	26	32	36	42	39	54	38	37	47	74	57,45
weiblich	318	349	461	564	544	584	578	753	769	748	-2,73

Tabelle 31: Tatverdächtige zu Straftaten im Schulkontext (2015-2024). Bezieht sich auf Grafik 35.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
TV gesamt	3.108	3.207	4.216	4.275	5.082	3.508	2.173	4.066	4.751	5.267	10,86
männlich	2.458	2.533	3.416	3.364	4.041	2.823	1.718	3.166	3.635	4.079	12,21
weiblich	650	674	800	911	1.041	685	455	900	1.116	1.188	6,45
Kinder	1.032	1.093	1.388	1.519	1.839	1.212	841	1.539	1.871	2.188	16,94
männlich	823	862	1.144	1.208	1.462	977	670	1.189	1.435	1.709	19,09
weiblich	209	231	244	311	377	235	171	350	436	479	9,86
Jugendliche	1.665	1.729	2.327	2.243	2.636	1.904	1.049	2.085	2.410	2.549	5,77
männlich	1.323	1.382	1.886	1.770	2.111	1.551	844	1.655	1.848	2.002	8,33
weiblich	342	347	441	473	525	353	205	430	562	547	-2,67
Heranwachsende	156	171	213	220	261	153	105	172	176	210	19,32
männlich	131	145	184	195	232	134	86	138	149	168	12,75
weiblich	25	26	29	25	29	19	19	34	27	42	55,56
junge Tatverdächtige	2.853	2.993	3.928	3.982	4.736	3.269	1.995	3.796	4.457	4.947	10,99
männlich	2.277	2.389	3.214	3.173	3.805	2.662	1.600	2.982	3.432	3.879	13,02
weiblich	576	604	714	809	931	607	395	814	1.025	1.068	4,20
Erwachsene ab 21 Jahren	255	214	288	293	293	239	178	270	294	320	8,84
männlich	181	144	202	191	191	161	118	184	203	200	-1,48
weiblich	74	70	86	102	102	78	60	86	91	120	31,87

Tabelle 32: Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten im Schulkontext (2015-2024). Bezieht sich auf Grafik 36.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
TV gesamt	1.502	1.670	2.112	2.220	2.666	1.761	1.109	2.491	3.106	3.446	10,95
männlich	1.218	1.368	1.775	1.794	2.185	1.467	890	1.957	2.444	2.743	12,23
weiblich	284	302	337	426	481	294	219	534	662	703	6,19
Kinder	598	644	780	878	1.058	698	446	998	1.257	1.549	23,23
männlich	504	544	675	726	892	597	376	792	1.015	1.257	23,84
weiblich	94	100	105	152	166	101	70	206	242	292	20,66
Jugendliche	713	838	1.100	1.089	1.321	882	527	1.260	1.574	1.600	1,65
männlich	590	694	931	892	1.081	737	418	998	1.225	1.268	3,51
weiblich	123	144	169	197	240	145	109	262	349	332	-4,87
Heranwachsende	69	82	89	86	111	74	45	83	108	115	6,48
männlich	51	69	75	76	101	66	37	67	90	97	7,78
weiblich	18	13	14	10	10	8	8	16	18	18	0,00
junge Tatverdächtige	1.380	1.564	1.969	2.053	2.490	1.654	1.018	2.341	2.939	3.264	11,06
männlich	1.145	1.307	1.681	1.694	2.074	1.400	831	1.857	2.330	2.622	12,53
weiblich	235	257	288	359	416	254	187	484	609	642	5,42
Erwachsene ab 21 Jahren	122	106	143	167	176	107	91	150	167	182	8,98
männlich	73	61	94	100	111	67	59	100	114	121	6,14
weiblich	49	45	49	67	65	40	32	50	53	61	15,09

Tabelle 33: Opferbetroffenheit im Schulkontext (2015-2024). Bezieht sich auf Grafik 37.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
Opfer gesamt	1.617	1.923	2.319	2.320	2.769	1.875	1.161	2.626	3.269	3.754	14,84
männlich	1.063	1.212	1.532	1.489	1.845	1.245	734	1.670	2.123	2.422	14,08
weiblich	554	711	787	831	924	630	427	956	1.146	1.332	16,23
Kinder	873	957	1.137	1.136	1.326	994	561	1.284	1.598	1.909	19,46
männlich	611	614	777	741	913	668	367	841	1.087	1.275	17,30
weiblich	262	343	360	395	413	326	194	443	511	634	24,07
Jugendliche	594	769	926	928	1.147	689	462	1.042	1.336	1.408	5,39
männlich	388	492	618	614	784	483	304	677	865	931	7,63
weiblich	206	277	308	314	363	206	158	365	471	477	1,27
Heranwachsende	47	57	80	79	94	58	30	91	69	122	76,81
männlich	28	44	57	63	70	42	15	59	49	84	71,43
weiblich	19	13	23	16	24	16	15	32	20	38	90,00
Erwachsene ab 21 Jahren	103	140	176	177	202	134	108	209	266	315	18,42
männlich	36	62	80	71	78	52	48	93	122	132	8,20
weiblich	67	78	96	106	124	82	60	116	144	183	27,08

## 12.2 Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten

## **Rohheitsdelikte** (Deliktschlüssel 2.....)

Rohheitsdelikte	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
Tatverdächtige	59.966	64.198	60.856	61.149	61.856	58.416	57.117	66.727	71.931	74.588	3,69
männlich	49.259	52.982	50.007	49.723	50.401	47.226	45.726	53.223	57.258	59.382	3,71
weiblich	10.707	11.216	10.849	11.426	11.455	11.190	11.391	13.504	14.673	15.206	3,63
Kinder	1.625	1.665	1.862	1.825	2.228	1.770	1.733	2.572	3.236	3.651	12,82
männlich	1.323	1.325	1.530	1.479	1.797	1.453	1.423	2.021	2.562	2.850	11,24
weiblich	302	340	332	346	431	317	310	551	674	801	18,84
Jugendliche	4.769	5.407	5.465	5.150	5.434	4.673	4.385	5.979	7.016	7.182	2,37
männlich	3.792	4.325	4.485	4.072	4.254	3.680	3.436	4.705	5.508	5.694	3,38
weiblich	977	1.082	980	1.078	1.180	993	949	1.274	1.508	1.488	-1,33
Heranwachsende	5.750	6.247	5.821	5.925	5.719	4.726	4.336	4.891	4.992	4.947	-0,90
männlich	4.894	5.283	4.935	5.016	4.883	3.966	3.557	4.044	4.079	4.090	0,27
weiblich	856	964	886	909	836	760	779	847	913	857	-6,13
junge Tatverdächtige	12.144	13.319	13.148	12.900	13.381	11.169	10.454	13.442	15.244	15.780	3,52
männlich	10.009	10.933	10.950	10.567	10.934	9.099	8.416	10.770	12.149	12.634	3,99
weiblich	2.135	2.386	2.198	2.333	2.447	2.070	2.038	2.672	3.095	3.146	1,65

## Raubdelikte (Deliktschlüssel 21....)

Raubdelikte	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
Tatverdächtige	3.119	3.129	2.866	2.860	2.841	2.622	2.290	2.903	3.420	3.282	-4,04
männlich	2.792	2.802	2.571	2.572	2.599	2.368	2.055	2.625	3.115	2.980	-4,33
weiblich	327	327	295	288	242	254	235	278	305	302	-0,98
Kinder	58	43	77	86	79	92	90	114	197	158	-19,80
männlich	50	32	65	72	71	83	73	98	178	146	-17,98
weiblich	8	11	12	14	8	9	17	16	19	12	-36,84
Jugendliche	466	482	514	499	532	496	421	680	850	737	-13,29
männlich	410	423	452	452	479	454	391	624	771	682	-11,54
weiblich	56	59	62	47	53	42	30	56	79	55	-30,38
Heranwachsende	513	518	438	513	514	433	380	449	494	437	-11,54
männlich	476	476	405	465	476	404	350	420	467	409	-12,42
weiblich	37	42	33	48	38	29	30	29	27	28	3,70
junge Tatverdächtige	1.037	1.043	1.029	1.098	1.125	1.021	891	1.243	1.541	1.332	-13,56
männlich	936	931	922	989	1.026	941	814	1.142	1.416	1.237	-12,64
weiblich	101	112	107	109	99	80	77	101	125	95	-24,00

## Körperverletzungen (Deliktschlüssel 22..)

Körperverletzungen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
Tatverdächtige	45.165	49.096	46.382	46.675	47.229	43.316	40.004	47.680	50.839	52.050	2,38
männlich	36.790	40.183	37.814	37.645	38.034	34.559	31.477	37.403	39.794	40.735	2,36
weiblich	8.375	8.913	8.568	9.030	9.195	8.757	8.527	10.277	11.045	11.315	2,44
Kinder	1.335	1.436	1.555	1.560	1.873	1.463	1.384	2.098	2.563	2.906	13,38
männlich	1.102	1.165	1.297	1.270	1.526	1.203	1.144	1.640	2.050	2.309	12,63
weiblich	233	271	258	290	347	260	240	458	513	597	16,37
Jugendliche	3.822	4.359	4.448	4.194	4.456	3.759	3.360	4.719	5.397	5.453	1,04
männlich	3.024	3.470	3.644	3.310	3.485	2.928	2.605	3.703	4.206	4.342	3,23
weiblich	798	889	804	884	971	831	755	1.016	1.191	1.111	-6,72
Heranwachsende	4.611	5.062	4.781	4.740	4.668	3.696	3.209	3.760	3.735	3.620	-3,08
männlich	3.917	4.274	4.050	4.017	3.956	3.077	2.628	3.105	3.015	2.969	-1,53
weiblich	694	788	731	723	712	619	581	655	720	651	-9,58
junge Tatverdächtige	9.768	10.857	10.784	10.494	10.997	8.918	7.953	10.577	11.695	11.979	2,43
männlich	8.043	8.909	8.991	8.597	8.967	7.208	6.377	8.448	9.271	9.620	3,76
weiblich	1.725	1.948	1.793	1.897	2.030	1.710	1.576	2.129	2.424	2.359	-2,68

## **Gefährliche/schwere Körperverletzung** (Deliktschlüssel 222...)

Gefährliche / schwere Körperverletzung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
Tatverdächtige	14.034	15.682	14.481	14.452	14.783	13.413	12.279	14.832	16.002	16.194	1,20
männlich	11.956	13.495	12.455	12.300	12.579	11.314	10.236	12.326	13.251	13.432	1,37
weiblich	2.078	2.187	2.026	2.152	2.204	2.099	2.043	2.506	2.751	2.762	0,40
Kinder	557	576	633	623	840	627	580	875	1.137	1.240	9,06
männlich	482	476	553	525	704	542	498	706	931	1.022	9,77
weiblich	75	100	80	98	136	85	82	169	206	218	5,83
Jugendliche	1.678	1.869	1.915	1.832	1.982	1.762	1.676	2.247	2.582	2.699	4,53
männlich	1.386	1.569	1.654	1.512	1.621	1.444	1.351	1.864	2.125	2.238	5,32
weiblich	292	300	261	320	361	318	325	383	457	461	0,88
Heranwachsende	1.844	2.191	1.991	1.984	2.029	1.580	1.389	1.680	1.655	1.588	-4,05
männlich	1.658	1.942	1.793	1.797	1.843	1.430	1.229	1.488	1.437	1.386	-3,55
weiblich	186	249	198	187	186	150	160	192	218	202	-7,34
junge Tatverdächtige	4.079	4.636	4.539	4.439	4.851	3.969	3.645	4.802	5.374	5.527	2,85
männlich	3.526	3.987	4.000	3.834	4.168	3.416	3.078	4.058	4.493	4.646	3,41
weiblich	553	649	539	605	683	553	567	744	881	881	0,00

## Gefährliche/schwere Körperverletzung auf Straße, Wegen, Plätzen (Deliktschlüssel 2221...)

Gef./schw. Körperverletzung auf	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
Straßen/Wegen/Plätzen											
Tatverdächtige	5.969	6.651	6.313	6.280	6.484	5.942	5.435	6.672	7.014	7.097	1,18
männlich	5.336	5.932	5.657	5.579	5.765	5.286	4.790	5.865	6.120	6.196	1,24
weiblich	633	719	656	701	719	656	645	807	894	901	0,78
Kinder	233	260	275	255	355	317	341	399	544	563	3,49
männlich	204	211	238	202	266	272	294	322	440	466	5,91
weiblich	29	49	37	53	89	45	47	77	104	97	-6,73
Jugendliche	909	963	1.037	1.000	1.157	1.045	1.037	1.336	1.518	1.576	3,82
männlich	768	814	907	831	972	853	864	1.156	1.266	1.348	6,48
weiblich	141	149	130	169	185	192	173	180	252	228	-9,52
Heranwachsende	1.023	1.145	1.072	1.132	1.208	959	847	974	966	923	-4,45
männlich	952	1.047	991	1.065	1.145	906	774	896	883	838	-5,10
weiblich	71	98	81	67	63	53	73	78	83	85	2,41
junge Tatverdächtige	2.165	2.368	2.384	2.387	2.720	2.321	2.225	2.709	3.028	3.062	1,12
männlich	1.924	2.072	2.136	2.098	2.383	2.031	1.932	2.374	2.589	2.652	2,43
weiblich	241	296	248	289	337	290	293	335	439	410	-6,61

## 12.3 Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten

## **Diebstahl ohne erschwerende Umstände** (Deliktschlüssel 3.....)

Diebstahl ohne erschw. Umstände	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
Tatverdächtige	40.358	38.771	35.971	35.260	33.426	29.484	26.303	34.768	39.705	36.138	-8,98
männlich	28.192	26.863	24.914	24.468	22.796	20.257	17.877	23.024	26.084	24.164	-7,36
weiblich	12.166	11.908	11.057	10.792	10.630	9.227	8.426	11.744	13.621	11.974	-12,09
Kinder	2.568	2.417	2.885	2.868	3.013	2.051	2.137	3.914	4.180	3.297	-21,12
männlich	1.620	1.429	1.827	1.742	1.813	1.212	1.213	2.278	2.361	1.866	-20,97
weiblich	948	988	1.058	1.126	1.200	839	924	1.636	1.819	1.431	-21,33
Jugendl. 14 bis unter 16	2.753	2.555	2.771	2.834	2.797	2.159	2.000	3.546	3.774	2.996	-20,61
männlich	1.699	1.534	1.742	1.805	1.677	1.319	1.151	1.956	2.079	1.768	-14,96
weiblich	1.054	1.021	1.029	1.029	1.120	840	849	1.590	1.695	1.228	-27,55
Jugendl. 16 bis unter 18	2.705	2.712	2.685	2.614	2.492	1.973	1.756	2.791	2.996	2.427	-18,99
männlich	1.839	1.849	1.838	1.822	1.614	1.344	1.194	1.681	1.823	1.575	-13,60
weiblich	866	863	847	792	878	629	562	1.110	1.173	852	-27,37
Heranwachsende	3.871	3.533	3.214	3.189	2.810	2.449	2.085	2.716	3.087	2.742	-11,18
männlich	2.923	2.594	2.394	2.396	2.086	1.785	1.504	1.855	2.113	1.898	-10,18
weiblich	948	939	820	793	724	664	581	861	974	844	-13,35
junge Tatverdächtige	11.897	11.217	11.555	11.505	11.112	8.632	7.978	12.967	14.037	11.462	-18,34
männlich	8.081	7.406	7.801	7.765	7.190	5.660	5.062	7.770	8.376	7.107	-15,15
weiblich	3.816	3.811	3.754	3.740	3.922	2.972	2.916	5.197	5.661	4.355	-23,07

## Diebstahl unter erschwerenden Umständen (Deliktschlüssel 4.....)

Diebstahl unter erschw. Umständen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
Tatverdächtige	12.909	12.687	11.638	10.855	10.754	9.820	8.321	9.423	10.023	9.931	-0,92
männlich	11.268	11.079	10.249	9.525	9.261	8.516	7.254	8.146	8.617	8.598	-0,22
weiblich	1.641	1.608	1.389	1.330	1.493	1.304	1.067	1.277	1.406	1.333	-5,19
Kinder	371	340	485	409	416	342	316	391	412	425	3,16
männlich	311	273	400	331	346	273	260	323	341	359	5,28
weiblich	60	67	85	78	70	69	56	68	71	66	-7,04
Jugendl. 14 bis unter 16	752	715	701	659	741	605	496	661	702	703	0,14
männlich	637	611	610	561	622	505	422	549	589	609	3,40
weiblich	115	104	91	98	119	100	74	112	113	94	-16,81
Jugendl. 16 bis unter 18	1.039	929	948	912	883	813	668	747	785	779	-0,76
männlich	916	834	834	817	777	728	595	648	697	680	-2,44
weiblich	123	95	114	95	106	85	73	99	88	99	12,50
Heranwachsende	1.618	1.473	1.355	1.301	1.266	1.167	882	1.047	1.067	1.018	-4,59
männlich	1.448	1.306	1.212	1.167	1.129	1.043	784	931	918	874	-4,79
weiblich	170	167	143	134	137	124	98	116	149	144	-3,36
junge Tatverdächtige	3.780	3.457	3.489	3.281	3.306	2.927	2.362	2.846	2.966	2.925	-1,38
männlich	3.312	3.024	3.056	2.876	2.874	2.549	2.061	2.451	2.545	2.522	-0,90
weiblich	468	433	433	405	432	378	301	395	421	403	-4,28

## **Ladendiebstahl** (Summenschlüssel \*26\*)

Ladendiebstahl (klassisch)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
Tatverdächtige	24.531	23.903	22.296	22.013	21.222	18.314	15.687	23.544	28.140	25.236	-10,32
männlich	16.196	15.573	14.479	14.380	13.527	11.861	9.896	14.596	17.467	15.933	-8,78
weiblich	8.335	8.330	7.817	7.633	7.695	6.453	5.791	8.948	10.673	9.303	-12,84
Kinder	1.950	1.807	2.309	2.353	2.397	1.657	1.670	3.291	3.553	2.686	-24,40
männlich	1.160	1.001	1.372	1.342	1.322	912	863	1.782	1.858	1.388	-25,30
weiblich	790	806	937	1.011	1.075	745	807	1.509	1.695	1.298	-23,42
Jugendl. 14 bis unter 16	1.873	1.750	1.966	2.071	2.114	1.568	1.459	2.856	3.070	2.402	-21,76
männlich	1.026	898	1.098	1.207	1.123	826	709	1.384	1.508	1.275	-15,45
weiblich	847	852	868	864	991	742	750	1.472	1.562	1.127	-27,85
Jugendl. 16 bis unter 18	1.446	1.540	1.573	1.599	1.567	1.210	1.071	2.067	2.258	1.790	-20,73
männlich	811	887	914	969	879	695	625	1.093	1.213	1.039	-14,34
weiblich	635	653	659	630	688	515	446	974	1.045	751	-28,13
Heranwachsende	1.940	1.886	1.664	1.688	1.491	1.303	1.057	1.720	2.065	1.836	-11,09
männlich	1.333	1.276	1.131	1.155	979	848	683	1.046	1.282	1.153	-10,06
weiblich	607	610	533	533	512	455	374	674	783	683	-12,77
junge Tatverdächtige	7.209	6.983	7.512	7.711	7.569	5.738	5.257	9.934	10.946	8.714	-20,39
männlich	4.330	4.062	4.515	4.673	4.303	3.281	2.880	5.305	5.861	4.855	-17,16
weiblich	2.879	2.921	2.997	3.038	3.266	2.457	2.377	4.629	5.085	3.859	-24,11

## **Fahrraddiebstahl** (Summenschlüssel \*\*\*3)

Fahrraddiebstahl	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
Tatverdächtige	3.644	3.503	3.565	3.483	3.301	2.964	2.445	2.770	2.814	2.397	-14,82
männlich	3.301	3.218	3.280	3.202	3.012	2.706	2.246	2.511	2.583	2.192	-15,14
weiblich	343	285	285	281	289	258	199	259	231	205	-11,26
Kinder	260	186	271	221	233	171	145	213	187	144	-22,99
männlich	221	158	240	188	206	150	122	176	174	135	-22,41
weiblich	39	28	31	33	27	21	23	37	13	9	-30,77
Jugendl. 14 bis unter 16	372	331	368	350	392	269	247	284	300	185	-38,33
männlich	332	300	337	312	344	248	219	259	273	173	-36,63
weiblich	40	31	31	38	48	21	28	25	27	12	-55,56
Jugendl. 16 bis unter 18	452	436	473	496	458	350	267	312	308	202	-34,42
männlich	410	395	448	472	426	335	250	292	285	191	-32,98
weiblich	42	41	25	24	32	15	17	20	23	11	-52,17
Heranwachsende	526	471	497	544	491	400	280	332	300	236	-21,33
männlich	501	451	471	507	457	378	266	310	284	223	-21,48
weiblich	25	20	26	37	34	22	14	22	16	13	-18,75
junge Tatverdächtige	1.610	1.424	1.609	1.611	1.574	1.190	939	1.141	1.095	767	-29,95
männlich	1.464	1.304	1.496	1.479	1.433	1.111	857	1.037	1.016	722	-28,94
weiblich	146	120	113	132	141	79	82	104	79	45	-43,04

## **Diebstahl von Mopeds und Krafträdern** (Summenschlüssel \*\*\*2)

Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
Tatverdächtige	459	489	363	370	359	340	251	330	382	431	12,83
männlich	441	478	347	358	349	322	243	323	371	417	12,40
weiblich	18	11	16	12	10	18	8	7	11	14	27,27
Kinder	13	27	13	16	24	11	14	31	23	19	-17,39
männlich	13	27	10	15	23	11	14	31	22	18	-18,18
weiblich	0	0	3	1	1	0	0	0	1	1	0,00
Jugendl. 14 bis unter 16	73	112	72	82	75	66	43	65	93	97	4,30
männlich	72	110	70	79	72	60	42	65	92	94	2,17
weiblich	1	2	2	3	3	6	1	0	1	3	n.a.
Jugendl. 16 bis unter 18	99	113	110	91	86	70	56	76	89	100	12,36
männlich	94	113	103	87	84	69	54	74	88	99	12,50
weiblich	5	0	7	4	2	1	2	2	1	1	0,00
Heranwachsende	93	78	55	62	79	56	50	66	69	75	8,70
männlich	89	75	53	62	79	55	49	65	68	73	7,35
weiblich	4	3	2	0	0	1	1	1	1	2	100,00
junge Tatverdächtige	278	330	250	251	264	203	163	238	274	291	6,20
männlich	268	325	236	243	258	195	159	235	270	284	5,19
weiblich	10	5	14	8	6	8	4	3	4	7	75,00

## **Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme** (Deliktschlüssel \*\*\*1)

Diebstahl von Kraftwagen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
Tatverdächtige	905	987	845	865	917	828	675	777	829	908	9,53
männlich	839	910	786	798	843	753	612	714	747	838	12,18
weiblich	66	77	59	67	74	75	63	63	82	70	-14,63
Kinder	12	16	12	7	6	9	10	15	11	21	90,91
männlich	12	13	12	5	5	6	6	15	10	21	110,00
weiblich	0	3	0	2	1	3	4	0	1	0	-100,00
Jugendl. 14 bis unter 16	40	46	43	33	34	43	28	31	63	56	-11,11
männlich	37	42	41	26	29	40	24	29	59	55	-6,78
weiblich	3	4	2	7	5	3	4	2	4	1	-75,00
Jugendl. 16 bis unter 18	63	59	73	66	51	69	46	56	79	82	3,80
männlich	59	56	68	62	49	65	39	49	72	78	8,33
weiblich	4	3	5	4	2	4	7	7	7	4	-42,86
Heranwachsende	111	108	110	111	105	107	66	81	84	89	5,95
männlich	102	95	102	104	98	99	58	75	77	85	10,39
weiblich	9	13	8	7	7	8	8	6	7	4	-42,86
junge Tatverdächtige	226	229	238	217	196	228	150	183	237	248	4,64
männlich	210	206	223	197	181	210	127	168	218	239	9,63
weiblich	16	23	15	20	15	18	23	15	19	9	-52,63

## 12.4 Tatverdächtige zu Rauschgiftdelikten

## Allgemeine Verstöße mit Heroin (Deliktschlüssel 7311..)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
Tatverdächtige	688	633	498	516	453	356	470	472	470	286	-39,15
männlich	583	516	432	435	388	308	409	401	403	244	-39,45
weiblich	105	117	66	81	65	48	61	71	67	42	-37,31
Kinder	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	n.a.
männlich	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	n.a.
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	n.a.
Jugendl. 14 bis unter 16	1	1	5	2	2	0	1	1	0	1	n.a.
männlich	1	1	5	1	1	0	0	1	0	0	n.a.
weiblich	0	0	0	1	1	0	1	0	0	1	n.a.
Jugendl. 16 bis unter 18	4	3	4	5	5	1	14	2	3	3	0,00
männlich	3	1	2	3	3	0	9	1	2	2	0,00
weiblich	1	2	2	2	2	1	5	1	1	1	0,00
Heranwachsende	11	15	15	17	6	8	7	19	9	7	-22,22
männlich	9	12	13	15	6	7	6	13	7	4	-42,86
weiblich	2	3	2	2	0	1	1	6	2	3	50,00
junge Tatverdächtige	16	19	24	24	13	9	23	22	12	11	-8,33
männlich	13	14	20	19	10	7	16	15	9	6	-33,33
weiblich	3	5	4	5	3	2	7	7	3	5	66,67

## Allgemeine Verstöße mit Kokain einschl. Crack (Deliktschlüssel 7312..)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
Tatverdächtige	1.475	1.692	1.926	2.342	2.728	2.906	2.995	2.988	3.751	3.343	-10,88
männlich	1.305	1.498	1.744	2.070	2.426	2.549	2.654	2.671	3.294	2.968	-9,90
weiblich	170	194	182	272	302	357	341	317	457	375	-17,94
Kinder	0	3	3	1	2	0	2	2	5	1	-80,00
männlich	0	1	1	0	2	0	1	0	1	0	n.a.
weiblich	0	2	2	1	0	0	1	2	4	1	-75,00
Jugendl. 14 bis unter 16	5	17	9	11	23	23	15	29	23	18	-21,74
männlich	2	10	3	4	13	11	6	16	17	8	-52,94
weiblich	3	7	6	7	10	12	9	13	6	10	66,67
Jugendl. 16 bis unter 18	20	21	36	34	40	39	41	42	52	69	32,69
männlich	15	14	29	25	30	24	32	34	37	50	35,14
weiblich	5	7	7	9	10	15	9	8	15	19	26,67
Heranwachsende	119	111	161	181	241	254	214	209	261	232	-11,11
männlich	101	96	146	159	210	221	192	188	228	189	-17,11
weiblich	18	15	15	22	31	33	22	21	33	43	30,30
junge Tatverdächtige	144	152	209	227	306	316	272	282	341	320	-6,16
männlich	118	121	179	188	255	256	231	238	283	247	-12,72
weiblich	26	31	30	39	51	60	41	44	58	73	25,86

# Allgemeine Verstöße mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger sowie Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) § 29 BtMG (Deliktschlüssel 7316...)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
Tatverdächtige	2.645	3.023	3.069	3.249	3.411	3.510	3.152	2.855	2.559	2.319	-9,38
männlich	2.181	2.458	2.517	2.687	2.830	2.873	2.523	2.373	2.117	1.901	-10,20
weiblich	464	565	552	562	581	637	629	482	442	418	-5,43
Kinder	13	11	11	12	26	17	19	11	17	16	-5,88
männlich	6	2	7	7	11	4	7	5	8	3	-62,50
weiblich	7	9	4	5	15	13	12	6	9	13	44,44
Jugendl. 14 bis unter 16	88	98	125	121	144	147	124	82	70	64	-8,57
männlich	50	53	78	68	82	82	55	40	36	31	-13,89
weiblich	38	45	47	53	62	65	69	42	34	33	-2,94
Jugendl. 16 bis unter 18	232	268	305	285	253	256	180	132	108	105	-2,78
männlich	155	192	220	210	173	184	126	98	76	78	2,63
weiblich	77	76	85	75	80	72	54	34	32	27	-15,63
Heranwachsende	478	535	550	569	564	550	362	285	245	178	-27,35
männlich	395	444	454	470	484	443	287	241	207	148	-28,50
weiblich	83	91	96	99	80	107	75	44	38	30	-21,05
junge Tatverdächtige	811	912	991	987	987	970	685	510	440	363	-17,50
männlich	606	691	759	755	750	713	475	384	327	260	-20,49
weiblich	205	221	232	232	237	257	210	126	113	103	-8,85

### Allgemeine Verstöße mit sonstigen Betäubungsmitteln (Deliktschlüssel 7319..)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
Tatverdächtige	1.404	1.445	1.747	1.485	1.530	1.728	1.824	1.690	1.630	1.347	-17,36
männlich	1.174	1.219	1.503	1.266	1.277	1.434	1.526	1.432	1.399	1.138	-18,66
weiblich	230	226	244	219	253	294	298	258	231	209	-9,52
Kinder	15	12	23	12	6	20	9	8	8	10	25,00
männlich	7	6	15	9	2	10	5	5	4	3	-25,00
weiblich	8	6	8	3	4	10	4	3	4	7	75,00
Jugendl. 14 bis unter 16	64	75	88	76	71	89	77	66	60	57	-5,00
männlich	37	46	65	59	48	63	50	41	41	40	-2,44
weiblich	27	29	23	17	23	26	27	25	19	17	-10,53
Jugendl. 16 bis unter 18	106	110	146	122	113	137	108	115	109	74	-32,11
männlich	91	88	128	98	94	116	86	97	88	59	-32,95
weiblich	15	22	18	24	19	21	22	18	21	15	-28,57
Heranwachsende	174	226	255	212	194	241	223	188	209	146	-30,14
männlich	151	201	228	189	172	211	193	161	179	124	-30,73
weiblich	23	25	27	23	22	30	30	27	30	22	-26,67
junge Tatverdächtige	359	423	512	422	384	487	417	377	386	287	-25,65
männlich	286	341	436	355	316	400	334	304	312	226	-27,56
weiblich	73	82	76	67	68	87	83	73	74	61	-17,57

## 12.5 Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss<sup>92</sup>

## **Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss**

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
	30.678	28.635	27.529	26.300	23.052	20.226	23.996	24.002	22.067	-8,06
männlich	27.401	25.467	24.350	23.322	20.342	17.785	21.073	20.898	19.252	-7,88
weiblich	3.277	3.168	3.179	2.978	2.710	2.441	2.923	3.104	2.815	-9,31
Kinder	39	31	43	43	47	25	26	31	13	-58,06
männlich	24	20	27	24	28	14	18	20	7	-65,00
weiblich	15	11	16	19	19	11	8	11	6	-45,45
Jugendl. 14 bis unter 16	340	331	307	369	285	239	279	210	157	-25,24
männlich	269	256	225	279	212	164	208	167	125	-25,15
weiblich	71	75	82	90	73	75	71	43	32	-25,58
Jugendl. 16 bis unter 18	1.398	1.433	1.242	1.199	893	888	936	757	625	-17,44
männlich	1.242	1.276	1.083	1.058	761	753	804	642	532	-17,13
weiblich	156	157	159	141	132	135	132	115	93	-19,13
Heranwachsende	3.828	3.690	3.434	3.263	2.436	1.946	2.420	1.898	1.596	-15,91
männlich	3.487	3.330	3.103	2.933	2.194	1.751	2.162	1.667	1.416	-15,06
weiblich	341	360	331	330	242	195	258	231	180	-22,08
junge Tatverdächtige	5.605	5.485	5.026	4.874	3.661	3.098	3.661	2.896	2.391	-17,44
männlich	5.022	4.882	4.438	4.294	3.195	2.682	3.192	2.496	2.080	-16,67
weiblich	583	603	588	580	466	416	469	400	311	-22,25

## Rohheitsdelikte unter Alkoholeinfluss (Deliktschlüssel 2.....)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
Tatverdächtige	17.520	16.141	15.204	14.018	12.014	10.717	13.665	13.896	13.152	-5,35
männlich	15.621	14.294	13.390	12.386	10.529	9.374	11.904	12.002	11.390	-5,10
weiblich	1.899	1.847	1.814	1.632	1.485	1.343	1.761	1.894	1.762	-6,97
Kinder	7	6	11	10	10	10	4	5	6	20,00
männlich	6	1	10	8	6	5	3	4	5	25,00
weiblich	1	5	1	2	4	5	1	1	1	0,00
Jugendl. 14 bis unter 16	86	94	95	110	79	74	77	70	56	-20,00
männlich	69	70	74	84	62	54	60	55	43	-21,82
weiblich	17	24	21	26	17	20	17	15	13	-13,33
Jugendl. 16 bis unter 18	590	576	498	461	318	309	405	359	323	-10,03
männlich	515	518	426	409	270	259	358	310	273	-11,94
weiblich	75	58	72	52	48	50	47	49	50	2,04
Heranwachsende	2.038	1.931	1.752	1.610	1.103	837	1.207	1.027	871	-15,19
männlich	1.836	1.721	1.574	1.440	991	760	1.059	889	780	-12,26
weiblich	202	210	178	170	112	77	148	138	91	-34,06
junge Tatverdächtige	2.721	2.607	2.356	2.191	1.510	1.230	1.693	1.461	1.256	-14,03
männlich	2.426	2.310	2.084	1.941	1.329	1.078	1.480	1.258	1.101	-12,48
weiblich	295	297	272	250	181	152	213	203	155	-23,65

<sup>92</sup> Aufgrund einer technischen Erfassungsänderung sind die Zahlen ab 2016 nicht mehr mit denen der Vorjahre vergleichbar.

## Körperverletzungen unter Alkoholeinfluss (Deliktschlüssel 22....)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
Tatverdächtige	15.705	14.476	13.605	12.356	10.504	9.061	11.589	11.726	10.965	-6,49
männlich	13.923	12.747	11.911	10.826	9.126	7.836	9.962	9.994	9.379	-6,15
weiblich	1.782	1.729	1.694	1.530	1.378	1.225	1.627	1.732	1.586	-8,43
Kinder	4	5	10	8	9	9	2	3	4	33,33
männlich	4	1	9	6	5	4	1	2	3	50,00
weiblich	0	4	1	2	4	5	1	1	1	0,00
Jugendl. 14 bis unter 16	80	83	79	95	64	58	64	55	39	-29,09
männlich	63	61	59	72	49	40	46	44	29	-34,09
weiblich	17	22	20	23	15	18	18	11	10	-9,09
Jugendl. 16 bis unter 18	515	524	452	393	262	268	350	310	265	-14,52
männlich	444	471	382	350	221	223	307	266	222	-16,54
weiblich	71	53	70	43	41	45	43	44	43	-2,27
Heranwachsende	1.880	1.833	1.609	1.485	1.001	724	1.076	917	758	-17,34
männlich	1.682	1.631	1.441	1.322	894	658	936	788	669	-15,10
weiblich	198	202	168	163	107	66	140	129	89	-31,01
junge Tatverdächtige	2.479	2.445	2.150	1.981	1.336	1.059	1.492	1.285	1.066	-17,04
männlich	2.193	2.164	1.891	1.750	1.169	925	1.290	1.100	923	-16,09
weiblich	286	281	259	231	167	134	202	185	143	-22,70

# Gefährliche/schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen unter Alkoholeinfluss (Deliktschlüssel 2221..)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
Tatverdächtige	2.282	2.138	1.909	1.779	1.423	1.181	1.573	1.529	1.307	-14,52
männlich	2.120	2.002	1.784	1.662	1.330	1.098	1.466	1.407	1.197	-14,93
weiblich	162	136	125	117	93	83	107	122	110	-9,84
Kinder	1	0	0	1	2	4	0	2	0	-100,00
männlich	1	0	0	1	0	4	0	1	0	-100,00
weiblich	0	0	0	0	2	0	0	1	0	-100,00
Jugendl. 14 bis unter 16	14	25	28	35	17	21	18	13	7	-46,15
männlich	12	21	20	27	14	16	16	10	7	-30,00
weiblich	2	4	8	8	3	5	2	3	0	-100,00
Jugendl. 16 bis unter 18	135	133	106	118	71	76	85	77	67	-12,99
männlich	118	130	98	112	65	67	79	68	61	-10,29
weiblich	17	3	8	6	6	9	6	9	6	-33,33
Heranwachsende	437	418	390	386	255	200	262	219	172	-21,46
männlich	409	391	379	371	246	190	252	199	154	-22,61
weiblich	28	27	11	15	9	10	10	20	18	-10,00
junge Tatverdächtige	587	576	524	540	345	301	365	311	246	-20,90
männlich	540	542	497	511	325	277	347	278	222	-20,14
weiblich	47	34	27	29	20	24	18	33	24	-27,27

## Raubdelikte unter Alkoholeinfluss (Deliktschlüssel 21....)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
Tatverdächtige	544	456	426	479	396	324	393	412	341	-17,23
männlich	516	423	398	451	369	304	370	392	330	-15,82
weiblich	28	33	28	28	27	20	23	20	11	-45,00
Kinder	0	1	0	0	1	1	0	0	0	n. a.
männlich	0	0	0	0	1	1	0	0	0	n. a.
weiblich	0	1	0	0	0	0	0	0	0	n. a.
Jugendl. 14 bis unter 16	7	7	7	16	10	4	6	4	3	-25,00
männlich	6	7	6	15	8	4	5	0	2	n. a.
weiblich	1	0	1	1	2	0	1	4	1	-75,00
Jugendl. 16 bis unter 18	44	34	31	45	35	19	26	18	21	16,67
männlich	41	30	30	42	33	17	25	18	19	5,56
weiblich	3	4	1	3	2	2	1	0	2	n. a.
Heranwachsende	89	52	74	76	51	39	62	41	28	-31,71
männlich	87	49	71	71	50	34	61	41	28	-31,71
weiblich	2	3	3	5	1	5	1	0	0	n. a.
junge Tatverdächtige	140	94	112	137	97	63	94	63	52	-17,46
männlich	134	86	107	128	92	56	91	59	49	-16,95
weiblich	6	8	5	9	5	7	3	4	3	-25,00

## **Diebstahlsdelikte unter Alkoholeinfluss** (Summenschlüssel \*.....)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
Tatverdächtige	4.415	3.989	3.724	3.537	3.035	2.370	2.924	3.104	2.903	-6,48
männlich	4.000	3.607	3.345	3.180	2.748	2.161	2.665	2.760	2.591	-6,12
weiblich	415	382	379	357	287	209	259	344	312	-9,30
Kinder	14	20	18	23	20	4	8	11	2	-81,82
männlich	8	15	12	15	12	3	6	7	0	-100,00
weiblich	6	5	6	8	8	1	2	4	2	-50,00
Jugendl. 14 bis unter 16	71	84	85	95	74	43	65	53	34	-35,85
männlich	59	69	65	73	59	34	51	42	28	-33,33
weiblich	12	15	20	22	15	9	14	11	6	-45,45
Jugendl. 16 bis unter 18	245	253	228	224	187	141	152	122	82	-32,79
männlich	229	230	204	204	162	130	134	105	72	-31,43
weiblich	16	23	24	20	25	11	18	17	10	-41,18
Heranwachsende	491	495	436	413	318	219	307	223	198	-11,21
männlich	466	474	401	388	300	203	287	197	174	-11,68
weiblich	25	21	35	25	18	16	20	26	24	-7,69
junge Tatverdächtige	821	852	767	755	599	407	532	409	316	-22,74
männlich	762	788	682	680	533	370	478	351	274	-21,94
weiblich	59	64	85	75	66	37	54	58	42	-27,59

## Sachbeschädigungen unter Alkoholeinfluss (Deliktschlüssel 674...)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
Tatverdächtige	4.179	3.917	3.555	3.365	2.980	2.696	2.787	2.533	2.292	-9,51
männlich	3.854	3.606	3.245	3.084	2.726	2.434	2.521	2.294	2.073	-9,63
weiblich	325	311	310	281	254	262	266	239	219	-8,37
Kinder	12	7	7	7	4	4	6	3	2	-33,33
männlich	8	5	5	5	3	3	4	2	0	-100,00
weiblich	4	2	2	2	1	1	2	1	2	100,00
Jugendl. 14 bis unter 16	115	112	82	121	60	59	78	48	35	-27,08
männlich	101	96	68	98	44	47	62	44	29	-34,09
weiblich	14	16	14	23	16	12	16	4	6	50,00
Jugendl. 16 bis unter 18	393	396	326	293	224	248	200	128	116	-9,38
männlich	370	364	304	265	205	229	184	122	102	-16,39
weiblich	23	32	22	28	19	19	16	6	14	133,33
Heranwachsende	738	686	624	527	464	396	410	255	210	-17,65
männlich	709	645	592	495	434	370	386	229	198	-13,54
weiblich	29	41	32	32	30	26	24	26	12	-53,85
junge Tatverdächtige	1.258	1.201	1.039	948	752	707	694	434	363	-16,36
männlich	1.188	1.110	969	863	686	649	636	397	329	-17,13
weiblich	70	91	70	85	66	58	58	37	34	-8,11

## Beleidigungen unter Alkoholeinfluss (Deliktschlüssel 673...)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 23-24 in %
Tatverdächtige	3.372	2.875	2.736	2.716	2.621	2.217	2.654	2.411	2.327	-3,48
männlich	2.960	2.505	2.399	2.380	2.337	1.962	2.304	2.080	2.001	-3,80
weiblich	412	370	337	336	284	255	350	331	326	-1,51
Kinder	3	2	5	0	4	4	1	3	0	-100,00
männlich	2	1	3	0	3	0	1	1	0	-100,00
weiblich	1	1	2	0	1	4	0	2	0	-100,00
Jugendl. 14 bis unter 16	21	22	22	25	25	22	27	16	7	-56,25
männlich	19	15	20	19	21	17	21	9	5	-44,44
weiblich	2	7	2	6	4	5	6	7	2	-71,43
Jugendl. 16 bis unter 18	100	87	104	90	92	77	74	47	51	8,51
männlich	81	71	88	73	76	64	67	38	39	2,63
weiblich	19	16	16	17	16	13	7	9	12	33,33
Heranwachsende	360	283	295	294	220	166	215	165	134	-18,79
männlich	325	240	257	268	203	142	188	148	117	-20,95
weiblich	35	43	38	26	17	24	27	17	17	0,00
junge Tatverdächtige	484	394	426	409	341	269	317	231	192	-16,88
männlich	427	327	368	360	303	223	277	196	161	-17,86
weiblich	57	67	58	49	38	46	40	35	31	-11,43

### 12.6 Erreichbarkeiten der Präventionsteams

Dienststelle	Straße	PLZ Ort	Telefon	E-Mail
PD Braunschweig	Friedrich-Voigtländer Str. 41	38104 Braunschweig	0531-476-1121	d 11@pd-bs.polizei.nie dersachsen.de
PI Braunschweig	Friedrich-Voigtländer Str. 41	38104 Braunschweig	0531-476-3059	praevention@pi-bs.polizei.niedersachsen.de
PI Gifhorn	Hindenburgstr. 2	38518 Gifhorn	05371-980-108	praevention@pi-gf.polizei.niedersachsen.de
PI Goslar	Heinrich-Pieper-Str. 1	38640 Goslar	05321-339-107	praevention@pi-gs.polizei.niedersachsen.de
PI Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel	Joachim-Campe-Str. 21	38226 Salzgitter	05341-1897-108	praevention@pi-sz.polizei.niedersachsen.de
PI Wolfsburg/Helmstedt	Heßlinger Str. 27	38440 Wolfsburg	05361-4646-108	praevention@pi-wob.polizei.niedersachsen.de
PD Göttingen	Groner Landstr. 51	37081 Göttingen	0551-491-1111	d11@pd-goe.polizei.niedersachsen.de
PI Göttingen	Otto-Hahn-Str. 2	37077 Göttingen	0551-491-2008	praevention@pi-goe.polizei.niedersachsen.de
PI Hameln-Pyrmont/Holzminden	Zentralstr. 9	31785 Hameln	05151-933-107	praevention@pi-hm.polizei.niedersachsen.de
PI Hildesheim	Schützenwiese 24	31137 Hildesheim	05121-939-107	praevention@pi-hi.polizei.niedersachsen.de
PI Nienburg/Schaumburg	Amalie-Thomas-Platz 1	31582 Nienburg	05021-9778-107	praevention@pi-nbg.polizei.niedersachsen.de
PI Northeim/Osterode	Teichstr. 4	37154 Northeim	05551-7005-408	praevention@pi-nom.polizei.niedersachsen.de
PD Hannover	Waterloostr. 9	30169 Hannover	0511-109-1111	praevention@pd-h.polizei.niedersachsen.de
PD Hannover, ZKD	Waterloostr. 9	30169 Hannover	0511-109-5011	praevention@zkd-h.polizei.niedersachsen.de
PI Burgdorf	Vor dem Celler Tor 45	31303 Burgdorf	05136-8861-4107	praevention@pi-burgdorf.polizei.niedersachsen.de
PI Garbsen	Meyenfelder Str. 3	30823 Garbsen	05131-701-4541	praevention@pi-garbsen.polizei.niedersachsen.de
PI Hannover	Am Welfenplatz 2	30161 Hannover	0511-109-2575	praevention@pi-hannover.polizei.niedersachsen.de
PD Lüneburg	Auf der Hude 2	21339 Lüneburg	04131-8306-1110	d 11@pd-lg.polizei.niedersachsen.de
PI Celle	Jägerstr. 1	29221 Celle	05141-277-107	praevention@pi-ce.polizei.niedersachsen.de
PI Harburg	Schützenstr. 17	21244 Buchholz i.d.N.	04181-285-107	praevention@pi-harburg.polizei.niedersachsen.de
PI Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen	Auf der Hude 1	21339 Lüneburg	04131-8306-2306	praevention@pi-lg.polizei.niedersachsen.de

PI Heidekreis	Böhmheide 37-41	29614 Soltau	05191-9380-107	praevention@pi-hk.polizei.niedersachsen.de
PI Stade	Teichstr. 10	21680 Stade	04141-102-107	praevention@pi-std.polizei.niedersachsen.de
PI Rotenburg (Wümme)	Königsberger Str. 46	27356 Rotenburg/W.	04261-947-107	praevention@pi-row.polizei.niedersachsen.de
PD Oldenburg	Theodor-Tantzen-Platz 8	26122 Oldenburg	0441-799-1121	d 11@pd-ol.polizei.niedersachsen.de
Pl Cloppenburg/Vechta	Bahnhofstr. 62	49661 Cloppenburg	04471-1860-107	praevention@pi-clp.polizei.niedersachsen.de
PI Cuxhaven	Werner-Kammann-Str. 8	27472 Cuxhaven	04721-573-306	praevention@pi-cux.polizei.niedersachsen.de
PI Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch	Marktstr. 6-7	27749 Delmenhorst	04221-1559-306	praevention@pi-del.polizei.niedersachsen.de
PI Diepholz	Dr. Klatte Str. 1	49356 Diepholz	05441-971-108	praevention@pi-dh.polizei.niedersachsen.de
PI Oldenburg-Stadt/Ammerland	Friedhofsweg 30	26121 Oldenburg	0441-790-4007	praevention@pi-ol.polizei.niedersachsen.de
PI Verden/Osterholz	Im Burgfeld 6	27283 Verden	04231-806-107	praevention@pi-ver.polizei.niedersachsen.de
PI Wilhelmshaven/Friesland	Mozartstr. 29	26382 Wilhelmshaven	04421-942-107	praevention@pi-whv.polizei.niedersachsen.de
PD Osnabrück	Heger-Tor-Wall 18	49078 Osnabrück	0541-327-1111	d11@pd-os.polizei.niedersachsen.de
Pl Aurich/Wittmund	Fischteichweg 1-5	26603 Aurich	04941-606-107	praevention@pi-aur.polizei.niedersachsen.de
PI Emsland/Grafschaft Bentheim	Wilhelm-Berning-Str. 8	49809 Lingen	0591-87-209	praevention@pi-el.polizei.niedersachsen.de
PI Leer/Emden	Am Hafenkopf 2	26789 Leer	0491-97690-107	praevention@pi-ler.polizei.niedersachsen.de
PI Osnabrück	Kollegienwall 6-8	49074 Osnabrück	0541-327-2041	praevention@pi-os.polizei.niedersachsen.de

### 12.7 Begriffserläuterungen

### Delinquenz junger Menschen

Dieser Begriff umfasst die Gesamtheit der von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden verübten Straftaten.

### **Jugendsachen**

sind polizeiliche Vorgänge, an denen Minderjährige beteiligt sind und Ermittlungsvorgänge in Straf- und Bußgeldverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende.<sup>93</sup>

#### **Altersstruktur**

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist
- Heranwachsender ist, wer 18, aber noch nicht 21 Jahre alt ist
- Erwachsener im Sinne dieses Berichtes ist, wer 21 Jahre oder älter ist

### **Bekannt gewordener Fall**

ist jede im Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-)Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-)polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.<sup>94</sup>

### Aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die nach dem (kriminal-) polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z.B. mittels Ausweisdokument, Erkennungsdienstlicher Behandlung usw.) bekannt sind.<sup>94</sup>

### Fälle mit jungen Tatverdächtigen

ist die (Mindest-)Zahl der aufgeklärten Fälle, zu denen junge Menschen im Alter von unter 21 Jahren als Tatverdächtige ermittelt wurden.

### Tatverdächtiger (TV)

ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen (Definitionen siehe §§ 25 ff. Strafgesetzbuch).<sup>94</sup>

### Schuldausschließungsgründe

oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenerfassung bleiben unberücksichtigt. Die PKS zählt als Tatverdächtige z.B. auch strafunmündige Kinder unter 14 Jahren. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.<sup>94</sup>

### Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)

sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose sowie Personen mit untergeklärter Staatsangehörigkeit.

<sup>&</sup>lt;sup>93</sup> Polizeidienstvorschrift 382 – Bearbeitung von Jugendsachen, Ziffer 1.1.

<sup>&</sup>lt;sup>94</sup> Richtlinie für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik – Teil A – des LKA Niedersachsen, Stand 01.01.2024.

# Zählweise für Tatverdächtige in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) – Echttatverdächtigenzählung

Die Zählung der Tatverdächtigen richtet sich seit 2008 nach den bundesweit gültigen Grundsätzen der "Straftatenspezifischen Tatverdächtigenzählung (SsTB)". So wird die Doppelerfassung von Personen, die mehrfach tatverdächtig waren, vermieden.

### Opfer

im Sinne der PKS-Richtlinien sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Als Opfer werden nur die Personen erfasst, gegen deren höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) sich eine Tat richtet. Somit trifft auf Personen, die von Diebstählen, Sachbeschädigungen, der Verbreitung pornografischer Schriften, einem Betrug, einer Erpressung, einem Hausfriedensbruch betroffen sind, der Begriff "Opfer" nicht zu. In diesen Fällen wird der Begriff "Geschädigter" verwendet. Die PKS kennt keine der "Echttatverdächtigenzählung" entsprechende Zählweise für Opfer von Straftaten. Vielmehr wird jede (erneute) Opferwerdung gezählt.

### Täter - Opfer - Beziehung

Bei der Erfassung der formellen oder individuellen sozialen Beziehung zwischen dem Opfer und der/dem Tatverdächtigen (auf der Basis der PKS-Kataloge "Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung – formal und räumliche und/oder soziale Nähe") ist die "Stellung des Opfers", d.h. die Beziehung des Opfers gegenüber der/dem Tatverdächtigen, maßgeblich.<sup>95</sup>

#### Schulkontext

kennzeichnet alle Vorgänge, bei denen Schulangehörige (z. B. Schüler, Lehrer oder Hausmeister) als Täter, Opfer oder Geschädigte ermittelt worden sind und der Sachverhalt im Zusammenhang mit der Schule steht (z.B. Schulbetrieb, Schulweg). Ausgenommen sind hiervon die Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Hochschulen und Berufsakademien. **Kein** Auswertemerker wird erfasst, wenn die Schule zwar betroffen ist, die Täter aber unbekannt sind.<sup>95</sup>

### **Tatverdächtigenbelastungszahl**

ist die Zahl der ermittelten ansässigen Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils **ohne** Kinder unter 8 Jahren.<sup>95</sup> Die TVBZ gibt Aufschluss darüber, wie belastet die jeweilige Personengruppe im Vergleich zu anderen Personengruppen der Bevölkerung tatsächlich ist.

### Gewaltkriminalität

\_

Der PKS-Summenschlüssel Gewaltkriminalität (PKS 89200) beinhaltet die Delikte Mord (§ 211 StGB), Totschlag und Tötung auf Verlangen (§§ 212, 213, 216 StGB), Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge (§§ 177 Absatz 6, 7 und 8, 178 StGB), Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-252, 255, 316a StGB), Körperverletzung mit Todesfolge (§§ 227, 231 StGB), Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien (§§ 224, 226, 226a 231 StGB), Erpresserischer Menschenraub (§ 239a StGB), Geiselnahme (§ 239b StGB) und Angriff auf den Luft- und Seeverkehr (§ 316c StGB).

<sup>&</sup>lt;sup>95</sup> Richtlinie für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik – Teil A – des LKA Niedersachsen, Stand 01.01.2024.

### 13 Literaturverzeichnis

- Baier, D. (2023). "Die Migranten sind schuld" Warum diese Aussage für die Erklärung von Kriminalitätsphänomenen nicht taugt. Ein Zwischenruf von Professor Dr. Dirk Baier. Deutscher Präventionstag, Newsletter-Beitrag vom 28.09.2023. Online verfügbar unter: <a href="https://www.praeventionstag.de/nano.cms/news/details/8217">https://www.praeventionstag.de/nano.cms/news/details/8217</a>.
- Baier, D. (2022). Die Entwicklung der Jugendkriminalität aus kriminologischer Sicht Steigt die Jugendgewalt?. In: Christian Schwarzenegger & Rolf Nägeli (Hrsg.), Jugendliche und junge Erwachsene im urbanen Umfeld als Fokus der Kriminalprävention. 13. Zürcher Präventionsforum Tagungsband 2022, 9 26.
- Bergmann, B. & Wesely, T. (2020). Merkmale zur Einschätzung des individuellen Kriminalitätsrisikos (MEIKs) für die polizeiliche Jugendsachbearbeitung. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ), 2/2020, 170-178.
- Bergmann, M. C., Kliem, S., Krieg, Y., & Beckmann, L. (2019). Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2017. KFN-Forschungsberichte Nr. 144. Hannover: KFN.
- Bliesener, T., Dreißigacker, L. & Schröder, C. P. (2024). Die Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz im Hell- und Dunkelfeld. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Online verfügbar unter: <a href="https://kfn.de/wp-content/uploads/2024/02/Entwicklung-der-Kinder-und-Jugendkriminalitaet-im-Hell-und-Dunkelfeld.pdf">https://kfn.de/wp-content/uploads/2024/02/Entwicklung-der-Kinder-und-Jugendkriminalitaet-im-Hell-und-Dunkelfeld.pdf</a>.
- Bundeskriminalamt (2024). Bundeslagebild Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen 2023. Online verfügbar unter: <a href="https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/SexualdeliktezNvKindernuJugendlichen/2023/BLBSexualdeliktezNvKindernuJugen/2023/BLBSexualdeliktezNvKindernuJugen/2023/BLBSe
- Bundeskriminalamt (2025). Polizeiliche Kriminalstatistik 2024 Ausgewählte Zahlen im Überblick.
  Online verfügbar unter:
  <a href="https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2024/FachlicheBroschueren/IMK-Bericht.pdf">https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2024/FachlicheBroschueren/IMK-Bericht.pdf</a>? blob=publicationFile&v=6.
- Boers, K. (2019). Delinquenz im Altersverlauf Befunde der Kriminologischen Verlaufsforschung. In: Boers, K & Reinecke, J.. Delinquenz im Altersverlauf Erkenntnisse der Langzeitstudie Kriminalität in der modernen Stadt. Waxmann, Münster 2019, 3-76.
- Dreißigacker, L., Schröder, C. P., Krieg, Y., Becher, L., Hahnemann, A. & Gröneweg, M. (2023). Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2022. KFN-Forschungsbericht 169. Hannover, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Online verfügbar unter: <a href="https://kfn.de/wp-content/uploads/2024/02/FB-169.pdf">https://kfn.de/wp-content/uploads/2024/02/FB-169.pdf</a>.
- Deutsches Jugendinstitut e.V. (2024). Zahlen Daten Fakten Jugendgewalt, Arbeitsstelle Kinderund Jugendkriminalitätsprävention, Aktualisierung: Mai 2024. Online verfügbar unter: https://doi.org/10.36189/DJI202424.

- Döring, N. (2022). Sex, Jugend, Pornografie: Wie soll man pädagogisch damit umgehen?. In: Kinder und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug), 67. Jhg. Heft 3, 2022, S. 94-99. Online verfügbar unter: <a href="https://www.researchgate.net/publication/362304185">https://www.researchgate.net/publication/362304185</a> Sex Jugend und Pornografie Wie soll man padagogisch damit umgehen Kinderund Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis 673 94-99.
- Farrel, D. & Wetzels, P. (2022). Die Bedeutung der prozeduralen Fairness polizeilichen Handelns bei Kontrollen Jugendlicher für deren Delinquenzbereitschaft. Kriminologie Das Online-Journal, No. 3/2022. Online verfügbar unter: <a href="https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2022.3.6">https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2022.3.6</a>.
- Feltes, T. & Fischer, T. A. (2018). Jugendhilfe und Polizei Kooperation zwischen Hilfe und Kontrolle. In: Böllert, K. (Hrsg.). Kompendium der Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, S. 1213–1230.
- Fischer, S. M. & Ludwig, B. (2024). Mobbing und Cybermobbing an Schulen in Deutschland: Ergebnisse der HSBC-Studie 2022 und Trends von 2009/10 bis 2022. Journal of Health Monitoring 9 (1), S. 46-67.
- Flynn, S. I. (2011). Relative Deprivation Theory. Theories of social movements. In: The Editors of Salem Press (Hrsg.). Theories of Social Movement. Pasadena, Hackensack, Salem Press, 100-110.
- Hajok, D., Siebert, P. & Engeling, U. (2019). Digital Na(t)ives. Ergebnisse der Wiederholungsbefragung und Konsequenzen für den präventiven Jugendmedienschutz. JMS-Report 1/2019, 2-5.
- Hajok, D. (2020). Sexualisiertes Austauschverhalten Heranwachsender und sexuelle Grenzverletzung im Netz. JMS-Report 4/2020, 7-11.
- Hasebrink, U, Lampert, C. & Thiel, K. (2019). Online-Erfahrungen von 9- bis 17-Jährigen. Ergebnisse der EU Kids Online-Befragung in Deutschland 2019.
- Heinz, W. (2019). Sekundäranalyse empirischer Untersuchungen zu jugendkriminalrechtlichen Maßnahmen, deren Anwendungspraxis, Ausgestaltung und Erfolg; Zusammenfassung (mit ausgewählten Schaubildern und Tabellen des Hauptgutachtens); Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz. Veröffentlicht am 13.02.2020 durch das Bundesministerium der Justiz. Online verfügbar unter: <a href="https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Fachpublikationen/Sekundaeranalyse-jug-endkriminalrechtliche-Ma%C3%9Fnahmen.html">https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Fachpublikationen/Sekundaeranalyse-jug-endkriminalrechtliche-Ma%C3%9Fnahmen.html</a>.
- Hirschi, T. & Gottfredson, M. (1983). Age and the Explanation of Crime, American Journal of Sociology 89 (3), S. 552-584.
- Hoffmann, D. & Reißmann, W. (2014). Jugend und Sexualität. Überlegungen zur Sozialisation in On- und Offlinewelten. DJ 12/2014, 513-520.
- Hoffmann, J. & Wondrak, I. (2007). Tödliche Verzweiflung der Weg zu zielgerichteten Gewalttaten an Schulen. In: Hoffmann, J. & Wondrak, I. (Hrsg.). Amok und zielgerichtete Gewalt an Schulen. Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt/Main.
- Konstanzer Inventar zur Kriminalitätsentwicklung (KIK): <a href="https://www.jura.uni-konstanz.de/ki/kriminalitaetsentwicklung-kik">https://www.jura.uni-konstanz.de/ki/kriminalitaetsentwicklung-kik</a>.
- Krieg, Y., Rook, L., Beckmann, L. & Kliem, S. (2020). Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2019. KFN-Forschungsberichte Nr. 154. Hannover.
- Krieg, Y., Dreißigacker, L., Schröder, C. P. & Steinmann, J.-P. (2024). Gewalt an Schulen Trendanalysen und Begleiterscheinungen. In: Hermann, D., Horten, B. & Pöge, A. (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Baden-Baden, S. 357-378.

- Kroneberg, C., Heyden, A., Seiffert, F., & Pickartz, M. (2025). Zur Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz in Nordrhein-Westfalen: Zwischenbericht zum Teilprojekt "Dunkelfeld". In: ECONtribute Policy Brief (67). Online verfügbar unter: <a href="https://www.econtribute.de/RePEc/ajk/ajkpbs/ECONtribute\_PB\_067\_2025.pdf">https://www.econtribute.de/RePEc/ajk/ajkpbs/ECONtribute\_PB\_067\_2025.pdf</a>.
- Landesamt für Statistik Niedersachsen Bevölkerung nach Altersgruppen in Niedersachsen (Gebietst and: 1.11.2021), LSN-Online: Tabelle Z100001L; Online verfügbar unter: https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/default.asp.
- Matthews, B. & Minton, J. (2018). Rethinking One of Criminology's 'brute Facts': the Age-Crime Curve and the Crime Drop in Scotland. European journal of criminology 15 (3), S. 296–320.
- Naplava, T. (2010). Jugenddelinquenz im interethnischen Vergleich. In: Dollinger, B. & Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. Wiesbaden, S. 229–242.
- Nägel, C. & Kroneberg, C. (2023a). Zum Anstieg der Kinder- und Jugenddelinquenz nach Ende der Corona-Pandemie. In: ECONtribute Policy Brief (47). Online verfügbar unter: <a href="https://www.econtribute.de/RePEc/ajk/ajkpbs/ECONtribute\_PB\_047\_2023.pdf">https://www.econtribute.de/RePEc/ajk/ajkpbs/ECONtribute\_PB\_047\_2023.pdf</a>.
- Nägel, C. & Kroneberg, C. (2023b). On the Rise in Child and Juvenile Delinquency in Germany after the End of the COVID-19 Pandemic. In: Kriminologie Das Online-Journal (3). Online verfügbar unter: <a href="https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2023.3.2">https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2023.3.2</a>.
- Naplava, T. (2003). Selbstberichtete Delinquenz einheimischer und immigrierter Jugendlicher im Vergleich: Eine Sekundäranalyse von Schulbefragungen der Jahre 1995-2000. In: Soziale Probleme, 14. Jhq., H. 1, 63–96.
- Pfeiffer, C., Baier, D. & Kliem, S. (2018). Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer. Zürich.
- Prätor, P. & Baier, D. (2024). Entwicklungstrends der Jugendkriminalität in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit 2009, Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 35 (2), S. 107-115.
- Schumann, K. F. (2010). Jugenddelinquenz im Lebensverlauf. In: Dollinger, B. & Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.). Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. Wiesbaden, S. 243–257.
- Steinmann, J.-P. (2024). Religiosität und Delinquenz unter christlichen und muslimischen Jugendlichen. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 107. Jhg., H. 3, 199–219.
- van der Laan, A. M., Tollenaar, N., Beijers, J. & Kessels, R. (2024). Cahier 2024-15: Ontwikkelingen in de jeugdcriminaliteit 2000-2023. Wetenschappelijk Onderzoek- en Documentatiecentrum (WODC). Online verfügbar unter: <a href="https://repository.wodc.nl/bitstream/handle/20.500.12832/3384/Cahier-2024-15-volledige-tekst.pdf?sequence=7&isAllowed=y">https://repository.wodc.nl/bitstream/handle/20.500.12832/3384/Cahier-2024-15-volledige-tekst.pdf?sequence=7&isAllowed=y</a>.
- Walburg, C. (2019). Migration und Jugenddelinquenz. In: Boers, K. & Reinecke, J. (Hrsg.). Delinquenz im Altersverlauf. Erkenntnisse der Langzeitstudie Kriminalität in der modernen Stadt. Münster, New York, 335–383.
- Walburg, C. (2023). EXPERTISE Jugenddelinquenz in der Einwanderungsgesellschaft: Ursachen und neuere Entwicklungen. Online verfügbar unter: <a href="https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise\_MEDIENDIENST\_Jugenddelinquenz.pdf">https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise\_MEDIENDIENST\_Jugenddelinquenz.pdf</a>.